

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 8. Mai 1980

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin
2. Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
3. Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren
4. Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes
5. Abkommen mit Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
6. Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung der GATT-Liste XXXII-Österreich
7. Wertzollgesetz 1980
8. Erste Lesung: Antrag (49/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3395)
- Entschuldigung (S. 3395)
- Ordnungsruf (S. 3416)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Frischenschlager (S. 3427)
- Dr. Feurstein (S. 3428)

Fragestunde (24.)

Bauten und Technik (S. 3395)

- Dr. Keimel (183/M); Probst, Dkfm. DDr. König Huber (184/M); Dr. Jörg Haider, Maier, Dr. Wiesinger
- Dr. Steger (191/M); Rechberger, Dkfm. DDr. König, Probst
- Probst (192/M); Babanitz, Dr. Hafner, Dr. Jörg Haider

Gesundheit und Umweltschutz (S. 3405)

- Dkfm. DDr. König (200/M); Grabher-Meyer, Heinzinger
- Heinzinger (201/M); Dr. Stix, Dkfm. DDr. König

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 3409)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (265 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin (348 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 3410)

Redner:

- Dr. Feurstein (S. 3410),
- Dr. Steyrer (S. 3412),
- Dr. Frischenschlager (S. 3415),
- Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 3418),
- Dr. Ofner (S. 3419),
- Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 3424 und S. 3428),
- Dr. Frischenschlager (S. 3427) (tatsächliche Berichtigung),
- Dr. Neisser (S. 3427) und
- Dr. Feurstein (S. 3428) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3429)

- (2) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (142 d. B.): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (354 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Leibenfrost (S. 3429)

Redner:

- Dr. Lanner (S. 3429 und S. 3445),
- Helga Wieser (S. 3434),
- Brandstätter (S. 3437),
- Dkfm. Gorton (S. 3440) und
- Bundesminister Dr. Staribacher (S. 3442)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Handelsbeziehungen auf dem Agrarsektor zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (S. 3433) – Ablehnung (S. 3447)

Genehmigung (S. 3447)

- (3) Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (292 d. B.): Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich – Gemeinschaftliches Versandverfahren – vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (355 d. B.)

Berichterstatter: Heinz (S. 3448)

Genehmigung (S. 3448)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (289 d. B.): Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes (320 d. B.)
Berichtersteller: Hietl (S. 3449)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3449)
- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 d. B.): Abkommen mit Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (349 d. B.)
Berichterstellerin: Lona Murowatz (S. 3449)
Genehmigung (S. 3450)
- (6) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung der GATT-Liste XXXII-Österreich (352 d. B.)
Berichtersteller: Ing. Krenn (S. 3450)
Genehmigung (S. 3450)
- (7) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (314 d. B.): Wertzollgesetz 1980 (353 d. B.)
Berichtersteller: Hietl (S. 3450)
Redner:
Koppensteiner (S. 3451) und
Heinz (S. 3453)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3454)
- (8) Erste Lesung des Antrages (49/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
Redner:
Dr. Marga Hubinek (S. 3454),
Dr. Erika Seda (S. 3457),
Dr. Jörg Haider (S. 3459),
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3463),
Dr. Hafner (S. 3467),
Staatssekretär Elfriede Karl (S. 3470),
Dr. Kohlmaier (S. 3473) und
Vetter (S. 3476)
Zuweisung (S. 3477)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Maier, Dr. Fischer, Weinberger, Dr. Gradenegger und Genossen betreffend ein Nationalparkgesetz einschließlich der hiezu notwendigen Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (57/A)

Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen betreffend Bundesgesetz über die Gewährung einer einmaligen Geldleistung an Besitzer des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (58/A)

Dr. Schwimmer, Glaser, Kern und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die wirtschaftliche Lage der Ausgleichszulagenbezieher verbessert wird (Ausgleichszulagenerhöhungsgesetz 1980) (59/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek, Otilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Erhaltung des Vogelschutzgebietes „Lange Lacke“ (546/J)

Dkfm. Gorton, Glaser, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Telefongebühren in Österreich (547/J)

Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Veröffentlichung von Personenstandsfällen (548/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Vorgangsweise der Finanzbehörden bei der Steuerprüfung von Zahnärzten (549/J)

Grabher-Meyer, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernensituation in Vorarlberg (550/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ungleichbehandlung bei der Befreiung von der Rezeptgebühr (551/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB-Kraftwagendienst im Raum von Straßwalchen (552/J)

Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend AKM-Gebühren (553/J)

Ing. Murer, Peter und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Almwirtschaft - Bundesmineralölsteuervergütung (554/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (423/AB zu 443/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage.

Präsident **Thalhammer**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Franz Brunner, Keller und Lehr.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter Dr. Kreisky.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Bundesminister! Sie haben jedenfalls, wie wir der Presse entnehmen konnten, immer mehr verlangt, nämlich bis zu 50 Groschen. Infolge dieser Ihrer Belastungspolitik sind wahrscheinlich weitere Treibstoffpreiserhöhungen in Zukunft zu erwarten. Sie hatten aber seinerzeit und jetzt ja auch wieder angekündigt, daß die Belastungen, also Steuererhöhungen, Ihre letzte Alternative wären. Wo sind denn eigentlich irgendwelche andere Alternativen, fragen wir uns?

Fragestunde

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt um 9 Uhr mit dem Aufruf der Anfragen.

Nach sechs Monaten Ministerschaft haben Sie also vor dem Finanzminister offensichtlich kapituliert, der viele Milliarden Schilling an Steuern vom Autofahrer, vom Straßenverkehr kassiert. Lkw-Steuer ...

Präsident **Thalhammer**: Bitte zur Frage zu kommen, Herr Abgeordneter.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident **Thalhammer**: Wir kommen zur 1. Anfrage, der des Abg. Dr. Keimel (*ÖVP*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Präsident! Ich darf wohl hoffentlich noch eine kurze Begründung geben, sonst kann meine Frage gar nicht verstanden werden.

183/M

Welche Erhöhung der Bundesmineralölsteuer haben Sie vom Finanzminister für den Straßenbau verlangt?

Wir werden uns dagegen verwahren bitte, daß die Minister immer Reden halten, und wir dürfen nicht einmal mehr begründen, dann schreien Sie schon. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter Dr. Keimel! In der Geschäftsordnung ist die Vorgangsweise der Fragestunde genau festgelegt. Ich bitte, das wirklich zu berücksichtigen.

Bundesminister für Bauten und Technik **Sekanina**: Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Fragestellung, welche Erhöhung ich im Zusammenhang mit der Bundesmineralölsteuer beantragt habe, ist bitte auch wichtig zu bemerken, daß es im Zusammenhang mit einem mittelfristigen Ausbauplan im Bereich des Bundesstraßenbaus und im Zusammenhang mit einem entsprechenden Prioritätenkatalog selbstverständlich auch erforderlich ist, einen entsprechenden Finanzierungsplan zu erarbeiten.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Präsident! Es ist auch festgelegt im § 96 für die Minister, daß sie kurz und bündig antworten sollten.

Ich wiederhole im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, daß ich immer erklärt habe, daß die Bundesmineralölsteuer ein Teil eines notwendigen Finanzierungsvolumens ist. Ich habe immer - das ist der Öffentlichkeit bereits bekannt - von einer Erhöhung der Sätze der Bundesmineralölsteuer in der Größenordnung von 30 Groschen gesprochen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie gegenüber dem Finanzminister darauf bestehen, von diesen erwähnten vielen kassierten Milliarden Schilling aus dem Straßenverkehr einen Teil von etwa 2 oder 3 Milliarden Schilling pro Jahr zu erhalten, oder werden Sie sich ausschließlich auf die Belastungspolitik als letzte Alternative in Zukunft einpendeln?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Ich wiederhole, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, meine vorigen Bemerkungen. Die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer ist ein Teil eines notwendigen Finanzierungsvolumens. Ich darf bitte auf meine

Bundesminister Sekanina

Aktivität verweisen im Hinblick auf die A 2, Süd Autobahn, auf das bereits erfolgte Gespräch mit den Landeshauptleuten. Zum dritten darf ich darauf verweisen, daß der Burgenländische Landtag diese Aktivitäten meinerseits in einer entsprechenden Beschlußfassung goutiert hat.

Als konkrete Antwort auf Ihre konkrete Frage, Herr Kollege Dr. Keimel: Natürlich bin ich verpflichtet und werde ich bemüht sein, andere Finanzierungsmöglichkeiten auch noch, zumindest im Gespräch, aufzuzeigen, und ich stelle ausdrücklich fest, daß die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer nur eine Teilaktivität gewesen ist.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Diese Teilaktivität darf also so ausgelegt werden, daß Sie weitere Belastungen planen. So dürfen wir das wohl hier ausgelegt wissen.

Herr Minister! Die Schuldentrückzahlung der Sondergesellschaften, also der Autobahngesellschaften, wird progressiv die Mittel aus dem Straßenressort verschlingen, vor allem etwa ab dem Jahr 1982. Die Rückzahlungen der vorgezogenen Bauinvestitionen sind selbstverständlich auch dem Gesetz nach, wenn die Mauteinnahmen nicht reichen, aus der Bundesmineralölsteuer zu bedecken.

Nichts damit hat aber das Kreditgeschäft zu tun, also die Vorfinanzierungen, die Milliardenaufwendungen an Zinsen. Laut Wohnbauförderungsgesetz ist es sogar verboten, wenn hier Länder vorfinanzieren, können sie die Zinsen nicht aus dem Fonds entnehmen.

Ich frage Sie daher, nachdem es hier um viele Milliarden Schilling in der nächsten Zeit geht, sind Sie auch dieser Meinung und werden Sie daher die Bedeckung der Zinsenbelastungen dieser Rückzahlungen aus dem Budget verlangen, um den Zusammenbruch der Straßenbaufinanzierung und -erhaltung zu verhindern?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Zum ersten Teil Ihrer Fragestellung, Herr Kollege Dr. Keimel, darf ich mir erlauben zu bemerken, daß Ihre Aussage mit meinen Vorstellungen nicht ident ist. Es gibt für mich nicht eine Alternative der Belastungen. Vielmehr habe ich erklärt - ich darf es noch einmal wiederholen -, daß die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer nur in einem bestimmten Ausmaß ein Teil eines Gesamtfinanzierungskonzeptes sein kann.

Zum zweiten darf ich als Antwort auf Ihre

Frage sagen: Wenn in den nächsten Wochen - wie ich hoffe - die Gespräche so ablaufen, daß bis zur Jahresmitte das tatsächliche Bauvorhaben und das Baugeschehen im Bundesstraßenbau exakt und detailliert für die Jahre ab 1981 bis 1986/87 vorliegen, dann besteht für mich die Möglichkeit, an Hand dieser Konzeption einen entsprechenden Finanzierungsplan mit all seinen Details anzustreben. Ich werde auch diese Frage in entsprechender Form berücksichtigen und bemüht sein, sie in einer für den Bundesstraßenbau günstigen Form zu realisieren.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Wohin das Auge blickt: Baustellen - zwei, drei Arbeiter -, quälend langsamer, schleppender Ausbau der Bundesstraßen, manchmal auch der Autobahnen. Warum?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Ich möchte höflichst darum ersuchen, mir vielleicht einen ganz konkreten Hinweis auf die Baustellen zu geben.

Ich bin, vom Ressort aus gesehen, durchaus darum bemüht, daß die Bauabläufe möglichst rasch und rationell vorstatten gehen. Ich habe auch die Landesbaudirektionen in entsprechender Form gebeten, auf Derartiges zu achten. Ich werde sicherlich jede Gelegenheit wahrnehmen, diesen Ihren Hinweis den dafür Verantwortlichen neuerlich kundzutun, weil wir im Ressort großes Interesse daran haben, daß Baustellen, die errichtet werden, auch möglichst rasch im Bauablauf vorangetrieben werden, damit für die Bevölkerung beziehungsweise die Autofahrer ein Minimum an Belastungen entsteht.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Vor der Wahl hat Ihr Vorgänger auf die Kritik des Rechnungshofes geantwortet, die Finanzierung der Bundesstraßen und Autobahnen wäre gesichert. Nun, nach der Wahl, hören wir, daß Milliarden fehlen.

Wir haben bekanntlich bei der Bundesmineralölsteuer das Faktum, daß die Mehrwertsteuer auch von der Bundesmineralölsteuer eingehoben, also Steuer von der Steuer kassiert wird. Die letzte Erhöhung wird rund 500 Millionen Schilling Mehreinnahmen an nicht-

Dkfm. DDr. König

budgetierter, nichterwarteter Mehrwertsteuer bringen.

Herr Bundesminister! Werden Sie wenigstens dafür sorgen, daß diese Mehrbeträge, die die Autofahrer an Mehrwertsteuer zahlen müssen, dem Straßenbau zugute kommen?

Präsident **Thalhammer**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Ihre Frage, Herr Abgeordneter Dr. König, inkludiert einen Hinweis auf Verpflichtungen, die ich als Ressortchef habe. Ich werde selbstverständlich bemüht sein, möglichst viel an notwendigen Mitteln für den Bundesstraßenbau, aber auch für die anderen Bereiche zu bekommen. Das ist allerdings Gegenstand vor uns liegender Verhandlungen. Ich werde selbstverständlich zum gegebenen Zeitpunkt dem Hohen Haus über den Ablauf und die Details dieser Verhandlungen berichten.

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur Anfrage 2, der des Herrn Abgeordneten Huber (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

184/M

Ist es richtig, daß Sie im Jahre 1980 aus dem Wasserwirtschaftsfonds de facto keine Mittel für neue Vorhaben auszahlen werden?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Abgeordneter Huber! Ich darf in Kürze antworten. Ihre Frage hat gelautet, ob es richtig ist, daß im Jahre 1980 aus dem Wasserwirtschaftsfonds de facto keine Mittel für neue Vorhaben ausgezahlt werden können. Dem ist nicht so! Es steht ein Betrag in der ungefähren Größenordnung - ich sage ausdrücklich: in der ungefähren Größenordnung - von 700 Millionen Schilling zur Verfügung.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Huber**: Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben vor geraumer Zeit erklärt, daß wir gerade bei der Wohnbauförderung einen „Finanzierungsinfarkt“ erleben oder im Begriff sind, einen solchen zu erleben. In der letzten Fragestunde ist uns gedämmert, daß es beim Straßenbau nicht anders ist. Beim Wasserbau befürchte ich, daß wir ebenfalls einen „Infarkt“ erleben werden, sollte man keine Maßnahmen ergreifen. Ich habe fast die Befürchtung, daß wir noch den Gesundheitsminister einschalten müssen, um die Symptome zu beseitigen.

Meine Frage, sehr geehrter Herr Minister,

wäre nun: Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds liegen jetzt überhaupt vor? Und zweitens: Wie hoch ist die Summe ...

Präsident **Thalhammer**: Bitte nur eine Frage, Herr Abgeordneter. Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Kollege Huber! Ich darf Ihnen das finanzielle Volumen nennen. Bei der exakten Zahl der Anträge bitte ich um Verständnis, daß ich sie nicht sage, weil sie sich laufend ändert.

Letzter Stand des beantragten finanziellen Volumens ist ungefähr 30 Milliarden Schilling. Deutlicher formuliert: Es liegen derzeit im Ressort Förderungsanträge in der finanziellen Größenordnung von 30 Milliarden Schilling vor. Ich möchte nicht verhehlen, daß sich das im Laufe der Zeit durch die berechtigten Wünsche der unmittelbar Betroffenen natürlich permanent vermehrt.

Ich hoffe, daß es mir auch in diesem Falle gelingt - wenn ich mir diese Bemerkung im Rahmen der Geschäftsordnung, Herr Präsident, erlauben darf -, diese Aufgabe, die Sie gemeint haben, allein zu bewältigen, ohne Zuhilfenahme des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Huber**: Das mute ich Ihnen ohne weiteres zu, Herr Minister. Das ist aber keine Frage, Herr Präsident.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Regierungserklärung, die im Vorjahr der Herr Bundeskanzler vorgetragen hat, hinweisen. Es wird dort ausgeführt, daß man die sehr konstruktiven und notwendigen Maßnahmen des Gewässerschutzes unbedingt weiter fortsetzen muß: Seen bereinigt, nunmehr fließende Gewässer.

Ich hätte nun folgende Frage: Man braucht, um die Arbeiten bewältigen zu können, ja auch entsprechende Instrumente. Die letzte Sitzung der Wasserwirtschaftsfondskommission, in der ich nicht bin, war meines Wissens im Februar 1979. Inzwischen ist am 6. Mai, also vor einem Jahr, die Nationalratswahl abgeführt worden. Glauben Sie nicht, Herr Minister, und das ist nun die Frage, daß es an der Zeit wäre, das Instrument Wasserwirtschaftsfondskommission zu bestellen und zu konstituieren, damit man die neuen Vorhaben begutachten kann und dann auch entsprechende Vorschläge bekommt?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Kollege Huber! Ich teile vollinhaltlich Ihre Auffassung. Ich habe dieser Ihrer jetzt ausgesprochenen Aktivität schon Rechnung getragen. Die Wasserwirtschaftsfondscommission ist konstituiert. Die Absicht, die erste Vergabesitzung erst im Spätherbst 1980 durchzuführen, habe ich insoweit beeinflußt im Hinblick auf meine Möglichkeiten, als ich gebeten habe, diese Sitzung bereits im September abzuhalten, damit die betroffenen Förderungsnehmer auch entsprechend disponieren können.

Ich darf wiederholen: Die Kommission ist konstituiert. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Erwin Frühbauer ist der Vorsitzende der Kommission, der Herr Landeshauptmann Niederl sein Stellvertreter. Es wurde festgelegt, daß die administrativen Abläufe so gestaltet werden, daß, wie bereits betont, die erste Vergabesitzung der neukonstituierten Kommission im September 1980 stattfindet.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Wasserbautenvorhaben, insbesondere der Kanalisationsprojekte, taucht immer wieder die Überlegung auf, daß es notwendig wäre, die Laufzeiten der Darlehen insbesondere für die Sanierung der Seengebiete zu erhöhen, weil die Belastungen, die daraus für die Bevölkerung entstehen, auf Grund der Größenordnung der Projekte fast nicht mehr verkraftbar sind. Ich glaube, Sie kennen selbst die Probleme, die gerade in den Seengemeinden entstehen.

Ich darf Sie fragen: Bestehen seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, hier die Laufzeiten für die Kredite des Wasserwirtschaftsfonds etwa von 25 auf 50 Jahre zu erhöhen oder zumindest in einer bestimmten Form auszudehnen, damit die Belastungen etwas geringer werden?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Sekanina**: Ich darf, Herr Abgeordneter, in diesem Zusammenhang folgendes bemerken: Bei der konstituierenden Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds habe ich die Mitglieder dieses Gremiums gebeten, man möge noch vor der ersten Vergabesitzung in Form einer Arbeitssitzung auf all diese Probleme eingehen. Letztlich hat die Kommission einen bestimmten Wirkungsgrad zu erzeugen, und ich bin ja auch von den Entscheidungen der Kommission abhängig.

Meine Aufgabe war es also, in dieser Richtung

zu plädieren, weil ich nämlich glaube – das unmittelbare finanzielle Volumen hat eine Größenordnung von 30 Milliarden Schilling –, wenn man alle wahrscheinlichen und möglichen Projekte beurteilt, daß das eine Größenordnung von 90 Milliarden Schilling ist. Daraus resultieren bestimmte finanzielle Konzeptionsnotwendigkeiten. Aber auch Ihre Argumentation trifft vollinhaltlich zu, daß die Belastungsmomente der betroffenen Gemeinden doch sehr groß sind.

Unter diesem Aspekt habe ich gebeten, solche Überlegungen anzustellen, sie in die Beratungen miteinzubeziehen und vor allem einen Weg zu finden, wie man ab 1981 zu neuen Konzeptionen kommen könnte, im Hinblick auf die Vergabe dieser Mittel.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Maier.

Abgeordneter **Maier** (SPÖ): Herr Bundesminister! Warum findet die Fondsmittelzuteilung erst im zweiten Halbjahr 1980 statt?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Ich darf, Herr Abgeordneter, darauf verweisen, daß ja letztlich mit 1. Jänner 1980 eine Novelle wirksam wurde, nämlich die, wenn ich jetzt nicht irre, im Bundesgesetzblatt 565 ausgewiesene Novelle, bezogen auf das Wasserbautenförderungsgesetz.

Im Zusammenhang mit dieser Novellierung gibt es bestimmte zwingende Verpflichtungen. Unter anderem müssen die bisher, also bis 1979, gültigen Förderungsbestimmungen, auf die Novelle bezogen, umgearbeitet werden. Und letztlich ist es auch erforderlich, eine entsprechende Aktivität der Wasserwirtschaftskommission, die in dieser Novellierung zwingend festgelegt ist, zu beachten. Daher müssen die Richtlinien geändert werden.

Das jetzt von mir Formuliert ist mit ein Grund, warum die Sitzung erst im zweiten Halbjahr 1980 stattfindet. Ich wiederhole allerdings auch die Bemerkungen, die ich mir vorhin erlaubt habe auszusprechen: Wir legen Wert darauf, soweit ich darauf Einfluß nehmen kann, daß die Sitzung so früh wie möglich, im September 1980, stattfindet, damit die Mittel rechtzeitig an die Betroffenen vergeben werden können.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie teilen sicher

Dr. Wiesinger

meine Auffassung, daß die Abwasserbeseitigung, die Reinhaltung unserer fließenden Gewässer, die Zurverfügungstellung reinen Wassers zu den wesentlichen Umweltschutzaufgaben der öffentlichen Hand zählen.

Aus diesem Grund war es auch verständlich und natürlich, daß der neue Gesundheitsminister die Auffassung vertritt, daß der Wasserwirtschaftsfonds kompetenzmäßig nicht zum Bautenressort, weil hier nicht nur gebaut, sondern primär die Umwelt reingehalten wird, sondern eben ins Umweltschutzministerium gehört. Eine ähnliche Meinung hat auch der Herr Bundeskanzler vertreten.

Nunmehr haben Sie jetzt gerade gesagt, daß Sie Ihre Angelegenheit des Wasserwirtschaftsfonds ohne Zuhilfenahme des Gesundheitsministers bewältigen werden, woraus ich entnehme, daß da eine Diskrepanz zwischen den Auffassungen des Gesundheitsministers und denen des Bautenministers besteht.

Die konkrete Frage an Sie lautet jetzt: Werden Sie dem Wunsch des Gesundheitsministers Rechnung tragen und die Kompetenzen des Wasserwirtschaftsfonds im Rahmen eines neuen Kompetenz- beziehungsweise Ministeriengesetzes dem Gesundheitsministerium zuordnen?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger! Ich darf möglichst, wie ich hoffe, verständlich antworten. (*Heiterkeit. - Abg. Dr. Keimel: Das ist gut!*)

Es ist nicht meine Absicht, hier eine Kompetenzänderung mitzubetreiben.

Mir persönlich ist eine Aktivität in der ganz konkreten von Ihnen geschilderten Form auch nicht bekannt.

Ich darf allerdings zum dritten bemerken, daß ich es durchaus als sinnvoll erachte, daß bei allen Vorhaben, die der Wasserwirtschaftsfonds betreibt, genehmigt, begutachtet, wenn erforderlich in möglichst großem Umfange auch Übereinstimmung mit dem Gesundheitsressort erzielt wird, weil ich meine, daß es auf diesem Gebiet für die Öffentlichkeit bestimmte Faktoren gibt, die man zu beachten hat.

Was die baulichen Abläufe anlangt, ist es ja, glaube ich, keine Frage, daß die Kompetenz eindeutig ist.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. Steger (*FPÖ*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

191/M

Bis wann wird die von Ihnen angekündigte Überprüfung des höherrangigen Bundesstraßennetzes (Autobahnen und Schnellstraßen) abgeschlossen sein?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Sekanina: Herr Abgeordneter Dr. Steger! Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überprüfung des höherrangigen Bundesstraßennetzes sind ja, wie bekannt, im Laufen.

Als ich das Ressort übernahm, habe ich zwangsläufig die Frage stellen müssen - nachdem die fünf Jahre aus sind, jene fünf Jahre, die ja vom Parlament festgelegt wurden -, in welchem Zustand sich die Überprüfung befindet, die dann letztlich dem Parlament zu übermitteln ist. Da wurde mir mitgeteilt, daß man mit großer Aktivität daran arbeitet. Ich habe um die Unterlagen gebeten.

Jetziger Stand der Dinge ist: eine Mitteilung an das Hohe Haus ungefähr September, Oktober 1980 möglich.

Letzter Satz meinerseits: Ich habe die Wissenschaftler, die dort engagiert sind, wissen lassen, daß ich größten Wert auf eine möglichst rasche Beendigung dieser Aktivität lege, damit ich der beschlossenen Verpflichtung nachkommen kann und weil ich glaube, daß es im Zusammenhang mit organisatorischen und finanziellen Konzepten notwendig ist, hier den letzten Stand der Dinge zu kennen.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Sie kennen sicher die Verkehrskonzeption für Wien, die jetzt im März 1980 endgültig herausgekommen ist; es ist der Teil B, den ich hier mit habe. In dieser Verkehrskonzeption werden unter anderem jetzt im Sinne eines freiheitlichen Antrages die Gürtel Autobahn und die Nord Autobahn gestrichen, Autobahnen, die in der Bundeskonzeption noch enthalten sind.

Die Frage, die ich an Sie habe, ist: Kann man jetzt endgültig damit rechnen, daß diese beiden Stadtautobahnen gestrichen sind, daß sie nicht gebaut werden?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Sekanina: Von meiner persönlichen Möglichkeit her kann ich die Frage bitte nicht so beantworten, wie es sicherlich auf Grund Ihrer Fragestellung gut wäre. Ich kann

Bundesminister Sekanina

nur verbindlich zusagen, daß ich keine Aktivität versäumen werde, die dazu führt, daß das eintritt, was letztlich von Ihnen erwartet und gewünscht wird.

Ich habe mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß ich den Bau dieser genannten Autobahnen, Stadtautobahnen, aus vielen die Bevölkerung betreffenden Gründen nicht für sinnvoll und für zweckmäßig halte.

Ich verweise zum zweiten auf die Beschlüsse betroffener Bezirksvertretungen, des 2. Wiener Gemeindebezirks und des 20. Bezirks, und ich verweise in diesem Zusammenhang auf Äußerungen des zuständigen Stadtrates der Gemeinde Wien und teile durchaus die Auffassung, daß mit größter Wahrscheinlichkeit die Frage dieser Stadtautobahnen als erledigt zu betrachten ist.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Es ist natürlich gerade bei dem Thema Stadtautobahnen so, daß in den letzten Jahren sehr viele Änderungen eingetreten sind: Sie werden gebaut, sie werden nicht gebaut. - Daher ist auch die Nervosität der Betroffenen sehr groß, nämlich daß auch diese Verkehrskonzeption wieder einer Änderung unterworfen wird.

Aber ganz besonders besteht das Problem jetzt im Sinne dessen, daß ein Mittelstück ja bereits konkret in Planung ist, das ist die Traisenbrücke. Im Zusammenhang mit der Traisenbrücke haben 47 000 Menschen dafür aus dem Anrainerbereich unterschrieben, daß sie nicht gebaut werden soll. Sie haben allerdings noch nicht auf den konkreten Formularen für ein Volksbegehren unterschrieben; das machen sie derzeit.

Die Frage, die ich an Sie richte:

Jetzt ist de facto eine Unterschriftenanzahl vorhanden, die für ein Volksbegehren ausreichen würde, wenn auch noch nicht rechtlich endgültig korrekt, aber das wird ja sicher bald gegeben sein, wenn diese Menschen noch einmal unterschreiben. Werden Sie Maßnahmen setzen, damit verhindert wird, daß womöglich gegen ein später einzuleitendes Volksbegehren eine Brücke gebaut wird? Denn ich könnte mir vorstellen, daß sonst so etwas passiert wie in Zwentendorf, daß wir eine Brücke hinbauen und sie nicht eröffnen, was nicht wünschenswert ist.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Sekanina: Ich habe mit den

Repräsentanten dieser Bürgerinitiative seit vielen Jahren, darf ich behaupten, persönlichen Kontakt und hatte diesen erst auch vor wenigen Wochen. Damals wurde mir von den betroffenen Herren genau dieselbe Argumentation, zumindest inhaltlich dieselbe Argumentation genannt. Ich darf ausdrücklich feststellen, daß ich im Hinblick auf die Traisenbrücke relativ lange mit der Unterschrift gezögert habe.

Ich darf des weiteren feststellen, daß allerdings die Vertreter der betroffenen Bevölkerung, die gewählten Vertreter der Bevölkerung mit mir einer Meinung gewesen sind, daß die Errichtung dieser Brücke, die ja immerhin einen Kostenaufwand von 1,1 Milliarden Schilling erfordert und die letztlich 1982/83 fertig sein soll, unter diesem Aspekt eine gewisse Problematik darstellen könnte.

Mir wurde - für mich glaubhaft - versichert, daß dem nicht so sei, sondern daß die Errichtung dieses Brückenbauwerkes verkehrstechnisch durchaus sinnvoll ist und durchaus nicht die Bedeutung haben muß, daß auch eine Fortsetzung in Form einer Stadtautobahn realisiert wird.

Als ich das von den dafür Verantwortlichen gehört und auch deutlich von den Bezirksvertretungen die Meinungsäußerung vorliegen hatte und ich meinerseits darauf verwiesen habe, daß ich für eine derartige Stadtautobahn keine Zustimmung geben würde, und als auch die finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Brückenbau erledigt waren, habe ich die Unterschrift gegeben.

Ich stelle noch einmal fest: Ich habe den Eindruck, daß dieses Bauwerk durchaus reale Bedeutung hat.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Rechberger.

Abgeordneter Rechberger (SPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Der Bedarf an Schnellstraßen für die Mur- und Mürz-Furche ist ja unbestritten. Der rasche Ausbau ist für dieses Gebiet zur Bewältigung der Strukturprobleme eine unbedingte Notwendigkeit.

Ich möchte Sie daher fragen: Ist es zu befürchten, daß bei der vorzunehmenden Überprüfung eine Reduzierung des Bauvolumens vorgenommen wird?

Präsident Thalhammer: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Sekanina: Das ist, kurz beantwortet, nicht zu befürchten. Ich darf im Hinblick auf die von Ihnen genannte Schnellstraßenverbindung zwischen Seebenstein-Semmering-

Bundesminister Sekanina

Bruck/Mur und dann weiter als S 6 und die Fortsetzung als S 36 nach Judenburg sagen, daß ich größten Wert darauf lege, daß das möglichst forciert gebaut wird. Es gibt ja ein Finanzierungskonzept, es sind allerdings noch zusätzliche Mittel noch in der Größenordnung von 150 Millionen Schilling pro Jahr mit Wahrscheinlichkeit notwendig.

Ich möchte allerdings, Herr Abgeordneter Rechberger, darauf verweisen, daß es im Zusammenhang mit der Trassenführung im Raume Wimpassing Richtung Schottwien einige Probleme gibt, die durch den Rechnungshof ausgelöst wurden, weil die jetzt von den Gemeinden akzeptierte - es sind ja letztlich 13 Gemeinden, die das akzeptiert haben - Bergtrasse im Hinblick auf den Materialabhub, der ungefähr 3,5 Millionen Kubikmeter ergibt, vom Rechnungshof als nicht ganz wirtschaftlich betrachtet wird. Der Rechnungshof möchte eine etwas talwärts liegende Trasse praktiziert wissen, weil daraus resultiert, daß Abhubmaterial nur in der Größenordnung von 1 Million Kubikmeter vorhanden wäre. Das könnte eine Verzögerung zur Folge haben. Ich bin allerdings unter Beachtung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze bemüht, diesen Verzögerungseffekt hintanzuhalten. Ansonsten gibt es keine Notwendigkeit.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich nehme gerne Ihre Erklärung zur Kenntnis, daß Sie Ihre Unterschrift nicht unter das Projekt einer Schnellstraße in Verlängerung der Traisenbrücke setzen würden. Es ist die Frage, ob dann die Traisenbrücke die wirklich sinnvollste Lösung ist. Aber genauso, wie die Bevölkerung des 20. Bezirks Sorge vor einer Schnellstraße hat, die ihr Wohngebiet zerschneidet, genauso geht es der Bevölkerung am Gürtel, die Angst hat, daß eine Gürtel Autobahn das Gebiet dort unbewohnbar macht, und genauso ist es in den westlichen Bezirken mit der Flötzersteig-Schnellstraße.

Daher meine grundsätzliche Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, grundsätzlich dafür einzutreten, daß Stadtautobahnen und Stadtschnellstraßen um die Stadt herumgeführt und nicht durch die Wohngebiete der Stadt geführt werden?

Präsident **Thalhammer**: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Ich darf, Herr Abgeordneter Dr. König, vorerst einmal grundsätzlich festhalten - um diese Formulierung zu verwenden -, daß es im Hinblick auf Ballungs-

zentren sinnvoll und zweckmäßig ist, den durchfließenden Verkehr außerhalb des Stadtgebietes zu lenken.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit ein praktisches Beispiel meiner Aktivität aufzeigen: Es wird Ihnen sicherlich geläufig sein, daß die Bevölkerung von Maria Enzersdorf mit Vehemenz gegen eine neue Trassenführung der B 12 und der B 13 aufgetreten ist. Ich habe also noch vor den Gemeinderatswahlen damals in Niederösterreich mit den betroffenen Damen und Herren stundenlange Gespräche geführt. Ich bin dort hingefahren, habe die Repräsentanten der einzelnen Gruppen gebeten, in das Ministerium zu kommen, und habe das, was ich jetzt als Antwort sagen darf und möchte, getan:

Ich habe erklärt, daß ich jede Aktivität, die technisch vom Verkehrsablauf her sinnvoll und zweckmäßig ist und dazu führt, daß Belastungsmomente aus dem Stadtgebiet herausgenommen werden, unterstütze. Ich sage durchaus grundsätzlich zu, bitte aber auch zu verstehen, daß jedes einzelne Projekt unter diesen Aspekten, wie sie von mir vorhin genannt wurden, beurteilt werden muß. Es muß eine gewisse Zielsetzung für uns sein, die Belastungen, die durch den Verkehr entstehen, von der Bevölkerung wegzunehmen oder sie zumindest zu reduzieren.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage. Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe es früher versäumt - und Sie haben mich danach gefragt -, einige Beispiele für diesen schleppenden Weiter- und Ausbau von Bundesstraßen und höherrangigen Straßen zu nennen. Ich darf diejenigen in Erinnerung rufen, die Sie sicherlich auch bemerkt haben.

Teilweise schon seit 1970 und den folgenden Jahren stehen einsam, traurig und verlassen in der Landschaft Autobahnbrücken zwischen Wiener Neustadt beziehungsweise Seebenstein und dem Wechsel und zwischen Hartberg und Gleisdorf, die dringend, wie so vieles im Leben, einen Anschluß brauchen würden.

Ich darf weiters an die Situation zwischen Mariazell, Wildalpen und Altenmarkt an der Enns erinnern. Das sind Bundesstraßenstrecken, die teilweise so schmal sind, daß zwei Pkw nicht aneinander vorbeikommen können.

Und ich darf an das traurigste Beispiel erinnern - das sind alles Beispiele, die wir Österreicher in den letzten Monaten selbst erlebt und erregert haben -: Das traurigste Beispiel ist das Stück Gürtelstraße, also Hauptdurchzugsstraße für die Pyhrn-Straße, für die Gastarbeiterstrecke mitten durch Graz, vom

Probst

Hauptbahnhof in Graz bis zum Anschlußstück des vierbahngig ausgebauten fertigen Stückes. Das sind rund zwei Kilometer. Und es sollte mich nicht wundern, ...

Präsident **Thalhammer**: Bitte, zur Frage kommen, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Probst**: Bitte, das ist eine Antwort an den Herrn Minister.

Präsident **Thalhammer**: Sie haben eine Frage, keine Antwort!

Abgeordneter **Probst**: ... wenn das schon drei Jahre steht. Und dort sieht man nur zwei, drei Bauarbeiter, und das ist alles.

Nun zu meiner jetzigen Anfrage. Ich frage Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister: Wie ist das möglich: Der Sliba-Zaun wurde uns allen mit Dokumentationen, mit Filmen vorgeführt. Wenn der Sliba-Zaun, jener Zaun, den wir auf der Süd Autobahn finden konnten, bestehend aus einem normalen Maschenzaun und zwei Stahlseilen, überall in Österreich angebracht wäre, hätte er wirklich viele, viele Menschenleben retten können, weil er eben die bessere Lösung ist. Dieser Sliba-Zaun, von dem damals schon behauptet wurde, er werde nicht allgemein gebaut, weil die Alpine-Montan - so hieß sie damals noch - mehr Umsatz braucht, kostet nur ein Drittel der normalen Stahlleitschienen. Warum wird dieser Sliba-Zaun auf der Süd Autobahn abmontiert und durch die normalen Leitschienen ersetzt?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Es wäre falsch, würde ich jetzt eine große rhetorische Übung praktizieren. Diese Frage kann ich nicht sofort beantworten. Ich bin aber gerne bereit, das im kurzen Wege schriftlich zu tun.

Soweit es die vorhin von Ihnen genannte erste Baustelle betrifft, nämlich die Strecke ab Seebenstein Richtung südwärts, bitte ich, Herr Abgeordneter Probst, nicht außer acht zu lassen, daß dort Taleinschnitte bis zu 40 Meter Höhe notwendig sind, daß die dort bauführende Firma Lang & Menhofer Transportgeräte anschaffen mußte, die auf normalen Straßen überhaupt nicht fahren dürfen und können, schon von ihrer Dimension her, sondern im Baustellenbereich fahren müssen, daß daher das Abhubmaterial dort unmittelbar lokal weitertransportiert werden mußte und aus diesen Gründen auch von der Konzeption her der vorgezogene Bau dieser Brücken notwendig gewesen ist. Aber das ist eine Frage, die man sicherlich von der techni-

schen Seite im Detail beantworten muß nach Kenntnis der lokalen Verhältnisse.

Soweit der Hinweis zu dem anscheinend nicht rasch genug ablaufenden Baugeschehen an den einzelnen Baustellen.

Für die andere Frage bitte ich um Verständnis, wenn ich Ihnen die Beantwortung in schriftlicher Form übermittle.

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur 4. Frage, jener des Abgeordneten Probst (*FPÖ*) an den Bundesminister für Bauten und Technik.

192/M

Werden Sie angesichts der tristen Finanzlage im Straßenbau die Frage der Errichtung eines Straßensfonds, dem sämtliche von den Kraftfahrern entrichtete Steuern zufließen, einer Prüfung unterziehen?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Im grundsätzlichen darf ich zur Finanzierungssituation für den Bundesstraßenbau, Herr Abgeordneter Probst, sagen, daß ich schon bei anderen Anfragen meine Absichten und Ansichten kundgetan habe, Ansichten, die ja im engsten Einvernehmen auch mit dem Ressort stehen. Ich werde jede Möglichkeit beurteilen. Aber die Frage so zu beantworten: Das ist der allein mögliche Weg!, das kann ich nicht.

Daher möchte ich im jetzigen Stadium, weil dieses Finanzierungskonzept noch nicht ausdiskutiert ist, sagen: Ich kann diese Frage nicht mit ja beantworten, ich bin aber gerne bereit, sie einer entsprechenden Beurteilung zu unterziehen.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Probst**: Herr Bundesminister! Ich würde mich mit allen Österreichern sehr freuen, wenn es mir gelingen würde, auf irgendeinem Wege Ihre aner kennenswerten Einsätze, Ihren aner kennenswerten Druck, den Sie hinter die Erledigung dieser Fragen setzen, irgendwie unterstützen zu helfen. Es geht natürlich um die Gesamtbudgetsituation, und keiner Ihrer Kollegen will hergeben, was er irgendwie halten kann. Das ist ganz klar, und das ist überall das gleiche.

Aber, Herr Bundesminister, Sie selbst sehen es ja - wenn wir zusammenzählen -, Ausgaben in Schilling: 2 720 Millionen Kraftfahrzeugsteuer, 2 000 Millionen Mineralölsteuer, 11 800 Millionen Bundesministerialölsteuer - das ist das einzige zweckgebundene Geld, das wirklich

Probst

dem Straßenbau zufließen soll -, Straßenverkehrsbeitrag, die sogenannte Lkw-Steuer, 1 500 Millionen Schilling, Mehrwertsteuer auf Mineralölsteuern 2 480 Millionen Schilling, Mauten inklusive 18 Prozent Mehrwertsteuer 1 581 Milliarden Schilling, Polizei- und Gendarmeriestrafen 240 Millionen Schilling, Mehrwertsteuer auf Kfz-Kauf und Kfz-Betrieb 10 000 Millionen Schilling.

Das wäre eine ungeheuer große Summe. Wenn wir jetzt alle Mehrwertsteuern weglassen, die natürlich nicht zweckgebunden sind, dann bleiben nicht 11 800 Millionen Schilling übrig, sondern 22 300 Millionen Schilling. Das bei fairster und großzügigster Berechnung. *(Rufe: Frage!)*

Präsident **Thalhammer** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte zur Frage zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Probst**: Wir hätten also 22 300 Millionen Schilling zur Verfügung, Herr Bundesminister.

Sehen Sie irgendeine Hoffnung, daß es Ihnen gelingen könnte, diesen Anteil, den Sie in einen Fonds fließen lassen könnten, zu vergrößern?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Ich darf vielleicht an einem praktischen Beispiel, Herr Abgeordneter Probst, die Situation letztlich noch einmal erläutern:

In dem von mir vorgelegten mittelfristigen Konzept, das bestimmte Kilometerdimensionen zusätzlich vorsieht, ist unter Berücksichtigung der dringendsten Bedürfnisse bei den Bundes-Schnellstraßen ein Betrag von ungefähr 19 Milliarden Schilling oder etwas mehr als 19 Milliarden Schilling notwendig. Die jetzige Erhöhung der Bundesmineralölsteuer mit 30 Groschen bringt jährlich einen ungefähren Betrag von 1,5 Milliarden Schilling, Preisbasis 1980. Wenn ich das rein rechnerisch darstelle, dann heißt das, daß man ungefähr 40 bis 50 Prozent auf diesem Weg aufbringen könnte.

Daher muß es noch andere Wege geben, wenn man im zeitlichen Ablauf das tun will, was ich in diesem Konzept vorgeschlagen habe. Erstens einmal, daß man bis 1986/87 zu einem deutlich vermehrten Ausbau der Bundesstraßen A und S kommt, vor allem der Autobahnen. Dazu gehört die Aktivität im Rahmen der A 2, der Süd Autobahn. Ich werde bei den Gesprächen, die ja im Hinblick auf das Budget 1981 notwendig sind, sicherlich keine Möglichkeit außer acht lassen, die dazu führt, zusätzliche Mittel zu

bekommen. Wie und unter welchen Formen das geschehen kann, bin ich im Augenblick nicht in der Lage zu beantworten.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Probst**: Herr Bundesminister! Am 17. Juni 1970 - also vor fast genau zehn Jahren - hat unser freiheitlicher Abgeordneter Melter die Anregung gemacht, doch diesen Straßenfonds zu errichten. Ich glaube, daß die Möglichkeit, diesen Fonds wirklich einzurichten, so dringend ansteht wie noch nie. Mit der Errichtung dieses Straßenfonds wären enorme Vorteile verbunden, wie zum Beispiel - das erste und wichtigste -: Sie könnten die jährlichen Budgetierungen verlassen; Sie müßten nicht mehr von der Hand in den Mund leben, also von einem Jahr ins andere budgetieren; Sie könnten längerfristig planen.

Herr Bundesminister! Glauben Sie nicht - ich darf Sie hier unserer Zustimmung sofort versichern -, daß man auch heute noch mit aller Vehemenz versuchen sollte, diesen Straßenfonds ins Leben zu rufen?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Abgeordneter Probst! Ich darf bitte auf das verweisen, was ich eingangs gesagt habe: Weil ich die wahrscheinlichen oder möglichen Auswirkungen einer derartigen Konstruktion von fachlicher Seite - soweit es mich betrifft - nicht beurteilt habe und noch nicht beurteilen kann, bin ich nicht in der Lage, konkret Stellung zu nehmen. Es wäre ungehörig Ihnen gegenüber, würde ich jetzt sofort aus dem Stegreif sagen: Jawohl, ich gehe mit dieser Überlegung mit.

Ich habe allerdings verbindlich erklärt, daß ich auch diese Variante mit in die Diskussion einbeziehe, weil ich mich verpflichtet fühle, in einem möglichst kurzen Zeitraum dieses für alle so interessante Finanzierungskonzept vorzulegen. Mit ein Gedanke, der beachtet werden muß, sind ohne Zweifel Ihre Anregungen.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Babanitz.

Abgeordneter **Babanitz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage der Finanzierung des Straßenbaus geistert ja durch die Politik und durch das Tagesgespräch, seit es das Straßengesetz 1971 gibt. Die Frage Straßenfonds ist also nicht neu, es wurde schon einige Male darauf verwiesen. Ich teile durchaus Ihre Meinung, daß man das Problem derzeit nicht lösen kann, und

Babanitz

bin davon überzeugt, daß sich auch der Straßentag am kommenden Wochenende mit dieser Frage sehr ausführlich befassen wird.

Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang – im Zusammenhang mit der Finanzierung –: Es gibt auch Straßensondergesellschaften. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Sondergesellschaften auszuweiten, oder wäre es zweckmäßiger, sie eventuell zusammenzulegen, um rationeller arbeiten zu können?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Im Hinblick auf die Organisationsform der Sondergesellschaften, Herr Abgeordneter Babanitz, darf ich ganz konkret antworten: Es ist in meinen Überlegungen miteinbezogen, zu einer möglichst neuen Organisationsform zu kommen mit dem Ziel, die Aufgaben noch effektiver erfüllen zu können. Ob das in einem kürzeren oder längeren Zeitraum möglich ist, hängt davon ab, wieweit man mit den Betroffenen die Gespräche führen kann. Im Grundsatz – ich wiederhole noch einmal – ist die Zusammenfassung ein erstrebenswertes Ziel.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die triste Finanzlage des Straßenbaus in Österreich wird sicherlich dadurch ein wenig aufgebessert werden, daß durch die Rücklagenauflösung demnächst etwa 5 Milliarden Schilling zusätzlich zur Verfügung stehen werden und durch die Bundesmineralölsteuer weitere 1,35 Milliarden Schilling, wie dem Initiativantrag, der heute eingebracht wurde, zu entnehmen ist. Sie werden also insgesamt etwa 6,35 Milliarden Schilling zusätzlich zur Verfügung haben.

Es ist zu hoffen, Herr Bundesminister, daß mit diesen zusätzlichen Mitteln für den Bundesstraßenbau auch für die Lärmschutzmaßnahmen mehr Mittel zur Verfügung stehen, weil die betroffenen Menschen, die an solchen Straßen wohnen und leben müssen, unter Lärm besonders leiden.

Nun haben wir seit 1975 – ich komme gleich zur Frage – die gesetzliche Möglichkeit für solche Lärmschutzmaßnahmen. Wir haben aber, wie ich in einem Beispiel, Herr Minister, schon demonstriert habe, Härtefälle, wo der Bundesstraßenbau knapp vor 1975 beendet wurde und die Menschen trotzdem heute durch diesen Lärm sehr, sehr leiden, die sich dort ein Häuschen hingebaut haben unter Einsatz ihrer ganzen

Kraft, unter Einsatz aller finanziellen Möglichkeiten.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher, ob Sie nicht angesichts der Aufstockung dieser Ihrer Mittel für den Straßenbau nicht doch eine Möglichkeit in Form einer Übergangslösung sehen, für solche Härtefälle Lärmschutzmaßnahmen treffen zu können?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Sekanina**: Herr Abgeordneter! Ich habe im Zusammenhang mit dem von Ihnen jetzt nicht namentlich – ich tue das auch nicht – zitierten Fall im persönlichen Kontakt geantwortet. Sie haben völlig recht. Ich bitte darauf verweisen zu dürfen, daß selbstverständlich zusätzliche Mittel die erste Reaktion sind, das in möglichst vielen Kilometern hineinzul investieren. Daraus resultiert ein höherer Erhaltungsaufwand und resultieren auch höhere Ausgaben für die von Ihnen zitierten Lärmschutzmaßnahmen.

Ich teile diese Ihre Meinung und bin gleichzeitig in der Lage, Ihnen zu sagen, daß wir mit der neuen Dringlichkeitsreihe eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes verbunden wissen wollen, in dem das gesamte Ausmaß der Bundesstraßen neu dargelegt werden soll. Bundesstraßen, die nicht mehr notwendig sind, wie Gürtelautobahn, sollen herausgenommen werden.

Weiters soll in der jetzt von mir genannten Novelle im Herbst 1980 dafür Sorge getragen werden, daß durch die Wirkung dieser Novelle Fälle, wie Sie sie zitiert haben, nun quasi rückwirkend saniert werden können. Jetzt scheidet es an der nicht vorhandenen rechtlichen Grundlage.

Ich meine, daß wir gemeinsam verpflichtet sind, nicht nur die rechtliche Grundlage zu sehen, sondern auch die Bedürfnisse der Menschen. Ich bin ein erklärter Anhänger dieser Novellierung, um diese Fälle auch sanieren zu können.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Jörg Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß Sie anlässlich Ihres Amtsantritts festgestellt haben, wenn Sie um 10 Uhr angelobt werden, dann werden Sie um 11 Uhr bei Androsch sein, um entsprechende Millionen für den Straßenbau und für Ihr Ressort herauszuschinden. Inzwischen ist einige Zeit vergangen, und wir reden noch immer über die Finanzierung

Dr. Jörg Halder

gen. Androsch hat Sie also in dieser Frage offenbar nicht nur beim Amtsantritt, sondern auch in Mallnitz abblitzen lassen.

Nun stellt sich also die Frage: Welche Aussichten sehen Sie denn überhaupt, wenigstens das von den Kraftfahrern aufgebrauchte Geld an Steuermitteln zu bekommen? Denn hier, glaube ich, müßte es ja doch bereits Möglichkeiten gegeben haben, eine Klärung zwischen Ihrem Ressort und dem Finanzminister durchzuführen, da ja hier sachliche Argumente vorgebracht werden.

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Sekanina**: Im Zusammenhang mit dem von mir vorgelegten mittelfristigen Ausbaukonzept habe ich die Beträge genannt: Rund 19,7 Milliarden Schilling sind auf der Preisbasis 1980 erforderlich.

Wenn die Mineralölsteuererhöhung in dem genannten oder beantragten Ausmaß durch den Beschluß des Nationalrates wirksam wird, ist ungefähr ein Betrag in der Größenordnung von 40 bis 45 Prozent vorhanden.

Sie haben recht, daß ich gesagt habe: Wenn ich um 10 Uhr angelobt werde, bin ich um 11 Uhr beim Finanzminister; ich bin heute auch um 11 Uhr beim Finanzminister. *(Abg. A. Schlager: Wo nichts ist, wird nichts, hat Veselsky gesagt!)*

Ich habe mir erlaubt, das humorvoll zu sagen. Schlicht und einfach lautet das Problem: Wie erbringe ich die restlichen 55 oder 50 Prozent; auf die kleinen Beträge kommt es dann bei 1 Prozent nicht mehr an. Wie komme ich zu diesen Beträgen? Das ist Gegenstand dieser Verhandlung.

Aber ich bitte, noch etwas nicht außer acht zu lassen: Ich bin natürlich auch beeinflusst und beeinflussbar von den fachlichen Argumenten, die es da täglich gibt. Ich kann also eine Meinungsäußerung des Herrn Professor Knoflacher nicht als gegenstandslos bezeichnen, wenn dieser jetzt erst - hoch aktuell steht es heute in den Zeitungen - erklärt, man müßte eigentlich im Hinblick auf die Prioritätenrelation Pyhrn-Route, die A 8 Innkreis Autobahn und die Pyhrn Autobahn und der A 2 Süd Autobahn eine völlige Verlagerung auf die Süd Autobahn durchführen. Das führt doch natürlich in Landesbereichen und im Bundesbereich zu heftigsten Diskussionen. Hier werden Kollegen von uns aufstehen und werden sagen: Das gibt es nicht. Die Pyhrn Autobahn muß fertiggebaut werden. Gegenteilig kann man natürlich auch argumentieren.

Darf ich also, der langen Rede kurzer Sinn, sagen: Ich bin dabei, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Ich hoffe, daß ich in kurzer Frist auch den Damen und Herren des Hohen Hauses darüber Mitteilung machen kann.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident **Thalhammer**: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Dkfm. DDr. König (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

200/M

Werden Sie dem Rechnungshof noch vor Ende der laufenden Tagung des Nationalrates, also noch innerhalb der Frist für eine Ministeranklage gegen Frau Minister Dr. Leodolter, die vorhandenen Belege der ARGE Kostenrechnung vorlegen?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung 99/M am 18. Dezember 1979 erklärt habe, hat der Nationalrat den Entschließungsantrag angenommen, die Mitglieder des Gesundheitsausschusses innerhalb der nächsten zwölf Monate in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Tätigkeit der ARGE Kostenrechnung, insbesondere über das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Tätigkeit der ARGE Kostenrechnung, zu informieren. In diesem Zusammenhang soll auch zu einer Preisangelegenheit der Verträge der ARGE Kostenrechnung Stellung genommen werden.

Wie ich bereits mehrfach zugesichert habe, werde ich den genannten Termin einhalten. Bei der Erstellung dieses Berichtes werde ich, wie ich ebenfalls schon mehrfach festgestellt habe, die vorhandenen Abrechnungen der Verträge mit der ARGE Kostenrechnung - ich zitiere wörtlich: Zeile für Zeile und Beleg für Beleg - neuerlich überprüfen lassen.

Ich möchte aber hiezu nochmals feststellen, daß nach Auffassung meiner Mitarbeiter im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz alle Belege vorgelegt wurden, die für eine Auszahlung an die ARGE Kostenrechnung erforderlich waren. Hinsichtlich der Qualität der Belege besteht jedoch der bekannte Auffassungsunterschied zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. In diesem Zusammenhang werde ich in Entsprechung der Auffassung des Rechnungshofes alle verlangten Belege einer Überprüfung des Rechnungshofes zuführen.

Präsident **Thalhammer**: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: Herr Bundesminister! Es ist der unglaubliche Fall eingetreten, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß von 100 Millionen Schilling an Steuergeldern, die ausbezahlt wurden, für ganze 4 Millionen Schilling ordnungsgemäße Belege vorliegen. Das ist ja ungeheuerlich.

Nun hat Ihre Fraktion einen Untersuchungsausschuß des Parlaments abgelehnt, der objektiv prüfen hätte können. Und was herauskommt, wenn nur der Minister prüft und Prüfungen veranlaßt, das sehen wir jetzt mit der „Kurier“-Fälschung, wo nach zwei Jahren angeblich intensiver Untersuchung nichts herausgekommen ist, alles sang- und klanglos versandet, obwohl Tausende Exemplare gefälscht in den Zeitungsbriefkästen waren.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie, wie lange gibt die Hoheitsverwaltung, beispielsweise eine Finanzbehörde, dem Steuerpflichtigen Zeit, Belege nachzureichen, die nicht vorhanden sind und die bei einer Prüfung als nicht existent oder nicht ordnungsgemäß festgestellt werden?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Sie werden verstehen, daß ich Ihre Äußerungen, die nicht im Zusammenhang mit meinem Ressort stehen – „Kurier“-Fälschungen und so weiter –, nicht beantworte. Ich möchte aber deutlich sagen, daß nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz alle erforderlichen Belege vorliegen, daß aber der Rechnungshof eine andere Auffassung hat, und es wird nicht nur vom Ministerium geprüft, sondern auch vom Rechnungshof. (*Abg. Steinbauer: Das waren ja keine Belege!*) Es ist also keine autonome Prüfung durch das Ministerium allein vorgesehen.

Die 4 Prozent sind nachweisbar nicht richtig, weil ja ein nicht unbeträchtlicher Teil der Aufträge noch nicht fertiggestellt ist und eine Endabrechnung, wie Sie aus Ihrer Kenntnis der Verträge wissen, noch nicht fällig ist, sodaß allein deshalb die Relativzahl 4 Prozent nicht richtig sein kann. (*Abg. A. Schlager: Da machst du wieder einmal Petite!*)

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: Herr Bundesminister! Was Sie behaupten, steht im eklatanten Widerspruch zum Bericht des Rech-

nungshofes, der festgestellt hat, daß es lediglich Empfangsbestätigungen gibt. „188 000 S für Literaturstudium, dankend erhalten.“ Aber keinerlei ordnungsgemäße Belege.

Nun, Herr Bundesminister, Sie haben dem Ausschuß diese Belege nicht zur Verfügung gestellt, wir können das also nicht überprüfen. Sie haben sie auch dem Rechnungshof bis heute nicht zur Verfügung gestellt, der es dem Ausschuß weitergeben könnte. Das ist unbestritten. Das heißt, die Belege wurden weder dem Rechnungshof gegeben noch dem Parlamentsausschuß, aber Sie behaupten wie Ihre Vorgängerin, es wäre alles in Ordnung. Damit wird eine ordnungsgemäße ...

Präsident **Thalhammer**: Bitte zur Frage zu kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: ... Konsequenz unmöglich gemacht. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, teilen Sie die Auffassung des Abgeordneten Fischer, der ja leider keine Wirtschaftserfahrung hat, daß das Ministerium nicht verpflichtet wäre, sich um die Abrechnung zu kümmern, sondern daß das ausschließlich Sache der Firmen ist, oder sind Sie der Auffassung, daß das Ministerium das Geld zurückverlangt hat, wenn es keine ordnungsgemäßen Belege bekommt?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Ich möchte einleitend noch einmal darauf hinweisen, daß ich in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des Rechnungshofes unter Bezugnahme auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Belege im Ausschuß nicht vorgelegt habe. Das ist nicht böser Wille, sondern Einhaltung von Gesetzen.

Zum zweiten möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich Pflicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist, die Belege zu überprüfen. Pflicht des Vertragspartners ist es, die Belege, die vereinbart sind, vorzulegen. Sollte ein solcher Beleg nicht vorliegen, so stehe ich nicht an zu sagen, daß eine Rückforderung mangels Erfüllung des Vertrages die einzig rechtlich mögliche Konsequenz ist. Derzeit, und das muß ich ausdrücklich noch einmal betonen, sehe ich aber noch keine Veranlassung, eine solche Maßnahme zu setzen.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr

Grabher-Meyer

Bundesminister! Sie haben zur ersten Zusatzfrage des Kollegen König erklärt, daß Sie eine andere Rechtsauffassung über die Richtigkeit von Belegen vertreten als der Rechnungshof. Herr Bundesminister! Das ist der klassische Fall, daß der Bock zum Gärtner gemacht wird. Wenn ich das mit der Privatwirtschaft vergleiche – und ich habe selbst einen Gewerbebetrieb, dem vom Finanzamt penibel vorgeschrieben wird, was ein richtiger und rechtskräftiger Beleg ist und was nicht –: Bei einer Steuerprüfung müßte ich feststellen, daß 96 Prozent meiner Belege nicht der Rechtsnorm entsprechen und deshalb vom Finanzamt oder von der Steuerprüfungsbehörde nicht anerkannt werden dürften.

Herr Bundesminister, meine Frage in diesem Zusammenhang: Glauben Sie nicht, daß der Rechnungshof, wenn man es vergleicht mit der Privatwirtschaft, dieselbe Funktion erfüllt wie in der Privatwirtschaft die Steuerprüfungsbehörde und deshalb berechtigt ist zu beurteilen – und nicht der Geprüfte –, was ein richtiger und rechtskräftiger Beleg ist und was eben nicht?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Ich möchte in aller Ruhe, aber mit der notwendigen Deutlichkeit noch einmal darauf hinweisen, daß es unrichtig ist, wenn behauptet wird, 96 Prozent der Belege seien nicht vorhanden.

Ich habe aber ausdrücklich in der Anfragebeantwortung deutlich gemacht – und das entspricht Ihren Tendenzen, Herr Abgeordneter –, obwohl die damit befaßten Beamten, die auch rechtskundig sind, der Meinung sind, daß die Abrechnungen ordnungsgemäß belegt seien, obwohl dies also der Fall ist, schließe ich mich der Auffassung des Rechnungshofes an, um den Streit zu beenden, und werde alle Belege vorlegen. Ich verstehe also nicht, warum ich deshalb hier einen derartigen Vorwurf einstekken muß.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Heinzinger. Bitte.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Minister! Sie haben im Rechnungshofausschuß erklärt, so wie heute hier im Haus, daß Sie Zeile für Zeile prüfen werden. Sie haben weiters erklärt, daß Sie über diese Prüfungen eine abstrakte Diskussion mit den Kollegen in den anderen Ministerien führen. Ich hoffe, daß Sie in der Zwischenzeit schon Gelegenheit gehabt haben, konkrete Diskussionen zu führen, und konkret hätte ich auch gerne gehabt, daß Sie die Frage des Abgeordneten König beantworten, die diesem Gespräch jetzt zugrunde liegt: Werden Sie diese von Ihnen selbst angestellten Untersu-

chungen so lange hinausziehen, daß das Hohe Haus keine Möglichkeit hat, die Frau Minister Leodolter zur Verantwortung zu ziehen? Werden Sie ...

Präsident **Thalhammer**: Herr Minister, bitte.

Abgeordneter **Heinzinger**: ... die Strohalm-Rettungsaktion ...

Präsident **Thalhammer**: Bitte, die Frage ist konkret gestellt, Herr Abgeordneter. Die Frage ist konkret gestellt! Bitte, Herr Bundesminister. (Abg. **Heinzinger**: Bitte, es mir zu überlassen, wann ich glaube, daß ich zu Ende geredet habe! – Abg. Dr. **Schwimmer**: Unerhört!) Bitte, Herr Bundesminister, zur Beantwortung.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Sie haben konkret gefragt, ob ich die Vorlage der Belege an den Rechnungshof hinausschieben werde; so habe ich die Frage verstanden. Ich kann das deutlich mit nein beantworten. Es finden Woche für Woche Gespräche mit der ARGE Kostenrechnung statt, um alles ordnungsgemäß vorzubereiten, damit der Rechnungshof eine umfassende Zusatzkontrolle durchführen kann. Von einer Hinauszögerung kann also nicht die Rede sein.

Präsident **Thalhammer**: Wir gelangen zur 6. Frage: Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

201/M

Über welchen Betrag aus dem „100-Millionen-Ding“ der Frau Minister Dr. Leodolter liegen von der ARGE-Kostenrechnung noch immer keine ordnungsgemäßen Belege vor?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Der Ausdruck, den Sie in Ihrer Anfrage verwenden, „100-Millionen-Ding“ der Frau Minister Dr. Leodolter“, ist ein Terminus technicus, der in den Akten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz nicht aufscheint. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich weiß daher nicht, was Sie damit meinen. Sollten Sie mit dieser ungewöhnlichen Ausdrucksweise auf jene Aufträge anspielen, die an die ARGE-Kostenrechnung vergeben wurden, so stelle ich dazu folgendes fest:

Nach Auffassung der damit befaßten Bediensteten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind alle an die ARGE-Kostenrechnung geleisteten Zahlungen ordnungsgemäß belegt. Der Rechnungshof vertritt demgegenüber die Ansicht, daß zusätzliche Belege

3408

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Bundesminister Dr. Salcher

beigebracht werden sollten. Diesem Ersuchen werde ich, wie bereits heute dargelegt, entsprechen und zusätzlich beizubringende Belege einer Überprüfung des Rechnungshofes zuführen.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Bundesminister! Die sorgfältigen Recherchen in Ihrem Ministerium haben zu Recht erkannt, was wir unter „100-Millionen-Ding“ verstehen. Wir sind daher derselben Meinung.

Sie haben heute schon erklärt, daß der bisher vom Rechnungshof genannte Prozentsatz nicht stimmt, sondern falsch ist. Wir dürfen daher annehmen, daß dieser Prozentsatz zum Zeitpunkt der Erstellung Ihrer Meinung nach schon nicht richtig war.

Wie hoch sind zum heutigen Zeitpunkt – nachdem Sie wissen, daß dieser Betrag falsch ist, müssen Sie uns ja den richtigen nennen können – die Beträge, die nach den Vorstellungen des Rechnungshofes in Ihrem Ministerium im Rahmen des 100-Millionen-Dings abgerechnet werden können?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Ich kann leider keine Auskunft über Vorstellungen des Rechnungshofes geben, eine derartige Auskunft kann nur der Präsident des Rechnungshofes liefern. Ich kann nur sagen, daß nach Auffassung der rechtskundigen Beamten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 100 Prozent der erforderlichen Belege vorliegen. *(Abg. Dr. Blenk: Jetzt verstehe ich den Schlamassel!)*

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heinzinger. Bitte.

Abgeordneter Heinzinger: Herr Minister! Wir können dieses „Schneider, leih' mir d' Scher'“-Spiel um diese Frage noch sehr lange fortführen, wenn Sie glauben, daß das Ihrer Reputation nützlich ist. Die Frage in dieser Situation war ganz konkret. Sie haben selbst vorher erklärt, daß Sie die Vorstellungen des Rechnungshofes, was ein Beleg sei, nunmehr teilen. Es steht also zwischen Ihnen und dem Rechnungshof außer Streit, was ein Beleg ist.

Wie viele außer Streit stehende Belege im Rahmen des 100-Millionen-Dings liegen nun vor?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Diese Frage vermag ich nicht zu beantworten, das würde eine *(Abg. Dr. Wiesinger: ... Störung!)* Untersuchung jedes einzelnen Belegs verlangen. Das ist aus Ihrer Anfrage nicht zu erwarten gewesen. Ich bin nicht in der Lage, in einem Koffer alle Belege vorzulegen.

Ich wiederhole noch einmal: Nach Meinung des Ministeriums sind es 100 Prozent, nach Auffassung des Rechnungshofes ist es ein Prozentsatz, den nur der Rechnungshof selbst vorlegen kann. *(Ruf bei der ÖVP: Was ist Ihre Meinung?)* Meine Meinung ist die der rechtskundigen Beamten meines Ministeriums.

Aber ich möchte noch einmal sagen: Ich habe mich nicht der Rechtsauffassung des Rechnungshofes angeschlossen, sondern ich werde entsprechend der Rechtsauffassung des Rechnungshofes die Belege vorlegen. Und das ist ein feiner Unterschied in den Nuancen. *(Abg. Dr. Schwimmer: Was Sie machen, nennt man in der Justiz „Beihilfe nach der Tat“!)*

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Dr. Stix. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Aus Ihren Stellungnahmen hier geht jetzt deutlich hervor, daß es nach wie vor offenbar eine Kluft gibt zwischen dem Rechnungshof und Ihnen persönlich in der Auffassung, was als Beleg zu werten ist und was nicht. Sie haben bisher nicht gesagt, was Sie tun werden, um diese Kluft zu schließen, sondern Sie haben lediglich insistiert, daß Sie immer wieder die Belege, die von Ihrem Haus für richtig gehalten werden, vorlegen werden.

Frage: Was werden Sie persönlich tun, um mit dem Rechnungshof darüber Einvernehmen herbeizuführen, was nun als Beleg anzusehen ist, welche Kriterien darauf zutreffen müssen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Salcher: Im Ausschuß, dem Sie auch angehören, Herr Abgeordneter, habe ich darauf verwiesen, daß ich ein Gespräch mit dem Präsidenten des Rechnungshofes anstrebe, um alle Klarstellungen durchzuführen, die erforderlich sind. Der Herr Präsident hat im Ausschuß gesagt: Eigentlich sollte klar sein, was ein Beleg ist. Aber die unterschiedlichen Meinungen, die dazu von rechtskundigen Leuten vorhanden sind, lassen diese Auffassung nicht so klar erscheinen, wie sie dargestellt wird.

Bundesminister Dr. Salcher

Ich werde also die faktische Kluft zwischen den Auffassungen dadurch schließen, daß der Rechnungshof all das bekommt, was er verlangt.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Vor zwei Jahren hat der Rechnungshof in seinem Einschaubericht Beispiele solcher sogenannter Belege genannt, die nichts anderes sind als Empfangsbestätigungen, beispielsweise daß 188 000 S ausbezahlt wurden gegen den nebulösen Vermerk: „für Literaturstudium“.

Nun haben Sie im Ausschuß selbst erklärt, für 4 Millionen Schilling liegen ordnungsgemäße, vom Rechnungshof anerkannte Belege vor, und zwar bei 100 Millionen Schilling, die ausbezahlt wurden. Jetzt sagten Sie, es wären bereits für alle 100 Prozent Belege da. Präsident Kandutsch hat im Ausschuß erklärt, daß er innerhalb von 14 Tagen in der Lage ist, die Belege zu überprüfen, wenn sie ihm in dieser Form von Ihrem Ministerium vorgelegt werden. Werden Sie das noch nächste Woche tun?

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Ich werde das nicht nächste Woche tun. (*Abg. Steinbauer: Wie lange noch? - Rufe bei der ÖVP: Warum nicht?*)

Präsident **Thalhammer**: Ich danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident **Thalhammer**: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 423/AB eingelangt ist.

Die eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 52/A der Abgeordneten Kittl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird,

Antrag 54/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird,

Antrag 55/A der Abgeordneten Ing. Sallinger, Mühlbacher, Stix und Genossen betreffend ein

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausführungsgesetz 1964 geändert wird.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 53/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Urlaubsanspruch und der Anspruch auf Entgeltfortzahlung neu geregelt werden.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (312 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien (329 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (330 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Kärnten aus Anlaß der 60. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung (346 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1980 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1980) (347 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) (326 der Beilagen).

Dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980) (327 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980) (328 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird (344 der Beilagen).

Präsident Thalhammer

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (358 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (265 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (348 der Beilagen)

Präsident **Thalhammer**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage 265 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (348 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Stippel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Stippel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (265 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage wird festgelegt, daß die Pflichtfamulatur nun nach Abschluß des zweiten Studienabschnittes während des ganzen Studienjahres absolviert werden kann. Durch die Erteilung von Lehraufträgen kann die Pflichtfamulatur nicht nur an Universitätskliniken, sondern auch an Krankenanstalten unter Aufsicht von Universitätslehrern durchgeführt werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Stippel einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

Artikel II Absatz 1 hat zu lauten:

„(1) Das Bundesgesetz tritt mit 1. Oktober 1980 in Kraft.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich

den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Thalhammer**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zur Studienordnung für die Mediziner bringt zweifellos in verschiedenen Teilen wesentliche Verbesserungen.

So wird es auf Grund dieser Novelle möglich, daß die Pflichtfamulatur während des ganzen Studienjahres abgelegt werden kann.

Es wird zweitens die Möglichkeit geschaffen, daß die Absolvierung der Pflichtfamulatur erst im dritten Studienabschnitt erlaubt wird. Damit kann der Famulant praktisch besser eingesetzt werden, was zweifellos sowohl im Interesse der Famulanten als auch im Interesse der Krankenanstalten ist, an denen diese Famulatur geleistet wird.

Drittens – das ist, glaube ich, auch eine wesentliche Verbesserung – wird in den Erläuterungen ausdrücklich festgestellt, daß die methodische Gestaltung des Lehrauftrages, der Lehrveranstaltungen durch die Angehörigen des Lehrkörpers grundsätzlich frei sein soll. Gerade wir von der Österreichischen Volkspartei legen darauf größten Wert, daß die Lehrveranstaltungen frei von Weisungen irgendeiner Stelle durchgeführt werden können.

Auf Grund dieser Neuerungen und Klarstellungen begrüßen wir die vorliegende Novelle und geben dazu auch gerne unsere Zustimmung.

Im Paragraph 12 wird allerdings eine Einschränkung hinsichtlich der Krankenanstalten gemacht, an denen die Famulatur abgeleistet werden kann, und zwar können in Zukunft diese Famulaturleistungen erstens an Universitätskliniken durchgeführt werden, zweitens an Krankenanstalten, an denen durch die Erteilung eines Lehrauftrages Universitätslehrer mit der Durchführung der Pflichtfamulatur betraut sind, und als dritte Möglichkeit werden auch grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen, daß auch an den übrigen Krankenanstalten, also an Krankenanstalten, die keine Universitätskliniken sind, an denen keine Lehraufträge an Ärzte erteilt worden sind, dann die Famulatur abgeleistet werden kann, wenn die akademischen Behörden diese Famulatur anrechnen.

Wir glauben nun, daß diese Bestimmung: die

Dr. Feurstein

akademischen Behörden können anrechnen, zuwenig klar und eindeutig umschrieben ist, und bringen daher einen

Famulatur sei jedoch vom Dekanat nicht anerkannt worden."

Ich weiß, es waren damals andere gesetzliche Bestimmungen für die Ableistung der Famulatur.

Meine Damen und Herren! Der Famulant ist auch in Zukunft auf Grund dieser Bestimmung im Paragraph 12 Absatz 2 der akademischen Behörde nicht ausschließlich ausgeliefert, aber von der Entscheidung der akademischen Behörde abhängig.

Nun bin ich davon überzeugt, daß die akademischen Behörden korrekt und richtig entscheiden werden. Aber auf der anderen Seite kann es eben vorkommen - es gibt überall Menschen -, daß vielleicht einmal diese Dinge nicht so berücksichtigt werden, wie es im Interesse des Famulanten und wie es im Interesse der Ausbildung sein sollte.

Deshalb haben wir in unseren Abänderungsantrag aufgenommen, daß die akademische Behörde dann anzuerkennen hat, wenn der Erfolg dieser Ausbildung - nur dann! - mit dem einer Famulatur an den im Absatz 1 genannten Anstalten, also an Kliniken und Krankenanstalten mit Lehrbeauftragten, vergleichbar ist. Wir wollen die gleiche Ausbildung des Famulanten. Wir wollen nicht eine schlechtere Ausbildung des Famulanten. Wir wollen aber, daß die Rechtssicherheit gewährleistet wird.

In der Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung und auch anderer Landesregierungen kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck, daß es nur um dieses Anliegen geht. Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme daher mit Recht darauf hingewiesen, daß „das Fehlen eines jeglichen Maßstabes für die Entscheidung der akademischen Behörde über die Anrechnung der Famulatur einen Verstoß gegen das Prinzip der inhaltlichen Bestimmtheit von Gesetzen bedeutet“, und verweist in diesem Zusammenhang auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1961.

Meine Damen und Herren! Die Sozialisten werden diesen Antrag ablehnen, wie mir vorhin mitgeteilt worden ist.

Ich darf jetzt noch ein drittes Argument dafür anführen, warum wir diese Ergänzung beantragt haben. Diese Klarstellung bedeutet natürlich vor allem eine gewisse Hilfe, bedeutet im gewissen Rahmen auch eine gewisse Sicherheit für Bundesländer ohne Universitäten. Burgenland, Vorarlberg sind dafür ganz typische Beispiele.

Und, Frau Minister, Ihre Erklärung im Wissenschaftsausschuß, daß Sie beabsichtigen, im Bundesland Vorarlberg gewisse universitäre

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (265 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (348 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I hat in Ziffer 2 der Paragraph 12 Absatz 2 wie folgt zu lauten:

„(2) Wird eine Famulatur nicht an den in Absatz 1 genannten Kliniken beziehungsweise Krankenanstalten, jedenfalls aber an Ausbildungsstätten im Sinne des Paragraphen 2 d Absatz 1, 3 und 6 des Ärztegesetzes absolviert, so ist sie dann von der zuständigen akademischen Behörde anzurechnen, wenn sie in ihrem Erfolg mit einer Famulatur an den in Absatz 1 genannten Kliniken beziehungsweise Krankenanstalten vergleichbar ist.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Antrag kurz begründen.

Erstens wollen wir durch diesen Abänderungsantrag keinerlei Einschränkungen der Weisungsfreiheit von akademischen Behörden irgendwo zum Ausdruck bringen oder verankern, im Gegenteil: Wir respektieren diese Entscheidungsfreiheit und Weisungsungebundenheit der akademischen Behörden voll und ganz.

Es soll aber - und das ist der zweite Grund - eine Rechtssicherheit, eine vermehrte Rechtssicherheit vor allem für den Famulanten geschaffen werden, für denjenigen, der eben diese Pflichtübung abzuleisten hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen über die Sanitätsdirektorenkonferenz berichten, die am 29. Jänner 1980 getagt hat. Mir liegt ein schriftlicher Bericht über diese Sanitätsdirektorenkonferenz vor, der sich auch auf die Ableistung der Pflichtfamulatur bezieht. Ich möchte jetzt nicht alle Details zitieren. Aber das scheint mir sehr wichtig und für unsere Überlegungen auch entscheidend gewesen zu sein, warum wir diesen Antrag einbringen.

Vom Sanitätsdirektor des Burgenlandes, einem Mann, der zweifellos nicht der ÖVP zugerechnet werden kann, wurde dort berichtet - und es liegt hier ein schriftlicher Bericht vor -: „Sein Sohn habe im Jahre 1977 auf der internen Abteilung in Oberpullendorf famuliert. Diese

Dr. Feurstein

Einrichtungen zu schaffen, kann in dieser Hinsicht keinen Ersatz bieten. Wir lassen uns nicht mit solchen Dingen abspeisen und lassen nicht Dinge miteinander vermischen, wie Sie das getan haben. Das war nicht ganz korrekt, wie Sie das im Ausschuß gemacht haben.

Sie haben gesagt, Sie werden universitäre Einrichtungen schaffen. Sie wissen ganz genau: Das ist auf einer ganz anderen Ebene. Hier geht es um die Ausbildung der Famulanten und hier geht es nicht darum, was Sie dem Landeshauptmann oder einem Landesrat in Vorarlberg zugesichert haben. Und wir im Nationalrat haben allein darüber zu entscheiden, wie die Ausbildung der Famulanten zu geschehen hat, und nicht, ob irgendwo universitäre Einrichtungen errichtet werden sollen.

Wir können uns auch nicht damit zufriedengeben, wie das auch im Ausschuß mitgeteilt worden ist, daß die Möglichkeit besteht, Übereinkommen, privatrechtliche Übereinkommen zwischen den medizinischen Fakultäten und verschiedenen Krankenanstalten abzuschließen.

Meine Damen und Herren! Das sind privatrechtliche Abkommen, die Sie hier abschließen wollen. Sie können doch nicht eine Famulatur, eine Ausbildung eines Famulanten ausschließlich auf privatrechtlichen Vereinbarungen von irgendwelchen Stellen, auch von akademischen Behörden, aufbauen! Auch das kann für uns keine Alternative sein.

Sie werden es ablehnen, das ist bedauerlich. Erfreulich ist, daß - ich möchte das hier ausdrücklich feststellen - der FPÖ-Abgeordnete des Bundeslandes Vorarlberg unserem Antrag beigetreten ist.

Ich weiß, daß die SPÖ-Abgeordneten des Bundeslandes Vorarlberg diesem Antrag auch gerne beitreten würden, weil sie in unserem Bundesland von den zuständigen Stellen auch angesprochen werden, hier eine Änderung durchzusetzen. Leider hat die Frau Minister nicht zugestimmt. Leider dürfen diese Vorarlberger Abgeordneten nicht einmal hier aus Rednerpult und ihre Meinung klar zum Ausdruck bringen. Es ist bedauerlich, daß das Diktat einer Frau Minister Abgeordnete in diesem Ausmaß einschränkt; ich bedaure das.

Ich bedaure es, meine Damen und Herren, daß Sie diesem Antrag, der nur sachliche Argumente zum Gegenstand hat, wo überhaupt kein parteipolitischer Hintergrund dahintersteckt, nicht beitreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es in zukünftigen Verhandlungen doch noch möglich sein wird, diese Voraussetzungen so zu schaffen,

daß in Zukunft auch einmal in Bregenz, vielleicht auch einmal in Hohenems eine Pflichtfamulatur durchzuführen ist und nicht nur dort, wo Universitätslehrer sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Der soeben vorgelegte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Grabher-Meyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Aus meiner Studenzeit kann ich mich an einen Ausspruch Senecas erinnern, der an der Stirnseite der Ersten Universitätshautklinik zu Wien steht und folgendermaßen lautet: „Longum iter est per praecepta, breve et efficax per exempla“. Ganz frei übersetzt: Es ist ein beschwerlicher Weg, wenn man nur die Theorie lehrt, und ein sehr kurzer und schneller Weg, wenn man an praktischen Beispielen die Ausbildung der Ärzte handhabt.

Seit es Ärzte gibt, seit es eine Ausbildung zu Ärzten gibt, gibt es auch die Diskussion über die Zweckmäßigkeit der ärztlichen Ausbildung. Hier gibt es sicherlich Alternativen, die entweder - vom amerikanischen Modell ausgehend - besagen: Die sofortige Hineinnahme des Studenten in die tägliche Praxis gibt ihm die Sicherheit, sofort bei Erlangung des akademischen Grades Patienten zu behandeln. Im Gegensatz dazu die österreichische Methode, die eine sehr gründliche theoretische Ausbildung plant, mit einem sehr langen Studiengang und mit einer sehr langen praktischen Ausbildung in Spitälern.

Es ist gar keine Frage, daß durch die überhandnehmende Zahl von Studenten die Qualität der praktischen Ausbildung an den Universitätskliniken zwangsläufig leiden muß. Es gibt nicht genügend Studienplätze - das ist gar keine Frage. Daher die Intentionen des Wissenschaftsministeriums, erstens einmal den Ansturm von Medizinstudenten, die durch die sozialistische Bildungspolitik jetzt natürlich reichlicher an die Universitäten kommen, zu bewältigen, und auf der anderen Seite die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die das Lehrpersonal sicherstellen.

Das ist diesem Wissenschaftsministerium in einem Ausmaß gelungen wie noch keinem anderen Ministerium zuvor. Vom Jahre 1970 an bis zum Jahre 1980 hat es eine Entwicklung gegeben, die Studentenzahlensteigerungen

Dr. Steyrer

erzielen hat lassen von 5 000 und etliches – wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen auch genauer sagen – bis über 13 000, die aber gleichlaufend auch eine ungeheure Ausweitung der Zahl der akademischen Lehrer brachte. Allein in Wien eine Steigerung der Zahl der außerordentlichen und ordentlichen Universitätsprofessoren von 49 im Jahre 1970 auf 102 im Jahre 1980. In Gesamtösterreich hat die Zahl der außerordentlichen und ordentlichen Professoren von 103 auf 198 zugenommen, die Zahl der Assistenten von 1 374 auf 1 826. Die genaue Zahl der Medizinstudenten von 5 397 auf 13 859.

Es ist gar keine Frage, daß durch Maßnahmen, die wir heute beschließen werden, die Ausbildung zum praktizierenden Arzt besser und wirksamer ermöglicht wird.

Die Einführung mit der 16wöchigen Famulatur, die jetzt unabhängig von Semesterferien auch während des Semesters geleistet werden kann, ist ein ungeheurer Fortschritt im Hinblick auf die praktische Ausbildung. Das gibt auch dem Studenten mehr Möglichkeiten, seine praktische Ausbildung besser zu planen, weil er nicht auf den Semesterferienraum beschränkt ist.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang die Arbeit des Wissenschaftsministeriums gewürdigt werden muß, eines Ministeriums, das von einer Frau geführt wird, die durch ihre Arbeit beispielhaft, glaube ich, nicht nur der gesamten Bevölkerung, sondern vor allem auch der Frauenwelt geholfen hat, die es war, daß die Emanzipation der Frau heute Tatsache geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Arbeit wird nicht nur von der österreichischen Bevölkerung, von der österreichischen Studentenschaft und vor allem auch von der Professorenschaft anerkannt. Sie wird auch durch eine Würdigung anerkannt, die beispiellos in Österreich gewesen ist. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß die Frau Minister zur „Förderin der Akademie der Wissenschaften“ – ich glaube, so heißt das, Frau Minister – ernannt worden ist, eine Ehre, die vorher weder einem Mann noch einer Frau zuteil geworden ist.

Ich möchte ganz kurz noch zu der Frage Stellung nehmen, die Kollege Feurstein aufgeworfen hat, die Frage nämlich, ob auch Krankenhäuser mit nichtuniversitärem Lehrpersonal berechtigt sind, diese Famulaturausbildung vorzunehmen. Das ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, das wir heute beschließen werden, überhaupt keine Frage. Es kann angerechnet werden, und die Einwände, die wir Sozialisten dagegen haben, sind, daß eine Ausbildung in Pflichtfamulatur nur eine universitäre Ausbildung sein kann. Das heißt, die

Delegierung einer solchen Aufgabe an ein Peripherie-Krankenhaus ist das Herausnehmen einer Universitätsausbildung in einen nichtuniversitären Bereich.

Ich darf Ihnen auch sagen, warum wir ganz besonders gegen den Entwurf sind, den Kollege Feurstein gebracht hat. Die Frau Minister Firnberg hat dankenswerterweise Rücksprache mit dem Dekan der medizinischen Fakultät von Innsbruck, Professor Kryspin-Exner, gepflogen und mit dem Dekan der Universität Wien, Professor Auerswald, Kontakt aufgenommen. Beide Herren haben dringend gebeten, diese Fassung so anzunehmen, wie wir Sozialisten sie Ihnen vorgeschlagen haben und wie es auch im Ausschuß einstimmig beschlossen worden ist.

Wir lehnen den Antrag Dr. Feurstein nicht ab, weil wir glauben, daß es vielleicht in Feldkirch schlechtere Ärzte oder schlechtere Lehrer gibt. Aber die Universität muß die Kontrolle über die Ausbildung haben, und ich bin fest davon überzeugt, daß die dort lehrenden Ärzte, die dort tätigen Ärzte die Bedingungen dieser universitären Ausbildung erfüllen werden. Aber das letzte Wort muß die Universität haben. Da sind wir einer Meinung nicht nur mit den Studenten, glaube ich, sondern auch mit den Professoren, die diese wichtige Aufgabe wahrnehmen wollen und auch von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind.

Sie haben – und da gestatten Sie mir eine kleine Epikrise zur gestrigen Diskussion, Kollege Wiesinger – auch heute wieder eine sehr ungestüme Attacke gegen den Herrn Gesundheitsminister geritten. Es hat auch vor einigen Tagen eine Pressekonferenz des Herrn Generalsekretärs Lanner gegeben. Ich darf Sie bitten, vielleicht ein paar Sekunden zuzuhören. In dieser Pressekonferenz hat der Herr Generalsekretär Lanner wieder einmal das Allgemeine Krankenhaus ins Gespräch gebracht. *(Abg. Bergmann: Den Skandal darum!)*

Kollege Bergmann! Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie möglichst oft Zwischenrufe machen und möglichst oft im Fernsehen aufscheinen. Sie helfen uns ungeheuer in der sozialistischen Wahlwerbung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie Sie sich daran erinnern werden, Herr Kollege Lanner, hat Kollege Wiesinger auf meine Frage, ob Sie nun zu dem Allgemeinen Krankenhaus, zur Planung und Fortführung des Krankenhauses stehen, eigentlich ja gesagt. Es war kein sehr deutliches Ja, aber vorher hat es mit Busek und Wiesinger in einer Pressekonferenz geheißt: „Stopp der Milliardenruine“ und so weiter und so fort.

Dann haben Sie, Herr Dr. Lanner – da muß ich

Dr. Steyrer

einmal eine Zeitlang lesen, damit ich Sie nicht falsch interpretiere - im „Mittagsjournal“ vom 6. Mai folgendes gesagt.

Sie haben beklagt, es sei nicht genug Geld für die Mindestrentner, für die Rentenanpassung, für das Pendlerpauschale da und so weiter und so fort. Und auf der anderen Seite habe man Geld in -zig Milliardengröße - in -zig Milliardengröße!, das sind also die Kosten des Allgemeinen Krankenhauses -, um es beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses zum Fenster hinauszuerwerfen. Da stimmt etwas nicht.

Kollege Lanner! Darf ich Sie sehr höflich fragen: Sind Sie nun für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses? Sind Sie nun dafür, daß trotz der unwürdigen Umstände in diesem alten Allgemeinen Krankenhaus - und das ist der echte Skandal! - das Allgemeine Krankenhaus weiter behalten wird, daß die Studenten und Ärzte und Patienten in „Rattenlöchern“ behandelt werden müssen, oder sind Sie wie die Sozialisten dafür, daß ein modernes Allgemeines Krankenhaus der gesamten österreichischen Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird, Kollege Wiesinger? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Wiesinger: Da müssen wir eine neue Debatte führen! Das gehört nicht zur Tagesordnung!)*

Kollege Wiesinger! Sie erinnern mich ... *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Vielleicht will der Chor der ÖVP singen. Ich kann nur einen verstehen! *(Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich bitte, einmal Kollege Wiesinger, dann Kollege Schwimmer, dann Kollege ... Bitte, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Lanner: Ich bin erstens für eine rasche, sparsame Fertigstellung des Krankenhauses!)* Sind Sie der Meinung, daß -zig Milliarden zum Fenster hinausgeschmissen werden? *(Abg. Dr. Lanner: Decken Sie den Verschwendungsskandal?)* Ich decke keinen Skandal. *(Abg. Dr. Lanner: Bravo!)* Kollege Lanner, aber ich frage Sie: Wo ist dieser Skandal? Bis jetzt steht er nur in Ihren Behauptungen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Kollege Lanner! Ich nehme eines zur Kenntnis: Ich nehme eine Tendenz der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis, die sich in den letzten Monaten deutlich abzeichnet: Je länger Sie von der Regierungsverantwortung weg sind - das ist beklagenswert für eine Partei, die lange Zeit an der Regierung gewesen ist, das akzeptiere ich; es ist Ihr legitimes Recht, in die Regierung zurückzukommen und dafür alles zu tun -, umso vehementer sprechen Sie sich gegen alles aus, was in diesem sozialistischen Wien geschieht. *(Abg. Dr. Lanner: Decken Sie den Skandal?)* Sie wollen die Kluft, die zwischen Bundesländern und dem roten Wien zweifellos schon in der Ersten Republik bestanden und zum

Untergang der Ersten Republik geführt hat, neuerlich aufreißen, indem Sie unterschwellig und sehr deutlich manchmal sagen: Diese bösen Wiener, die verbrauchen das ganze Geld, für die österreichische Gesundheitspolitik bleibt überhaupt nichts mehr übrig! Kollege Lanner! Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Decken Sie den Skandal?)*

Kollege Wiesinger! Irgendwie erinnern Sie mich ja an ein gemeinsames Erlebnis, das wir einmal in Peking gehabt haben. Sie können sich vielleicht an den Schattenboxer erinnern, der vor dem Tempel des himmlischen Friedens damals seine ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Es wird immer billiger! So billig wie noch nie!)* Kollege Schwimmer! Ich erinnere mich an einen Römer im Senat: Natator, semper nans. Der hat sich einmal einen Schnupfen geholt, weil er immer geschwommen ist, bei allem. Hat sich eine etwas rinnende Nase geholt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Noch billiger!)* Na, billig! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich erinnere mich an diesen Schattenboxer in Peking, der dort gemessenen Schritts seine Freiübungen gemacht und gegen imaginäre Gegner geboxt hat. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sehr erfolgreich!)*

Kollege Wiesinger! Was haben Sie gestern gemacht in der Epikrise zu dieser Anfrage? Der Anlaß war nichtig, der Anlaß war absolut nichtig, denn die Anfragebeantwortung des Herrn Ministers Salcher war ausreichend.

Sie haben nur eines nicht gewußt, und dazu fehlt Ihnen vielleicht der Kontakt mit der Ärzteschaft. Dem Kollegen Grabher-Meyer entschuldige ich das. Kollege Grabher-Meyer ist kein Arzt, er kann nichts wissen von der Standespolitik der Ärzte.

Sie können sich aber erinnern: In der Diskussion um die 33. ASVG-Novelle hat es Auseinandersetzungen der Ärzteschaft mit den Krankenkassen gegeben. Es wurde, wie Kollege Tonn gesagt hat, ein „Jahrhundertabkommen“ abgeschlossen. Ich bin nicht so großzügig, zu sagen, daß es ein Jahrhundertabkommen ist, es ist ein Abkommen auf zehn Jahre, das einen Waffenstillstand ... *(Abg. Dr. Lanner: Was haben wir auf der Tagesordnung heute?)* Herr Kollege Lanner! Die Tagesordnung werden Sie mir nicht vorschreiben. Sie können ja nicht einmal der Österreichischen Volkspartei etwas vorschreiben! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Da hat es also ein Abkommen auf zehn Jahre gegeben, befristet, zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Auf der einen Seite ein Präsident der Österreichischen Ärztekam-

Dr. Steyrer

mer, der ÖVP-Mandatar Piaty, und ich glaube, das ist eben der Gegner, den Sie treffen wollen. Dieses Abkommen wollen Sie treffen, ein Abkommen, das der Ärzteschaft eine jährliche Zuwachsrate von 2,2 Prozent Kassenstellen garantiert, das die ärztliche Versorgung in Österreich garantiert. Das wollen Sie in Frage stellen. *(Abg. Dr. Wiesinger: 9 000 oder 15 000 Studenten haben wir! Und dann haben wir 2,2 Prozent Zuwachs! Sie haben auf der einen Seite Hunderte von Ärzten, die keine Verträge bekommen, und volle Wartezimmer! Dann sind Sie mit dem Abkommen zufrieden!)*

Kollege Wiesinger! Sie haben nicht die Schrift „Ärztliche Versorgung“, herausgegeben vom Bundesinstitut für Gesundheitswesen, gelesen, denn dann hätten Sie feststellen müssen, daß hier wirklich eine Diskrepanz zwischen den Auffassungen der Österreichischen Ärztekammer und den Auffassungen des Gesundheitsministeriums besteht.

Der Herr Minister hat Ihnen gestern sehr höflich erklären wollen – das, was Sie ja nicht gelesen haben –, daß er dabei ist, mit der Österreichischen Ärztekammer verbindliche Zahlen über die Zahl der Studenten zu erfassen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Kollege Wiesinger! Sie kennen ja, scheint es, die Situation der kassenärztlichen Versorgung in Österreich nicht, Sie sind ja zugegebenermaßen etwas weiter weg davon als ich, der ich ein Kassenarzt bin, der also die Problematik kennt, der seit 36 Jahren in der Wiener Ärztekammer die Probleme der Ärzteschaft verfolgt. Sie kennen sie, scheint es, nicht, sonst müßten Sie wissen, daß die Überalterung der österreichischen Ärzteschaft grandios ist, grandios! Da müssen Sie einmal nachschauen, wie viele in den nächsten Jahren ausscheiden werden.

Sie wissen genau – Sie haben das auch gefordert, mit mir gemeinsam in einer Besprechung des „Prisma“; erinnern Sie sich daran! –, daß wir ungeheure Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsmedizin haben. Es wird in einigen Tagen eine Enquete ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abgeordneter! Ich würde bitten, wieder einmal zur Tagesordnung ein bißchen zurückzukehren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bitte: Keine Beifallskundgebung, aber auch keine Mißfallenskundgebung! *(Abg. A. Schlager: Hie und da ein bisserl, Herr Präsident!)*

Abgeordneter Dr. **Steyrer** *(fortsetzend)*: Aber es ist gar keine Frage für mich, daß die ÖVP – und da werde ich schon zum Schluß kommen – eines versucht: Sie versucht die Politik, die sie

gegenüber der Frau Minister Leodolter betrieben hat, auch beim neuen Gesundheitsminister zu verfolgen.

Wir Sozialisten werden Ihnen – das garantieren wir Ihnen – einen Strich durch die Rechnung machen, und auch die österreichische Bevölkerung wird Sie dorthin verbannen, wohin Sie jetzt schon gekommen sind. Mit der Politik der Ranger-Philosophie werden Sie in die Mittelmäßigkeit absinken. Das garantiere ich Ihnen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Rede war weniger als mittelmäßig! – Abg. A. Schlager: Heute war er schwach, der Herr Doktor! Er hat sich nicht vorbereitet! – Abg. Dr. Steyrer: Bitte? – Abg. A. Schlager: Sie haben sich gestern vorbereitet und die Rede heute gehalten! – Abg. Bergmann: Schade um den Steyrer! Der war einmal ganz gut!)*

Bitte, Herr Abgeordneter Frischenschlager hat das Wort!

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird auf seiten der sozialistischen Partei üblich, sich überhaupt nichts mehr anderes vorzustellen, als daß sie allein auf der Welt ist, daß eine Kritik an ihrer Politik Majestätsbeleidigung ist, daß sie sich mit diesem Staat gleichsetzt.

Ich bin sehr enttäuscht, daß der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Dr. Steyrer auf diesen Stil hier eingeschwenkt ist. Wenn er rhetorische Fragen stellt wie: Sind Sie für ein AKH?, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ... *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)* Was ist denn, Herr Kollege, was ist denn los? *(Pause. – Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Wenn Herr Abgeordneter Steyrer auf dieses Niveau heruntersteigt, indem er die rhetorische Frage stellt: Sind Sie für Selbstverständlichkeiten?, um damit Kritik an sozialistischen Mißständen mundtot zu machen, dann ist das seines Niveaus nicht würdig. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Unverschämtheit, in einer politischen Debatte aufzustehen und zu fragen: Sind Sie für Gesundheit? – No na!

Es ist eine Unverschämtheit, zu sagen: Sind Sie für Wien? – Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir zu unseren Bundesländern stehen! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schranz! Ich

Dr. Frischenschlager

spreche hier als österreichischer Abgeordneter gegen die Verhaltensweise eines Abgeordneten, die eines demokratischen Parlaments unwürdig ist. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Fragestellung ist ja direkt lächerlich.

Selbstverständlich sind wir Freiheitlichen für das Allgemeine Krankenhaus, falls Kollege Schranz da irgendwie Unsicherheiten verspürt.

Wir sind selbstverständlich für ein vernünftiges Gesundheitssystem, aber wofür wir auch sind - Herr Kollege Steyrer, das müssen Sie uns als Oppositionspartei, die selbstverständlich Kontrolle auszuüben hat, doch noch überlassen -, ist, daß wir nachfragen, ob das, was im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus vielleicht vernünftig ist. . . *(Abg. Mondl: Immer nur kritisieren! - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber er hat doch die Fragestellung so gestaltet. Er hätte genauso mich fragen können. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Kollege Steyrer! Das Problem ist doch ein anderes. Das, was Sie heute hier am Rednerpult gemacht haben, geschieht doch ununterbrochen: das Gleichsetzen Ihrer Politik, Ihrer Partei mit den Bundesländern, mit dem Staat, mit dem, was an sich vernünftig ist. Darum geht es mir.

Ich konzidiere ohne weiteres jeder Partei, auch der Regierungspartei, daß sie sagt: Die Kritik, die vorgebracht wird, ist in diesen und jenen Punkten unsinnig oder falsch. Wogegen ich mich als demokratischer Parlamentarier verwahre: daß Kritik dadurch mundtot gemacht wird, daß man einfach einen Paravent aufstellt und sagt, Kritik ist gegen die Sache selbst. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sind für eine vernünftige Spitalsbaupolitik, wir sind selbstverständlich für eine vernünftige Ausbaupolitik auf diesem Gebiet, und wir sind für ein gutes Gesundheitssystem. Aber wogegen wir uns wehren, ist, was vielleicht doch nicht ganz wegzuschieben ist, Herr Kollege Steyrer: daß es vielleicht doch vorkommt, daß Geld hinausgeschmissen wird. Und auch die Korruption ist etwas, was in diesem Staat nicht so völlig eskamotiert werden kann. *(Abg. Dr. Steyrer: Da sind überhaupt keine Gegensätze zwischen uns!)* Nein, aber ich wehre mich dagegen. Sie haben gefragt, in diesem Fall den Kollegen Wiesinger. *(Abg. Dr. Steyrer: Lassen Sie doch den Wiesinger darauf antworten!)*

Mir geht es darum, denn das ist ein Argument, das nicht nur Sie gebrauchen, Herr Kollege Steyrer, sondern die SPÖ ja ununterbrochen. Deswegen spreche ich dazu.

Ich spreche dazu, daß es in dem Augenblick,

in dem Kritik vorgebracht wird, heißt, man ist gegen Wien, wenn man Kritik am Allgemeinen Krankenhaus vorbringt, man ist gegen das Allgemeine Krankenhaus. Dagegen wehre ich mich. Es geht mir um den Oppositionsstil. *(Abg. Dr. Steyrer: Das ist falsch verstanden! Sie können Kritik vorbringen, wie Sie wollen, aber Sie sollen den Bau nicht in Frage stellen! - Weitere Zwischenrufe.)*

Herr Kollege Steyrer! Das können Sie sich wirklich mit der ÖVP ausmachen. Aber Sie können doch nicht wegleugnen. . . *(Zwischenruf des Abg. Mondl.)* Ich rede für einen vernünftigen Oppositionsstil. *(Abg. Mondl: Sie reden einen Unsinn!)*

Präsident **Thalhammer**: Herr Abgeordneter Mondl! Für diesen Ausdruck muß ich Ihnen den Ordnungsruf erteilen. *(Beifall bei der FPÖ. - Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.)* Ich bitte nochmals, meine Damen und Herren: keine Beifallskundgebungen und auch nicht das Gegenteil.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordnete aller Parteien dieses Parlaments! Wir müssen auch nach zehn Jahren absoluter Mehrheit der Sozialistischen Partei einen Oppositions- und Regierungsstil im Parlament pflegen, der es möglich macht, hier tatsächlich vernünftig parlamentarisch arbeiten zu können. Darum geht es mir, und das ist die Basis, auf der wir uns treffen sollten. Nur das möchte ich zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf mich entschuldigen, daß ich vom eigentlichen Thema sehr weit abgekommen bin. Einige Worte zu der vorgelegten Novellierung des medizinischen Studiengesetzes. Herr Kollege Steyrer hat sehr dankenswert in seiner Einleitung auf den Wert des Lateinunterrichts hingewiesen. Ich möchte auch ein paar Worte zur Frage theoretische Ausbildung und praktische Ausbildung sagen.

Im Prinzip halte ich ein Universitätssystem, das ganz primär und fast ausschließlich die Theorie pflegt, für richtig, weil die Zeitbelastung mit praktischen Dingen während des Studiums meines Erachtens zu viel Zeit verschlingt. Ich sage aber gleich dazu, daß für den Bereich des Medizinstudiums sicherlich eine praktische Ausbildung während des Studiums vernünftig ist. Und das ist der Grund, warum wir dieser Novelle zustimmen: weil nicht nur bereits durch das Gesetz aus dem Jahre 1978 dieser Weg vorgezeichnet ist, sondern auch, weil wir

Dr. Frischenschlager

begrüßen, daß das nun Wirklichkeit wird und auf eine neue Basis gestellt werden kann.

Was wir kritisieren, ist, daß diese Novelle darüber, was nun tatsächlich mit dieser Famulatur passiert und wie die praktische Durchführung ausschauen soll, nur sehr, sehr wenig sagt. Es ist nur davon die Rede, daß das 16 Wochen lang sein soll und daß das an Universitätskliniken oder auch an Krankenanstalten gemacht werden kann. Aber der materielle Gehalt dieser Novelle ist tatsächlich eher dürftig. Wir müssen uns da auf die Zusage der Frau Bundesminister verlassen, daß eine exakte Vorschrift, was nun tatsächlich in der Praxis mit diesen Famulanten passieren soll, noch kommen und damit verhindert wird, daß der Famulant als lästiger Gast im Krankenhaus als 20. Glied einer langen Kette, wo vorne der Primar steht und ganz hinten der Famulant, vielleicht bei der Türe ums Eck gerade noch auf das Krankenbett schauen kann.

Sinnlos wäre es, die Leute 16 Wochen lang in ein Krankenhaus zu schicken, wovon sie nichts haben. Aber Tatsache ist, daß eine praktische Ausbildung während des Studiums sehr sinnvoll sein kann. Es wird also im wesentlichen darum gehen, wie die Praxis aussieht.

Zunächst ist es vernünftig und wird von uns sehr begrüßt, daß diese Famulantenausbildung über den engen Kreis der Universitätskliniken hinausgeht. Nicht nur, weil diese Kliniken entlastet werden, sondern auch, weil in kleineren Spitälern die Nähe zwischen Patient und Famulant eher organisiert werden kann oder sich in der praktischen Abwicklung leichter verwirklichen läßt als in gigantischen Universitätskliniken.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht die Frage zu stellen, welche anderen Krankenanstalten für diese Lehrtätigkeit herangezogen werden. Das spielt in das Thema des Antrages, der vom Kollegen Feurstein eingebracht wurde und den Kollege Grabher-Meyer unterstützt.

Die Novelle sagt über die Notwendigkeiten dieser Famulantenausbildung, über die praktische Durchführung wenig. Sie eröffnet allerdings die Möglichkeit, daß auch über den Kreis der Krankenhäuser, die Universitätskliniken sind oder die mit einem Lehrauftrag zu dieser Aufgabe herangezogen werden, zusätzliche Krankenanstalten möglich sind, wenn die entsprechende Fakultät das akzeptiert.

Nun ist dagegen im Prinzip wieder nichts einzuwenden. Aber was durch diesen Antrag meines Erachtens verbessert wird, besagt der ausdrückliche Hinweis, daß durch die Ausbildung, durch die Famulatur an einer derartigen Krankenanstalt nach dem Ärztegesetz das gleiche Niveau oder annähernd das gleiche

Niveau wie an den anderen Krankenanstalten, wo das vorgesehen ist, erreicht werden soll.

Es ist also eine engere Bestimmung hinsichtlich des Niveaus, das begrüßen wir, und deshalb unterstützen wir diesen Antrag. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein zweites Problemfeld, Frau Bundesminister, wird in bezug auf die Praxis aber sicherlich sein, ob das, was nun in dieser Vielzahl von Krankenanstalten mit den Famulanten passiert, tatsächlich vernünftig ist. Wenn die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Gesetzesvorlage von einer einheitlichen Gestaltung sprechen, so ist die Gefahr zumindest groß, daß das ein frommer Wunsch bleibt, weil es nicht so leicht zu überblicken sein wird, was tatsächlich in den verschiedenen Krankenanstalten mit den Famulanten passieren wird.

Aus diesem Grund möchte ich auf eine Aufgabe das Augenmerk lenken. Es wird unbedingt notwendig sein, Frau Bundesminister, daß auch von Ihrer Seite neben den akademischen Behörden sehr genau darauf gesehen wird, wer diese Famulantenbetreuung durchführt, was mit den Famulanten passiert. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, von Anfang an eine Begleituntersuchung zu betreiben, aus der nachträglich hervorgeht, ob tatsächlich diese Famulatur in einer sinnvollen Art und Weise Wirklichkeit geworden ist.

Es wird also notwendig sein, daß sowohl akademische Behörde, aber auch das Ministerium sehr genau verfolgen, was mit dieser Famulatur passiert. Denn die Gefahr, die da droht, ist doch immerhin die: Wir haben in vielen Krankenhäusern eine relativ große Anzahl habilitierter Ärzte, die sich eigentlich zu dieser Habilitation drängen. Ich verstehe jetzt durchaus, wenn man sich gerade dieses Personenkreises bei der Ausbildung der Famulanten bedient. In der Vorlage ist nur von Lehraufträgen die Rede, und ich sehe schon die Gefahr, muß ich ganz ehrlich sagen, daß es für diese Habilitierten, also die Primarii – denn das große Geld wird man bei dieser Famulatur nicht kriegen, die Lehraufträge sind weiß Gott nicht wie gut bezahlt –, unter Umständen nicht gerade das Interessanteste ist, sich mit den Famulanten herumzuschlagen.

Es wäre daher notwendig, weil sich diese Leute ja um eine Universitätsfunktion bemüht und habilitiert haben, die draußen sitzen und nun in dieser dezentralen Ausbildungsform zur Verfügung stehen, daß sie auch tatsächlich ausbilden, nicht, daß meines Erachtens die Gefahr besteht, daß das dann irgendwer macht und die Primarii, die Habilitierten sich nicht im geringsten darum scheren. Das ist eine konkrete

Dr. Frischenschlager

Gefahr, auch sie muß meines Erachtens im Auge behalten werden.

Eine weitere Sache im Zusammenhang mit der Famulatur und warum wir sie besonders begrüßen, ist folgendes: Wir sehen in dieser Famulatur einen ersten Ansatz zur Verwirklichung eines Programmpunkts, den wir in unseren Bildungskonzepten seit langem vertreten. Wir halten es gerade im Bereich der medizinischen Fakultäten und der Mediziner Ausbildung für sehr begrüßenswert, daß die sowohl von der personellen Situation als auch von der apparativen Situation her gut ausgestatteten Spitäler - zum Beispiel Landeskrankenhäuser - für eine dezentrale Ausbildung der Ärzte mitherangezogen werden. Das ist etwas sehr Vernünftiges. Die Famulatur scheint uns deshalb so wertvoll zu sein, weil wir erste Erfahrungen sammeln können, wie das funktioniert und wie man das unter Umständen ausbauen kann.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß in einer weiteren Phase weitere Teile des fallbezogenen Studiums in derartigen Krankenanstalten, wo das entsprechende Personal, die Apparaturen und auch die Kranken zur Verfügung stehen, durchgeführt werden können, und nicht nur so wie jetzt im dritten Studienabschnitt, sondern eventuell auch schon im zweiten Studienabschnitt. Es gibt ausländische Modelle, zum Beispiel in den Vereinigten Staaten die Teaching Hospitals, von deren Praxis gesagt werden kann, daß es sehr, sehr wertvoll wäre, einen größeren Anteil der Praxis beim Medizinstudium in speziellen Lehrspitälern durchzuführen.

Das, was wir jetzt aus der Famulatur, aus der Praxis kennenlernen werden, wo die Begleituntersuchungen laufen müssen, um zu sehen, wie wirksam die Sache ist - können sich die Spitäler darauf einstellen, sind die Studenten entsprechend versorgt, werden sie tatsächlich mit Dingen befaßt, aus denen sie etwas lernen können, und tragen sie jetzt im krassen Fall nicht nur die Schüssel nach? -, wenn das vernünftig durchgeführt wird, ist dieses Modell ausbaufähig, und das würden wir sehr begrüßen.

Deshalb insbesondere der Appell an Sie, Frau Bundesminister, diese Dinge sehr, sehr genau unter Kontrolle und unter Beobachtung zu halten, weil wir Erfahrungen daraus ziehen können, die wir weiterführen können.

Aber zum Schluß: Das beste Medizinergesetz, Frau Bundesminister, nützt nichts, wenn wir nicht ein Problem unseres Ärztenachwuchses, unserer Medizinstudenten ganz klar im Auge behalten, und das ist die Berufszukunft unserer Studenten.

Ich bin mir völlig im klaren, daß das nicht eine Sache des Wissenschaftsministeriums allein ist,

sondern die Zahl der Ärzte, die Österreich braucht, die im Gesundheitssystem Österreichs Verwendung finden müssen, ist eine Frage der gesamten Gesundheitspolitik und geht weit in andere Bereiche, geht in die Sozialversicherungsfragen hinein und so weiter.

Frau Bundesminister! Erheben Sie auch in der Bundesregierung Ihre Stimme dafür, daß die Zukunft des Mediziner Nachwuchses, der Studenten nicht im Out landet. Die Gefahr wäre bei den großen Studentenzahlen, die wir derzeit in Österreich haben, riesengroß.

Da darf ich vielleicht kurz auf Dr. Steyrer eingehen, der von der Überalterung der Ärzte gesprochen hat. Das ist richtig, aber die Statistik weist ganz genau nach, daß wir in fünf, sechs Jahren in Österreich eine unglaublich junge Ärzteschaft haben, und dann wird das Problem erst virulent.

Aber das ist eine Frage des gesamten Gesundheitssystems. Es gibt noch viele Bereiche, wo wir uns eine bessere ärztliche Versorgung vorstellen können. Es gibt noch Regionen, wo zu wenig Ärzte sind. Und jeder, der einen Arzt braucht, weiß, daß er nach wie vor sehr, sehr lange warten muß.

Es ist eine Frage des gesamten Gesundheitssystems. Wir müssen es aber im Blickfeld behalten, weil das vielleicht das größte Problem ist im Zusammenhang mit der Mediziner Ausbildung. Auf diesen Punkt wollte ich Sie zum Schluß, Frau Bundesminister, noch besonders aufmerksam machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war nicht vorauszusehen, daß diese Debatte so lebhaft werden wird. Ich habe fast ein bißchen Herzklopfen bekommen, als ich den Herrn Abgeordneten Dr. Steyrer gehört habe, der gesagt hat, irgendeiner der Herren wäre kein Arzt und deshalb also nicht zuständig.

Ich bin weder Arzt noch Wissenschaftler. Trotzdem erlauben Sie mir bitte einige Bemerkungen zu der Novellierung.

Die Pflichtfamulatur als Vorbereitung auf die praktisch-ärztliche Tätigkeit läßt in der Definition und auch in der Durchführung meiner Ansicht nach einige Fragen offen, die ich hier vielleicht noch ein wenig zur Debatte stellen darf, weil sie im Ausschuß nicht genügend durchgedrungen sind und vielleicht auch nicht genügend behandelt wurden.

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

Selbstverständlich hat man bei der Erstellung dieser Novellierung jene gehört, die halt mit diesem Gesetz dann werden leben müssen, nämlich die zukünftigen Famulanten beziehungsweise ihre Vertreter, ebenso wie die Professoren.

Trotzdem hat sich hier eine gewisse Unzufriedenheit bemerkbar gemacht insofern, als man meint, man wäre zu sehr von Wiener Verhältnissen ausgegangen und man hätte wohl die Betroffenen angehört, aber dort doch auch zu hören bekommen: Wir sind in der Endberatung!, und man könnte da nicht mehr sehr viel ändern. Ich weiß nicht, wie weit das stimmt, aber es ist gesagt worden.

Wir sind in vielen Dingen einer Meinung, was diese Novellierung anbelangt. Vor allen Dingen begrüßen wir selbstverständlich auch die Regelung mit den Krankenhäusern. Ich darf aber trotzdem noch einmal sagen und auf den Abänderungsantrag von Dr. Feurstein eingehen - vielleicht hilft das noch ein wenig zur Konkretisierung und zum Verständlichmachen -: Wir verlangen hier die Vergleichbarkeit des Erfolges der Famulatur mit jener an Kliniken und Krankenanstalten. Entscheiden sollen selbstverständlich die akademischen Behörden. Das soll ganz einfach mit diesem Abänderungsantrag konkretisiert werden!

Ich glaube, wir haben es sehr nötig, daß sich vor allem die Universität Innsbruck hier ausweiten kann, um den Schüben zu begegnen, die in den nächsten Jahren anstehen werden. Denn auf das AKH, Herr Dr. Steyrer, werden wir halt leider noch eine Weile warten müssen, bis wir dort Pflichtfamulaturen durchführen können.

Es gibt noch ein Problem, das ist die Definition des Famulanten. Er wird nirgends als solcher angeführt, in keinem Gesetz findet sich diese Bezeichnung. Ich glaube, es wäre ganz günstig, wenn man wüßte, was ein Famulant tatsächlich ist und wessen er überhaupt fähig sein muß, wenn er in die Famulatur hineingeht. Selbstverständlich ist es notwendig, daß er ein gewisses großes Wissen mitbringt, und es ist günstig, wenn man das weiter hinauszieht, bis er in die Famulatur entlassen werden kann.

Aber es geht ja auch um noch mehr. Es geht darum, daß der Famulant einen frühen Kontakt mit den Patienten bekommt, die Krankenhausatmosphäre kennenlernt und vor allem alle jene einfachen Dinge bewältigt, die ihn dann einfach befähigen, in den Turnus entlassen zu werden.

Nun hat es die Überlegung gegeben - und diese möchte ich hier auch noch einmal vortragen -, daß auf Wunsch bei befähigten Studenten die Famulatur auch in die zweite Hälfte des zweiten Studienabschnitts gelegt

werden kann; und zwar deshalb, weil es sicherlich sehr interessierte Studenten geben kann, die selbstverständlich das Rüstzeug mitbringen, das auch dann zu machen.

Ich glaube, es ist ein Unterschied zwischen theoretischem und praktischem Wissen. Praktisches Wissen behält man wesentlich länger als theoretisches Wissen. Ich glaube, es wäre hier nichts verdorben, wenn manche schon früher zur Famulatur kämen.

Ein Problem sieht man noch in der Regelung des Ablaufs; auch das sei hier noch kurz angezogen. Wer wird, bitte sehr, verhandeln, wenn es darum geht, wie der Famulant finanziell eingestuft werden soll? Soll hier tatsächlich die Studienkommission oder die jeweilige Universität befähigt werden, mit den entsprechenden Krankenanstalten zu verhandeln, oder wäre das nicht doch Aufgabe des Ministeriums, es bundesweit gleichmäßig zu tun?

Denn man muß sich folgendes überlegen. Die Famulatur geschieht also jetzt über das ganze Jahr verteilt, und nun werden jene Studenten, die außerhalb des Studienortes famulieren müssen, ihre Heimplätze ja weiter bezahlen müssen, damit sie sie nicht verlieren. Darüber hinaus werden jene, die in den Ferien famulieren, wie Studenten während des Studienjahres behandelt werden müssen. Wie wird es also hier aussehen?

Und noch etwas: Wo bleibt die rechtliche Absicherung des Famulanten? Selbstverständlich, der Arzt hat die Verantwortung. Aber müßte man sich nicht dazu noch überlegen, ob nicht auch eine gewisse Eigenverantwortung des Betroffenen notwendig ist? Das heißt aber keineswegs, daß es eine taxative Aufzählung dessen sein soll, was er nun tun darf und was nicht, sondern man müßte ihn eben irgendwo einstufen, wie man es auch bei Krankenschwestern tut. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Es ist zu wünschen, daß die Durchführungsverordnungen der Praxis gerecht werden und keine Erschwernis bringen, sondern ein vernünftiges Arbeiten möglich machen. Wir werden ja sehen, wie sich das in den nächsten Jahren für die Famulanten auswirken wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin sieht die Trennung der Prüfungsfächer

Dr. Ofner

Psychiatrie und Neurologie vor. Sicherlich kein Zufall, sicherlich außerordentlich wichtig, denn abgesehen von der immer mehr ansteigenden Zahl von Erkrankungen der Psyche, Erkrankungen des Geistes, sind das auch die beiden Fächer, die sich mit der so wichtigen Behandlung der Rauschgiftsüchtigen zu befassen haben.

Es ist sicherlich kein Zufall, wenn es gerade jetzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem dieses Problem so immens, alles andere überschattend wichtig erscheint, zu dieser Novelle kommt. Keine Maßnahme in diesem Zusammenhang kann zu früh kommen. Man fragt sich fast immer, ob nicht schon vieles, ob nicht alles zu spät kommt.

Wir haben am Wochenende in den Zeitungen gelesen, daß es im 19. Wiener Gemeindebezirk ein 17jähriges Mädchen, Felicitas King, unter den Herointoten gegeben hat, ein 17jähriges Mädchen, das in seiner Armbeuge bereits eine ganze Menge von Einstichspuren nach den Versuchen und nach tatsächlichen Verabreichungen von Heroin aufgewiesen hat.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß als Dealer in diesen Zusammenhang Ferdinand Hengl, der Träger eines klangvollen Namens aus Grinzing, festgenommen worden ist. Wenn man den Namen gelesen hat, wenn man sich an Hand der Gazetten etwas damit beschäftigt hat, dann war man schon beim Gymnasium in der Billrothstraße.

Wenn man sich die Mühe nimmt, ein bisserl zu recherchieren, ein bisserl mit den Eltern der Kinder, die dort die Schule besuchen, zu reden, eine halbe Stunde nur, eine Stunde, dann kann man mit Erstaunen feststellen, wie dort alles präzise nach Mechanismen, die sich offenbar Jahre hindurch eingespielt haben, abläuft, was das Rauschgift betrifft.

Das gibt es in unmittelbarer Nähe der Schule den Eissalon Bruckenbauer, Ecke Billrothstraße-Sieveringer Straße. Der ist das Kontaktzentrum, in dem die Schüler, die mit Rauschgift in Berührung kommen wollen oder kommen sollen, einander treffen.

Da gibt es gegenüber den kleinen Park, in dem die Geschäfte, die im Eissalon Bruckenbauer angebahnt worden sind, vollzogen werden, in dem das Gift seinen Besitzer wechselt, in dem die Schüsse gegeben und genommen werden, in dem das Verhängnis seinen Fortgang nimmt.

Alle wissen das, alle beobachten es: die Schüler, die Lehrkräfte, sicherlich auch die Eltern. Aber einer weiß es offenbar nicht; eine Institution, die es wissen sollte, die zum

Eingreifen verhalten wäre, weiß es nicht. Warum, bitte, weiß es die Polizei nicht? Warum ist die Polizei nicht in der Lage einzuschreiten? Warum ist sie nicht in der Lage, die Feststellungen, die jedermann mit kurzen Recherchen dort treffen kann, auch zu treffen und dann zum Beispiel diesen Eissalon Bruckenbauer zusperrn, ihm die Gewerbeberechtigung entziehen zu lassen oder zumindest, wenn man das für sinnvoller hält, ihn präzise durch Konfidenten überwachen zu lassen? Aber einfach zuschauen, wie in unmittelbarer Nähe dieser Schule Rauschgift in großen Mengen gehandelt wird, und nichts zu unternehmen, das ist unverantwortlich! *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn jeder Außenstehende, jeder Laie in der Lage ist, in wenigen Minuten festzustellen, welche Namen dort im Zusammenhang mit dem Rauschgifthandel genannt werden, dann ist man schon vor dem ... *(Abg. Haas: „Studienrichtung Medizin!“)* Studienrichtung Medizin, Herr Kollege: Dieses Thema ist Ihnen peinlich! Ich schließe den Kreis, ich komme zur Wichtigkeit dieser Teilung schon wieder zurück!

Aber das ist ja genau die Haltung, daß man davon nichts hören will, daß man die Kopf-in-den-Sand-Methode anwenden möchte, daß man nicht wahrhaben möchte, wie weit wir bei diesem Thema sind! Davon kranken wir ja alle miteinander.

Wenn sich die Polizei gekümmert hätte, wenn sich die Behörden gekümmert hätten, dann wären sie schon viel früher auf den Namen Hengl gestoßen.

Dann darf ich empfehlen, sich vielleicht auch einmal um den Namen Mühlfeldner zu kümmern und der Sache nachzugehen, daß ein anderer aus der Klasse, aus der Hengl stammt, aus der Mühlfeldner stammt, der sogenannte Chefdealer in diesem Bereich gewesen sein soll. Das war die achte Klasse des vergangenen Schuljahres. Dieser Chefdealer hält sich sinnigerweise momentan in Indien auf.

Jeder kann das erfahren, jeder, der mit dem 39er hinausfährt, kann das in einer halben Stunde feststellen. Bitte: Warum kann es nicht die dafür zuständige Polizei feststellen?

Und wir wissen – und auch das ist ein offenes Geheimnis beim Gymnasium in der Billrothstraße –, daß bereits etwas 50 Prozent – 50 Prozent, meine Damen und Herren! – der Schülerinnen und Schüler, die dort ihre Schulzeit absolvieren, mit Rauschgift in Berührung gekommen sind und daß der Weg von den sogenannten Einstiegsdrogen, vom Haschisch, rasch und meistens auch sicher zu den Opiaten führt, zum Heroin, zu den harten Drogen, bei

Dr. Ofner

denen es kein Zurück geben kann. (*Zwischenruf des Abg. Braun.*)

Alle wissen das von den 50 Prozent. Bitte, warum weiß das die Polizei nicht, Kollege Braun? Ich weiß, Sie wollen nicht darüber reden, Sie wollen eine Vogel-Strauß-Politik betreiben, Sie wollen, daß man über diese entsetzlichen Zustände nicht spricht! (*Zustimmung bei der FPÖ. - Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*)

Aber da geht es darum, daß eine Maßnahme gesetzt wird, im Rahmen der medizinischen Fakultäten, endlich die Ausbildung der dafür zuständigen Fachmediziner durch die Trennung der beiden Prüfungsbereiche Psychiatrie und Neurologie voranzutreiben. Und das ist der Bogen, der sich schließt in diesem Zusammenhang.

Zwei Tage nach dem schrecklichen Vorfall in Döbling ein ganz ähnlicher im Esterházy-park im 6. Wiener Gemeindebezirk: Ein Zwanzigjähriger wird nach Injektion einer Überdosis von Heroin bewußtlos gefunden, abtransportiert.

Am selben Tag ein Achtzehnjähriger in Floridsdorf.

Der Esterházy-park ist in der Umgebung als Dealerzentrum bekannt, und zu dem Esterházy-park gehört ein Schlößchen, das ehemalige Esterházy-schlößchen. Peinlicherweise ist das jetzt eine Schule; auch ein Gymnasium.

So, wie auf dem Naschmarkt die sogenannte Gärtnerinsel von allen, die dort wohnen, richtig als Handelszentrum mit Rauschgift identifiziert ist, so ist es auch dieser Park. Aber dort hätte es die Polizei ja leicht. Keine 50 m Luftlinie davon entfernt befindet sich gegenüber dem Park die Kopernikusgasse, und zu Beginn der Kopernikusgasse mit Blick aus den Fenstern auf den Park und auf alles, was dort geschieht, das Kommissariat für den 6. Bezirk, Herr Kollege Haas. (*Abg. Haas: Studienrichtung!*)

Aber was macht die Polizei? Die schaut drüber hinweg über den Park, die schaut vorbei an dem Rauschgift-handel, der sich abspielt, die übersieht, daß dort die jungen Leute bewußtlos zusammenbrechen. Aber auf die Parksünder hat sie es dort abgesehen!

Ich möchte gar nicht den Stab über die Polizei brechen. Was die Polizei erfaßt hat, meine Damen und Herren, das ist die Resignation. Das ist die Resignation, die sie erfassen muß, wenn sie den Rauschgift-händlern nachrennt (*Abg. Dr. Reinhart: Die falsche Rede!*), wenn sie sie schnappt, wie man immer wieder hört oder liest, und wenn sie dann die Bestrafungen liest, die auf Grund der ungenügenden gesetzlichen Regelungen herauskommen.

Ich entnehme der Zeitung „Kurier“ vom 8. Jänner dieses Jahres einen Bericht über die Bestrafung – oder das, was man darunter versteht – eines Heroinhändlers. Ein 22jähriges Mädchen namens Brigitte hat den Tod an Heroin gefunden. Der Händler wird verurteilt. Bitte was bekommt er? Bekommt dieser Mörder – diesen Ausdruck habe bitte nicht ich erfunden, sondern der ist den Medien zu entnehmen; ich verwende ihn aber bewußt – die Strafe, die er verdient? – Er kriegt ein Jahr. Er hat den Tod dieses Mädchens herbeigeführt. Er wird andere in diese Richtung gebracht haben. Er kriegt ein Jahr!

Meine Damen und Herren! Wo bleibt die Relation zwischen dem, was er angestellt hat, und der Strafe, die er bekommt? Er kriegt eine Wertersatzstrafe von 120 000 S. Wir wissen, daß die Monatsration eines Heroinsüchtigen 90 000 S kostet. Wir können uns daher ausrechnen, was ein Händler tatsächlich an diesem schmutzigen Geschäft verdient. Und was kriegt er dann für eine Wertersatzstrafe? 120 000 S. Das ist eine Trinkgeldablöse. Das ist eine Umsatzsteuer. Mehr nicht! (*Ruf bei der SPÖ: Thema!*)

Und jetzt zurück zum Thema: Darum ist es wichtig, daß die Trennung dieser beiden Studienfächer, dieser Prüfungsfächer endlich erreicht worden ist, daß diese beiden Facharzt-richtungen, die für die Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauchs so wichtig sind, endlich eine bessere Ausbildung finden.

Zur Bestrafung zurück, meine Damen und Herren. (*Rufe bei der SPÖ: Zum Thema zurück!*) Ich komme auch wieder zum Thema, Herr Kollege!

Ich habe es schon erwähnt: Ein Rauschgift-händler begeht nicht, wie offenbar auf der linken Seite dieses Hauses oft angenommen wird, ein Kavaliersdelikt. Er begeht Mord an den jungen Menschen! Wer mehrere mit Heroin versorgt, begeht vielfachen Mord. Und wer im großen Stil handelt, begeht Massenmord. Und wer Massenmord auf diese besonders grausame Weise begeht, ist nicht mit einem Jahr zu bestrafen, ist auch nicht mit einer Wertersatzstrafe von 120 000 S zu bestrafen, sondern hat die Strafe zu bekommen, die Mördern gemeinlich zusteht: Nämlich lebenslänglich, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn im „Kurier“ vom vergangenen Sonntag Sebastian Leitner unter dem Titel „Nachruf auf eine tote Gymnasiastin“ schreibt: Vor allem aber starb sie an der Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit des Gesetzgebers, der es ihren Mördern und denen so vieler anderer gestattet, straflos eine ganze Wochenration ihres Mordarsenals mit sich zu führen!, dann kann ich sagen: er hat

Dr. Ofner

bedingt recht. Bedingt insofern, als nicht den Gesetzgeber die Schuld trifft, sondern nur eine Fraktion aus den Reihen des Gesetzgebers, nämlich die Regierungsfraktion. Sie ist es, die das zu verantworten hat! (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Man komme mir bitte nicht mit der Ausrede: Das sind ja nur die kleinen Händler, die kleinen Händler könnte man erwischen, aber damit wäre ja nichts getan.

Meine Damen und Herren! Der Handel in keinem Sektor, weder bei den Textilien noch bei den Lebensmitteln und auch nicht beim Heroin, kann ohne die Detaillisten funktionieren. Wenn ich die Detaillisten fange, wenn ich den Detailhandel bekämpfe, treffe ich damit auch den Großhandel. Es ist eine faule Ausrede, wenn ich immer wieder behaupte: Die Kleinen kann ich laufen lassen, auf die kommt es nicht an, und die Großen kann ich ohnehin nicht erwischen. Aber wenn ich sie einmal erwische, kriegen sie ein Jahr.

Wir gehen daran vorbei, daß es heuer bereits, nach Ablauf von vier Monaten des Jahres 1980, mehr Herointote in Wien gegeben hat als im ganzen Jahr 1979. Daher ist es so wesentlich, daß mit dem Bundesgesetz, um das es heute hier geht, Wandel in der Richtung geschaffen wird, daß die für die Rauschgiftbekämpfung so wichtigen Fächer der Psychiatrie und der Neurologie in ihren Prüfungen endlich getrennt werden.

Meine Damen und Herren! Die linke Fraktion, die, die zu meiner Linken sitzt, betrachtet – ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren – noch immer alles oder vieles, was mit der Rauschgiftszene zusammenhängt, als Kavaliersdelikt. (*Zustimmung bei der FPÖ. – Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich lese es Ihnen vor, Herr Kollege! (*Abg. Haas: Alles zur richtigen Zeit!*) Ich lese es Ihnen vor. Ich habe hier eine Zeitung, die sich an die Jugend richtet (*der Redner zeigt diese Zeitung vor*): „Jung sein in Niederösterreich.“ Herausgeber dieser Zeitung ist laut Impressum die Sozialistische Partei Niederösterreich. Die SPÖ-Niederösterreich für den Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten. Druck- und Verlagsanstalt: „Vorwärts“. Also offizieller geht es schon nicht mehr. Daraus darf ich einiges zu diesem Thema – und ich werde gleich wieder ganz konkret, Herr Kollege Haas, zur Sache zurückkommen (*Abg. Haas: Hoffentlich!*) – vorlesen:

Die hämische Überschrift zur Forderung der ÖVP – ich bin nicht der Verteidiger der ÖVP; sie kann sich auf die eigenen Füße stellen; aber die ÖVP hat konkret, ebenso wie wir, die Abschaffung des Agent provocateur-Verbots verlangt –

lautet: „Zu viele Krimis gesehen?“ Und dann heißt es:

„Einer Kriminalstory à la ‚Charlys Engel‘ scheint der letzte Vorschlag entnommen zu sein, den die ÖVP in die Suchtgiftdebatte einbrachte: Getarnte Beamte sollten als ‚agents provocateurs‘ in die Rauschgiftszene eingeschleust werden, um Händler dingfest zu machen. Bei ‚Serpico‘ und ‚Kojak‘ klappt dergleichen. Klappt es bei uns in Österreich auch?“

Das Problem der Suchtgiftkriminalität, hieß es ... , rechtfertige besondere und ungewöhnliche Maßnahmen; so auch die Maßnahme, Kriminalbeamte als Käufer zu tarnen, um die Verteilung in der Giftszene ausfindig zu machen – ein für Österreich völlig neuer Vorschlag, der einen fundamentalen Rechtsgrundsatz über den Haufen werfen würde. Nach dem österreichischen Recht darf ein Polizeibeamter niemand zu einem Verbrechen verleiten. Genau das aber soll der ‚agent provocateur‘ tun: Jemanden verleiten, ein Verbrechen zu begehen, damit er hinterher dafür bestraft werden kann.

Nach Ansicht der ÖVP ist das Rauschgiftproblem in Österreich dringlich genug, um harte Maßnahmen zu rechtfertigen, sogar Maßnahmen, die die derzeit geltende Ethik des Rechts umstoßen. ... Wie dringlich ist es nun wirklich?“, stellt das offizielle Organ der Niederösterreichischen Sozialisten die Frage.

„Die heimische Szene“, gibt es gleich selbst die Antwort darauf, „ist im Vergleich zu anderen europäischen Staaten verschwindend klein. Derzeit werden in Österreich etwa 600 Süchtige ... gezählt. 23 davon starben im vergangenen Jahr.“ (*Rufe bei der SPÖ: Zur Sache!*)

Also „verschwindend klein“ ist die Szene mit 600 Heroinsüchtigen? (*Zustimmung bei der FPÖ. – Rufe bei der SPÖ: Zum Thema!*)

Und darum, meine Damen und Herren, ist es ganz besonders wichtig, daß mit dem Bundesgesetz, um das es heute geht, endlich die Trennung der Prüfungsfächer Neurologie und Psychiatrie stattfindet.

Dann heißt es weiter ... (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Haas.*) Warum wollen Sie nicht hören, Herr Kollege Haas, was Ihre eigenen Parteifreunde aus Ihrem eigenen Bundesland in einem offiziellen Blatt schreiben? (*Abg. Haas: Lesen Sie die Tagesordnung!*)

„Und der heimische Rauschgift Händler“, heißt es weiter, „ist so kleinformatig wie die ganze Szene, jedenfalls kleinformatig genug, daß die derzeitigen kriminalpolizeilichen Methoden zu seiner Bekämpfung durchaus ausreichen.“

Das ist die offizielle Ansicht der Sozialistischen Partei Niederösterreich!

Dr. Ofner

Und zum Drüberstreuen sagt der Pressesprecher des Herrn Justizministers, der Herr Dr. Sepp Rieder . . . (*Anhaltende Rufe bei der SPÖ: Zum Thema!*) Auch in Ihrem Blatt, Herr Kollege. Sie müßten ja stolz sein, wenn ich das verlese, Kollege Samwald, Sie als Niederösterreicher stehen ja voll dahinter. Anders ist es ja gar nicht möglich. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Dr. Rieder sagte: „In Österreich gibt es keine ‚Syndikate‘ großen Stils, und es besteht überhaupt keine sachliche Notwendigkeit, zu solchen dramatischen und theatralischen Maßnahmen zu greifen. Das war eine Idee, an die von vornherein niemand glaubte außer ihrem Erfinder.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stockt einem der Atem, wenn man diesen hämischen Zynismus im offiziellen Blatt der Landtagsabgeordneten einer Regierungspartei zu einem so ernststen Problem liest, zu einem Problem, wo die Fachleute sagen: 100 000 Drogenabhängige in der Bundesrepublik Deutschland, derzeit 10 000 in Österreich. (*Abg. Dr. Fischer: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun, möchte ich wissen!?*) Da wird erklärt, daß das Problem so lächerlich gering sei, daß man es so im Griff habe, schreiben Ihre Parteifreunde in Niederösterreich, Herr Kollege. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich borge es Ihnen dann gern in Ablichtung. Sie können damit in die Grillparzerstraße. (*Zustimmung bei der FPÖ. - Abg. Haas: Studienrichtung Medizin! Zum Thema!*) Es ist wichtig, Herr Kollege Haas, daß die Prüfungsfächer in der Studienrichtung Medizin, auf der einen Seite Psychiatrie, auf der anderen Neurologie, endlich getrennt werden. Sie wollten ja, daß ich etwas zum Thema sage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Rauschgiftbedrohung der österreichischen Jugend ist für den Kollegen Schranz kein Thema, das sehe ich ein. Er ist über die Jugend hinaus, er schüttelt indigniert den Kopf, wie man seine kostbare Zeit, wenn er schon einmal herinnen sitzt, mit so einem lächerlich geringfügigen Thema in Anspruch nehmen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber es geht auch anders. Hundert Meter vom Billroth-Gymnasium, in dem der Rauschgifthandel fröhliche Urständ feiert, entfernt, gibt es eine andere Schule, das ist die Schule in der Krottenbachstraße. Und dort ist es vor allem ein verdienter Mann, Monsignore Flasch, der es verstanden hat, durch eine einfühlsame Vorgangsweise die Schule sauber zu halten. (*Ruf bei der SPÖ: Studiert der Medizin?*) Direktor Wanka vom Billroth-Gymnasium, von dem ich gesprochen habe . . . (*Abg. Haas: Was hat das mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?*)

Kollege, ich weiß schon, Sie interessiert die Rauschgiftszene überhaupt nicht. (*Abg. Blecha: Aber die Geschäftsordnung!*) Sie interessiert nur, daß man nicht darüber spricht. Man will eine Politik des doppelten Bodens. Man will Stimmung machen bei den Jugendlichen, indem man in einer Zeitung für die Jugend - „Jung sein in Niederösterreich“ - das Rauschgiftproblem verniedlicht und es so darstellt, als ob es gar nicht existiert. Wenn es dann aber im Parlament zur Sprache gebracht wird, ist Ihnen das peinlich. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. - Abg. Blecha: Zur Sache!*)

Und dieser Direktor Wanka, Herr Blecha, macht ebenso wie der Gesetzgeber, der heute endlich die Fachrichtungen . . . (*Abg. Blecha: Über dieses Problem werden wir zum gegebenen Zeitpunkt diskutieren, aber nicht zu diesem Punkt!*)

Das ist Ihnen peinlich, ich weiß es, Herr Kollege Blecha. Aber es ist so wichtig! Herr Kollege Fischer schickt sich zu einem Zwischenruf an, er hat sich schon in Position gesetzt. - Doch nicht, ich habe mich getäuscht. (*Rufe bei der SPÖ: Zur Sache!*)

Es wird in dieser Schule - und damit kommen wir zu einer anderen Facette dieses Themas - von seiten der Direktion versucht, Wandel zu schaffen, aber sie stößt ins Leere. Die Eltern haben Angst; die Kinder haben Angst, in irgendeiner Form die Dinge zur Sprache zu bringen. Es werden mit den Schülern Exkursionen nach Kalksburg gemacht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Interessiert Sie nicht, Herr Kollege, weiß ich, aber vielleicht interessiert es die, die für unsere Jugend mehr als nur Lippenbekenntnisse übrig haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Schüler, die in Form von Exkursionen nach Kalksburg gebracht werden, sagen: Die Gesellschaft hat uns in diese Situation gebracht, die Gesellschaft soll uns auch wieder heraus helfen.

Das ist etwas, worüber man streiten kann. Ich bin nicht ganz der Ansicht dieser jungen Leute, aber ein bisserl ein wahrer Kern ist daran.

Da komme ich zu einem Thema, das auch behandelt gehört. Es gibt in Österreich viel zuwenig Entwöhnungsplätze. Die Jugendlichen, die bereit sind, sich einer Entwöhnungskur zu unterziehen . . . (*Ruf bei der SPÖ: Reden Sie endlich zur Sache!*) Kollege Fischer hört das nicht gerne, er geht lieber hinaus in die Milchbar, wenn es um die Probleme der Jugend geht.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie jetzt ersuchen, wirklich den

3424

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Präsident Mag. Minkowitsch

Bezug zum Tagesordnungspunkt deutlicher herauszustellen. Bitte.

Abg. Dr. **Ofner** (fortsetzend): Bitte, Herr Präsident! – Gerade für die Entwöhnungsplätze, die wir so dringend brauchen, benötigen wir hervorragend ausgebildete Mediziner. (*Beifall bei der FPÖ.*) Die Teilung der Prüfungsgebiete in Neurologie und Psychiatrie ist ein Schritt dazu. Wir brauchen mehr Entwöhnungsplätze, an denen diese Mediziner, die besser geprüft sein werden, untergebracht werden können. (*Abg. Schemer: Wir brauchen weniger Ofner!*)

In meiner Heimatstadt Mödling ist der Versuch unternommen worden, ein diesbezügliches Heim zu etablieren. Ich gestehe folgendes: Alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, auch meine eigene – ich sage das dazu, weil es zeigt, wie komplex dieses Problem ist –, stellen die Haare auf und wehren sich dagegen.

Das zeigt, daß wir im Grunde unseres Herzens alle erkennen, daß hier etwas geschehen muß, daß wir aber andererseits vor diesem Thema Angst haben. Wir glauben, dieses Problem nicht bewältigen zu können. Ich betone, ich stehe dem mit gewisser Bestürzung gegenüber, auch wenn ich mich selber nicht von dieser Nahposition zu Mödling freimachen kann als Gemeindevandant in dieser Stadt.

Ich anerkenne, daß es nicht einfach ist, die Dinge in den Griff zu bekommen, daß es vielleicht auch nicht glücklich ist, die Entwöhnungsstation, an der diese besser ausgebildeten Psychiater und Neurologen tätig sein werden, in eine Schulstadt wie Mödling zu verlegen, wo nicht weniger als 11 000 Schüler zur Schule gehen. Aber es zeigt das gemeinsame Wollen aller drei Fraktionen in Mödling, aber auch das gemeinsame Scheitern. Bisher sind sie gemeinsam dort gescheitert. Wir müssen alle miteinander noch viel dazulernen, um wirklich zum Ziel zu kommen.

Sie zu meiner Linken, meine Damen und Herren, werden dazulernen müssen, daß es ein ernstes Problem ist, kein Kavaliärsdelikt, über das man sich in einem offiziellen niederösterreichischen SPÖ-Organ lustig macht. Wenn dann aus diesem Organ vorgelesen wird, geht man geschwind hinaus, weil es einem peinlich ist, wenn man damit konfrontiert wird.

Wir alle, meine Damen und Herren, werden lernen müssen, daß wir uns nicht nur mit dem Herzen, sondern auch in der Tat der Gestrauchelten auf diesem Sektor viel mehr als bisher werden annehmen müssen. Die Täter werden wir hart bestrafen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum

Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht kurz zurückkommen auf die eigentliche Bedeutung dieser kleinen Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin.

Ich darf dem Herrn Abgeordneten Ofner einmal versichern, daß diese Novelle keine große Bedeutung für die Rauschgiftszene haben wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Bitte lassen Sie mich aussprechen, dann werden Sie wissen, warum ich das sage. Keine große Bedeutung, und zwar deshalb nicht, weil das Gesetz hier nur die Teilung des Studienfaches Neurologie und Psychiatrie nachholt, nachholt etwas, was in der Studienordnung ohnehin schon durchgeführt wurde.

Wenn Sie die Erläuternden Bemerkungen durchgelesen hätten, so würden Sie sehen, daß hier steht:

„Durch die Novellierung des § 11 des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Medizin wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß gemäß § 3 Abs. 5 dieses Gesetzes in der Studienordnung für die Studienrichtung Medizin . . . die Teilung des Faches Psychiatrie und Neurologie bereits durchgeführt wurde.“

Insofern kann diese kleine Novellierung in diesem Paragraphen keine Bedeutung für die Rauschgiftszene haben. Ob sie sie in anderer Beziehung hat, das wird vielleicht noch festzustellen sein.

Die neue gesetzliche Regelung für die Pflichtfamulatur ist aber trotzdem eine sehr wichtige Angelegenheit. Ich glaube, daß insbesondere im letzten Teil der Debatte vielleicht die Bedeutung für das Studium der Medizin nicht ganz zur Geltung gekommen ist.

Ich möchte daher darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Pflichtfamulatur insofern um eine sehr wichtige Lehrveranstaltung handelt, als das eine Lehrveranstaltung war, die nicht nur von den Fakultäten und von der Ärztevertretung immer wieder gefordert wurde, sondern auch von der Öffentlichkeit und von den Studenten.

Der Student am Krankenbett schon während des Studiums ist eine Forderung, die damit jetzt realisiert werden kann. Das ist auch deshalb wichtig, weil eine internationale Anerkennung des österreichischen Medizinstudiums eine solche Maßnahme notwendig macht.

Die Lösung, die hier vorgeschlagen wird, ist eine, wie ich meine, großzügige und sorgfältig erprobte Lösung, eine deshalb schon erprobte

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Lösung, weil das Experiment dislozierter Lehrveranstaltungen in Wien zumindest schon seit drei Jahren durchgeführt und mit den Krankenanstalten der Stadt Wien durchexperimentiert wurde.

Es wird also die Pflichtfamulatur auf 16 Wochen angesetzt, das ist rund ein Semester. Sie ist angesetzt im dritten, im klinischen Studienabschnitt. Hier kann nach übereinstimmender Meinung aller akademischen Lehrer kein früherer Zeitpunkt angenommen werden, weil das Studium der ersten beiden Studienabschnitte Voraussetzung dafür ist, daß man im dritten, eben im klinischen Studienabschnitt, eine Pflichtfamulatur machen, also zum Krankenbett kommen kann.

Es wird eine Blocklehrveranstaltung sein in kleinen Gruppen; etwa fünf bis zehn Studierende werden in dieser dislozierten Lehrveranstaltung Unterricht erhalten. Sie ist während des ganzen Jahres möglich und wird etwa 500 Studenten in Österreich in dieser Form zu betreuen haben.

Um alle Irrtümer und Mißdeutungen vielleicht aufzuklären, darf ich noch einmal sagen, daß der Ausdruck „Famulant“ im Gesetz ja überhaupt nicht vorkommt. Es heißt „Pflichtfamulatur“, aber es gibt keinen „Famulanten“. Der sogenannte Famulant ist Student, der unter ärztlicher Aufsicht und unter universitärer Aufsicht eine Pflichtlehrveranstaltung durchführt.

Es werden mehrere Krankenhäuser, die nicht Kliniken sind, einbezogen werden, und es werden Verhandlungen darüber geführt werden, welche Krankenanstalten das sein werden. Das sind Übereinkommen, aber nicht private Verträge, wie der Herr Abgeordnete Feurstein irrtümlich gemeint hat, sondern das sind Übereinkommen zwischen zwei Gebietskörperschaften unter Einschaltung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, weil ja die Heranziehung einer Krankenanstalt als Lehrkrankenhaus – um diesen populären Ausdruck zu gebrauchen – auch finanzielle Folgen haben wird. Es müssen ja dafür Abgeltungen gegeben werden.

Nun wird im Gesetz eine Reihe von Möglichkeiten für die Pflichtfamulaturableistung angeboten. Das ist einmal auf der Klinik, das ist eine normale Lehrveranstaltung, in Krankenanstalten mit Verträgen und Lehrauftrag, das ist die zweite Form, die ich eben geschildert habe, und zur weiteren Erleichterung für die Studierenden nach § 12 Abs. 2 auch eine Kann-Bestimmung.

Hier heißt es nämlich – und das ist der umstrittene Passus –, es heißt hier im Gesetz:

„Wird eine Famulatur nicht an den in Abs. 1

genannten Kliniken beziehungsweise Krankenanstalten, jedenfalls aber an Ausbildungsstätten im Sinn des § 2 d Abs. 1, 3 und 6 des Ärztegesetzes absolviert, so kann sie von der zuständigen akademischen Behörde angerechnet werden.“

Diese Kann-Bestimmung ist deshalb wichtig, weil es sich hier um eine Lehrveranstaltung handelt, die keine universitäre Lehrveranstaltung ist. Es ist kein Lehrauftrag gegeben, und es ist keine Klinik, es ist nicht an einer Krankenanstalt, mit der ein Lehrauftrag vereinbart wurde, es ist also keine universitäre Lehrveranstaltung, und es kann daher nur der Fakultät obliegen und anheimgestellt werden, ob sie diese Pflichtfamulatur der Lehrveranstaltung anrechnet oder nicht.

Es muß also „kann“ und nicht „ist“ heißen.

Ich habe schon im Ausschuß erklärt und erkläre das jetzt noch einmal: Diese Frage ist mit sämtlichen medizinischen Fakultäten so abgesprochen worden, und es war gar nicht leicht, diese Erleichterung zu erreichen. Ich habe hier das Protokoll einer unserer letzten Besprechungen über die Pflichtfamulatur und hier kann ich feststellen, daß zum Beispiel der Dekan an der Wiener Universität überhaupt beantragt hat, daß der Absatz 2 keine Kann-Bestimmung sein soll, es wäre der Entfall dieses Absatzes überhaupt die beste Lösung. Er wollte es überhaupt nicht.

Dieser Meinung hat sich eine ganze Reihe von anderen Fachleuten auch angeschlossen.

Es war also durchaus nicht leicht, diese Kann-Bestimmung durchzusetzen, es haben Dekane und Professoren in diesem Anrechnungsverfahren schon eine unzumutbare Belastung des Vorsitzenden der Studienkommission gesehen, und es sehen Professoren in diesem Vorschlag auch eine organisatorisch nur schwerst durchführbare Lösung. Es war also keineswegs große Begeisterung auch nur für den Kann-Vorschlag.

Ich habe heute noch einmal aus bestimmten Gründen mit den beiden Dekanen von Wien und Innsbruck ein Telefongespräch gehabt. Sie beharren nach wie vor darauf – natürlich –, daß es eine Kann-Bestimmung sein muß und keine Ist-Bestimmung.

Ich darf jetzt vielleicht noch eines einfügen. Der Herr Abgeordnete Frischenschlager meinte, man wird darauf achten müssen, daß es eine vernünftige Lösung sein wird, und es solle das Bundesministerium überwachen, wie diese Lehrveranstaltung durchgeführt werden wird, auch überwachen, ob sie gleichartig sein wird.

Ich darf vielleicht doch darauf hinweisen, Herr Abgeordneter Frischenschlager, daß nach

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

§ 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes die Gestaltung der Lehrveranstaltungen frei ist. Das ist eine rein universitäre Angelegenheit.

Was geschieht, haben die Studienkommissionen zu überwachen, sie haben sich darum zu kümmern. Das ist ihre ausdrückliche Aufgabe. Es steht hier unter den Aufgaben der Studienkommissionen – die Tätigkeit der Studienkommissionen fällt ja bekanntlich in den selbständigen Wirkungsbereich der Universität –, daß die Studienkommissionen unter anderem die Aufgabe haben: Erstattung von Vorschlägen für die Vollständigkeit der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen sowie der vergebenen Lehraufträge im Rahmen der Studienpläne; die Erlassung von Richtlinien. Es ist Aufgabe der Studienkommissionen, diese Vorschläge zu machen und die Überwachung der Lehrveranstaltungen durchzuführen, eine der ureigensten Aufgaben der Studienkommissionen.

Es wird in der Studienordnung für den dritten Abschnitt des Studiums selbstverständlich genau festgelegt werden, in welcher Form diese Lehrveranstaltungen eingegliedert werden. Hier wird die Lehrveranstaltungsanzahl und Zeitdauer der einzelnen Veranstaltungen von den Studienkommissionen unter Mitwirkung der Studienkommissionen festgelegt. Daß bei der Auswahl der Krankenanstalten, denen hier die Aufgabe übertragen wird, dislozierte Lehraufgaben der Universität zu erfüllen, große Sorgfalt vorgenommen werden wird, das bedarf gar keiner Frage; die ist ja auch dadurch garantiert, daß sowohl die Fakultät als auch das Wissenschaftsministerium als auch die Landesregierungen Mitsprache haben.

Nun ein Wort noch zur Vorarlberger Frage: Ich darf zuerst einmal feststellen – und das, bitte, mit großem Nachdruck –, daß kein Vorarlberger SPÖ-Abgeordneter den Wunsch geäußert hatte, zu dieser kleinen Novelle zu sprechen. Ich hätte auch weder die Möglichkeit noch die Absicht gehabt, jemanden zu hindern, wenn er zu dieser Novelle sprechen will. Ich möchte also den Vorwurf, der mit Beifall hier aufgenommen wurde, daß ich diktatorisch einen Vorarlberger Abgeordneten gehindert hätte, hier seine Meinung zu äußern, wirklich energisch zurückweisen.

Ich bedaure sehr, daß der Herr Abgeordnete Feurstein noch immer nicht ganz verstanden hat, was ich ihm im Ausschuß dreimal erklärt habe und was ich auch im Ziegespräch ihm noch einmal zu erklären versucht habe, nämlich daß diese Frage mit dem Versuch, in Vorarlberg universitäre Einrichtungen zu schaffen, aber schon gar nichts zu tun hat. Das sind zwei völlig getrennte Dinge. Es ist neben der Abmachung

mit dem Landeshauptmann, daß universitäre Einrichtungen in Vorarlberg geschaffen werden, auch noch besprochen worden – und ich habe ihm das, ich weiß nicht wie oft, erklärt –, daß darüber hinaus Verhandlungen mit Krankenanstalten Vorarlbergs getroffen werden, damit sie, mit Lehraufträgen versehen, dislozierte Lehrveranstaltungen dieser Art durchführen können.

Ich habe hier ein Protokoll, in dem steht: Abgesehen von dem mit Wien bereits bestehenden Übereinkommen haben die Stadt Linz und das Land Oberösterreich ein großes Interesse an der Einbeziehung ihrer Krankenanstalten in Linz in das System des dislozierten Unterrichts bekundet. Wir, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, haben bereits am 30. Oktober 1979 die medizinische Fakultät der Universität Wien ersucht und ermächtigt, mit den zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich Verhandlungen und Kontakt aufzunehmen, um das zu prüfen.

Ebenso wurde der Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck gebeten, mit den zuständigen Stellen des Landes Vorarlberg wegen Einbeziehung des Landeskrankenhauses Feldkirch in den dislozierten Unterricht der medizinischen Fakultät Innsbruck nach den Wiener Modellen in Kontakt zu treten.

Es haben auch andere Bundesländer und Städte Interesse daran gezeigt. Das wird geprüft werden, und es werden Verträge geschlossen werden.

Um endlich Vorarlberg auch in der Öffentlichkeit hier zum Abschluß zu bringen – damit nicht wieder Irrtümer entstehen –: Es hat ein solches Gespräch über die Einrichtung dieses dislozierten Unterrichts an Vorarlberger Krankenanstalten, ein Gespräch eines meiner Beamten, bereits im März dieses Jahres im Amtsraum des Dekans der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck stattgefunden, und im Auftrag des Landeshauptmannes von Vorarlberg nahmen Herr Dr. Ender und der ärztliche Direktor des Landeskrankenhauses teil. Es ist Übereinstimmung erzielt worden, daß dieser dislozierte Unterricht in Vorarlberg abgehalten werden wird, und es ist darauf hingewiesen worden, daß in absehbarer Zeit hier ein Vertrag abgeschlossen werden wird. Der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein möge, bitte, das zur Kenntnis nehmen.

Ich sage das offiziell im Hohen Haus, damit nicht nur alle Vorarlberger, sondern auch alle übrigen österreichischen Abgeordneten davon informiert sind, damit hier nicht Dinge verwechselt werden und daß hier nicht ein Vorwurf an uns herankommt, der ganz und völlig unberechtigt ist. Es werden alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um jedem Bundesland

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

und jeder Krankenanstalt, die willig und fähig ist, hier mitzuwirken, die Mitwirkung zu gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Frischenschlager gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich melde mich jetzt zu dieser Berichtigung aus dem Grund, weil ein Punkt mißverstanden wurde. Mir geht es nicht darum, daß überwacht wird, sondern, weil diese Famulatur eine neue Möglichkeit ist in dieser Form, in dieser ausgebauten Form der Verbesserung der Medizinausbildung, daß von Ihnen nach wissenschaftlichen Methoden untersucht wird, inwieweit dieses Instrument tatsächlich genützt wird, ob die Studenten tatsächlich etwas davon haben, ob das dabei eingesetzte Personal die Voraussetzungen, die dafür notwendig sind, tatsächlich erfüllt. Es geht mir um eine wissenschaftliche Begleituntersuchung. Wir haben im ganzen Schulbereich eine Vielzahl von Begleituntersuchungen. Im Hochschulbereich ist das sehr selten. Hier liegt ein neues Instrument vor mit der Famulatur, und das möchte ich tatsächlich wissenschaftlich untersucht haben. *(Abg. Wille: Wo ist die Berichtigung?)* Herr Kollege Wille! Die Frau Minister hat von der Überwachung gesprochen. Von Überwachung habe ich nicht gesprochen, sondern vom Untersuchen, wenn Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der außenstehende Betrachter wird kaum beurteilen können, wenn er die heutige Diskussion verfolgt hat, welche Brisanz eigentlich so eine kleine Bestimmung im Studiengesetz für Mediziner, nämlich der § 12, in sich hat.

Der Herr Abgeordnete Steyrer, glaube ich, ist selbstkritisch genug, seinen heutigen Diskussionsbeitrag zu würdigen. Herr Dr. Steyrer! Es gibt eine Bezugnahme zwischen diesem Gesetz betreffend die Pflichtfamulatur und dem Allgemeinen Krankenhaus; die besteht darin, daß Kraft der „vernünftigen“ Planungspolitik für dieses Projekt im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses bis zum Jahr 1986 keine Pflichtfamulatur stattfinden wird können, weil der Bau bis dahin nicht fertig sein wird. Das ist der Bezug. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch das, was Dr. Ofner hier gesagt hat und was zunächst nicht ganz zum Tagesordnungspunkt zu gehören schien, doch insofern unterstreichen, als, Frau Bundesminister, die Frage der Rauschgift-, Suchtgiftbekämpfung von einer solchen zentralen Bedeutung ist, daß man sich wahrscheinlich in verstärktem Ausmaß überlegen wird müssen, inwieweit man sie im Rahmen der medizinischen Ausbildung überhaupt berücksichtigt.

Nun aber bitte ein paar Sätze noch zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand: Pflichtfamulatur.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht ganz, warum die Regierungsmehrheit unserem Abänderungsantrag nicht zustimmt. Die Situation ist ziemlich klar. Die Pflichtfamulatur soll von nun ab möglich sein in drei Formen: an Kliniken, zweitens an Krankenanstalten, wo ein Universitätslehrer mit der Durchführung dieser Pflichtfamulatur beauftragt ist, und dann - so wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist als Ermessungsbestimmung - an einer Krankenanstalt, die Ausbildungsstätte im Sinne des Ärztegesetzes ist.

Frau Minister! Es geht uns bei unserem Antrag gar nicht darum, der Universität sozusagen eine Kompetenz wegzunehmen. Nein, auch die Universität soll in dieser dritten Variante, Ableistung der Pflichtfamulatur an einer Ausbildungsstätte im Sinne des Ärztegesetzes, entscheiden können, ob diese Pflichtfamulatur relevant ist. Nur glauben wir, wenn die Gleichwertigkeit der Ausbildung garantiert ist, soll die zuständige akademische Behörde das nicht als Ermessensentscheidung, sondern als Pflichtentscheidung zu treffen haben, dies vor allem auch deshalb, weil es im Interesse des Betroffenen ist. Derjenige, der eine Pflichtfamulatur macht, soll wissen, wann er einen Anspruch auf Anrechnung hat und wann nicht.

Und etwas Drittes möchte ich noch in diesem Zusammenhang sagen, Frau Minister. Verträge, die die medizinische Fakultät als Vertreter des Bundes auf der einen Seite mit einem Rechtsträger der Krankenanstalt abschließt, sind bitte privatrechtliche Verträge. Fragen Sie die Juristen Ihres Ministeriums: In der österreichischen Rechtsordnung gibt es die Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht. Es ist daher klar, daß das privatrechtliche Verträge sind.

Zum letzten bitte noch eines zur Frage Feldkirch. Sie haben gesagt, Kollege Feurstein verwechselt sozusagen den dislozierten Klinikbetrieb mit den Ausbildungsstätten im Sinne des Ärztegesetzes. Verzeihen Sie mir die Bemerkung: Ich glaube, die Verwechslung liegt auf

3428

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Neisser

Ihrer Seite. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Frage des dislozierten Klinikbetriebs hat überhaupt nichts mit unserem Abänderungsantrag zu tun, in dem wir zusätzliche Ausbildungsstätten im Sinne des Ärztegesetzes als Famulaturmöglichkeit verankert sehen wollen. Das ist das Problem, glaube ich, das hier juristisch im Raum steht.

In diesem Sinne verstehe ich also wirklich nicht, warum Sie nicht in der Lage sind, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg**: Ich möchte nur eine ganz kurze Berichtigung geben. Ich möchte nicht noch einmal alles das ausführen, was ich bereits ausgeführt habe, warum diese „Kann“-Bestimmung nicht zu einer „Ist“-Bestimmung werden kann. Ich glaube, eine nochmalige Wiederholung würde ja auch nichts helfen.

Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Dr. Neisser sagen, daß ich nicht erklärt habe, daß der Herr Abgeordnete Feurstein die mit einem Lehrauftrag begabten Krankenanstalten mit jenen verwechselt, für die die Kann-Bestimmung gilt, sondern ich habe gesagt, daß er außeruniversitäre Einrichtungen, die in Vorarlberg eingerichtet werden sollen – wie zum Beispiel irgendein medizinisch-wissenschaftliches Institut oder ein Institut für Textilforschung, wie es der Wunsch von Vorarlberg ist –, verwechselt mit dieser Einrichtung einer Krankenanstalt, die einen Lehrauftrag hat.

Das habe ich ihm gesagt.

Dem Herrn Abgeordneten Frischenschlager möchte ich doch noch eines aus dem UOG vorlesen. Hier steht über die Studienkommissionen als eine ihrer Aufgaben:

„Kritik der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer besseren Gestaltung.“

Ich möchte den Studienkommissionen nicht vom Ministerium her diese Aufgabe bestreiten und als nicht relevant abnehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Dr. Feurstein gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Minister Firnberg hat gesagt, daß ich

in meiner Rede irgendwelche Dinge verwechselt habe. Das Protokoll steht leider noch nicht zur Verfügung, aber sie muß sich offensichtlich verhört haben.

Mir ging es eindeutig darum festzustellen, daß an den Krankenanstalten des Bundeslandes Vorarlberg und auch an anderen Krankenanstalten, die nicht Kliniken sind und an denen es keine Lehrbeauftragte gibt, die Famulatur abgeleistet werden kann, wenn der Erfolg gleichwertig ist mit dem Erfolg an den Krankenanstalten mit Lehrbeauftragten und Kliniken; und nichts anderes. Es gibt keine Verwechslungen, es gibt nichts, was man durcheinanderbringen könnte.

Sie wollen dem nicht zustimmen. Wir müssen das leider zur Kenntnis nehmen, hoffen allerdings, bei weiteren Verhandlungen die notwendigen Erleichterungen schaffen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Art. I bis einschließlich Ziffer 2 § 12 Abs. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Grabher-Meyer und Genossen zu § 12 Abs. 2 im Art. I Ziffer 2 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 12 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 348 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Mag. Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (142 der Beilagen): Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (354 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage 142 der Beilagen: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (354 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Leibenfrost. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Leibenfrost:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Der Rat für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens hat am 18. Juni 1976 eine Empfehlung zur Änderung der Nomenklatur für die Einreihung von Waren in die Zolltarife ausgesprochen. Die von ihm vorgeschlagenen Nomenklaturänderungen traten am 1. Jänner 1978 in Kraft. Diese Empfehlung wirkt sich auf zahlreiche Bestimmungen der Protokolle Nr. 1 bis 3 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG aus. Diese Bestimmungen sind daher mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1978 an die neue Nomenklatur anzupassen. Während die Anpassung des Protokolls Nr. 3 vom Gemischten Ausschuss auf Grund des Artikels 29 des Freihandelsabkommens vorgenommen werden konnte, ist der Gemischte Ausschuss derzeit nicht ermächtigt, Änderungen der Protokolle Nr. 1 und 2 durchzuführen. Die

neuen Bestimmungen der Protokolle Nr. 1 und 2 wurden daher außerhalb des Gemischten Ausschusses verhandelt und unter Beachtung des Grundsatzes einer handelspolitischen neutralen Transponierung ausgearbeitet.

Bei diesen Verhandlungen wurde über eine Erweiterung der Kompetenz des Gemischten Ausschusses Übereinstimmung erzielt, die diesbezügliche Regelung ist im neuen Artikel 12 a enthalten. Dadurch soll dem Gemischten Ausschuss die Befugnis übertragen werden, rein technische Anpassungen von Bestimmungen des Freihandelsabkommens Österreich-EWG, die durch Änderungen im Schema des Zolltarifes notwendig werden und ohne materielle Auswirkungen auf den Vertragsinhalt sind, verbindlich zu beschließen.

Das gegenständliche Abkommen ist gesetzändernd, der neue Artikel 12 a überdies verfassungsändernd.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Integration hat dieses Abkommen in seiner Sitzung am 6. Mai 1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dkfm. Gorton und Dr. Marga Hubinek sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuss erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich – durch Einfügung eines neuen Artikels 12 a verfassungsändernd – (142 der Beilagen), wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute zwei Punkte im Zusammenhang mit der

3430

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Lanner

wirtschaftlichen Integration auf der Tagesordnung, die auch unsere Zustimmung finden und daher sicher einvernehmlich verabschiedet werden. Nur glaube ich, daß es nach mehreren Jahren der Integrationsbeziehungen zwischen Brüssel und Österreich an der Zeit wäre, einige grundsätzliche Überlegungen über die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Wirtschaftsgemeinschaft anzustellen. Ich meine, wir sollten diese Gelegenheit heute dazu benützen.

Ich darf zunächst an die Vorgeschichte erinnern. Wir hatten im Jahre 1972 nach jahrelangen Bemühungen Gelegenheit, eine Sondervereinbarung - Sondervereinbarung deshalb, weil wir aus dem Neutralitätsstatus heraus eine Mitgliedschaft nicht anstreben konnten - mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erreichen. Diese Sondervereinbarung - Herr Minister, Sie erinnern sich daran - hatte eine Reihe von Schönheitsfehlern.

Schönheitsfehler Nummer 1 im Bereich Industrie und Gewerbe waren die sogenannten sensiblen Produkte. Die große EWG hatte Angst vor der Konkurrenz aus dem kleinen Österreich, das war der Hintergrund. Man hatte Angst vor unserer Stahlproduktion. Man hatte Angst vor unserer Aluminiumproduktion. Man hatte Angst vor unserer Papierproduktion.

Daher hat es geheißen: Das sind die sogenannten sensiblen, die empfindlichen Produkte für die Wirtschaftsgemeinschaft, wo man es nicht wagt, sich der Konkurrenz der österreichischen Produzenten sofort in einem normalen Zollabbauverfahren auszusetzen. Dort ist dann die bekannte Regelung mit dem verzögerten Abbau beschlossen worden. Eine Position, nämlich der Bereich Papier, betrifft uns ja heute noch im nachteiligen Sinne.

Der zweite Schönheitsfehler dieses Abkommens aus dem Jahre 1972 war der Umstand, daß wir keine Mitwirkungsmöglichkeit in jenen Bereichen erreichen konnten, die unsere Wettbewerbslage über kurz oder lang immer wieder beeinflussen, wie etwa in der Verkehrspolitik, bei Umweltfragen, im Normenwesen oder in der wissenschaftlich-technischen Forschung, um nur einige Beispiele zu nennen. Das sind Fragen, wo wir leider nicht die Möglichkeit haben, unseren Standpunkt rechtzeitig zu präsentieren. Die Betonung liegt auf „rechtzeitig“, auf einer Art von rechtzeitiger Mitarbeit im Sinne der österreichischen Interessen. Über kurz oder lang haben nämlich all diese Normen und Entwicklungen Auswirkungen auf unseren Handelsverkehr und auf unsere Wettbewerbslage.

Dann, Herr Minister, gibt es den dritten großen Schönheitsfehler dieses Abkommens,

nämlich den Bereich der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist in diesem Abkommen aus dem Jahre 1972 ausgeklammert. Es wurde eine Sonderregelung in einem sogenannten Agrarbriefwechsel getroffen. Diese Sonderregelung sieht vor, daß wir auf der einen Seite der Wirtschaftsgemeinschaft Handelserleichterungen bei Obst, Gemüse, Wein und Schnittblumen einräumen und daß auf der anderen Seite die Wirtschaftsgemeinschaft uns zugesagt hat, Handelserleichterungen bei Vieh, Fleisch und Käse zu gewähren.

Nun, Herr Minister, werden Sie wahrscheinlich sehr empfindlich reagieren. Dieses Abkommen hat nicht funktioniert. Ich glaube, das sollte man heute einmal nüchtern feststellen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister, ich muß noch etwas sagen. Ich sage es sehr ruhig, denn ich habe mir meine Worte überlegt: In diesem Punkt haben Sie versagt. Ich werde das begründen. Sie haben hier versagt!

Sie haben uns immer wieder erklärt: Meine Herren! Hier ist nichts zu machen. - Möglich, Herr Minister. Möglich. Was wir Ihnen zum Vorwurf machen, ist der Umstand, daß Sie persönlich nicht einmal den Versuch unternommen haben, diese Situation in Brüssel durch persönlichen Einsatz zu verbessern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie sieht die Situation aus? - Das, bitte, ist ein ernstes Anliegen, denn hier geht es um vieles. Hier geht es letztlich im weitesten Sinne um Millionen Steuergelder, die wir in Österreich anders verwenden könnten, besser verwenden könnten und nicht der EWG in den Rachen werfen sollten. Hier geht es letztlich im weitesten Sinne um einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Ernährung in Österreich auch in Krisenzeiten. Hier geht es um die Gestaltung und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft. Und hier geht es um Tausende Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwirtschaft. Gerade der letzte Bereich sollte Ihnen doch aus Ihrer früheren beruflichen Tätigkeit nahestehen.

Daher verstehen wir nicht, daß Sie sich hier als zuständiger Integrationsminister persönlich nicht mehr engagiert haben.

Wie sehen die Fakten aus? Denn man muß eine solche Behauptung, die ich aufgestellt habe, auch mit Fakten untermauern.

Im Jahre 1972 ist der Agrarbriefwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft getreten. Damals hatten wir auf Grund unserer traditionellen Handelsbeziehungen, die über Jahrzehnte gegangen sind und unter

Dr. Lanner

großen Schwierigkeiten aufgebaut wurden, mehr oder weniger ausgewogene Handelsbeziehungen. Wir haben ungefähr gleich viel in die Wirtschaftsgemeinschaft verkauft, wie wir aus diesem Bereich eingekauft haben. Das Defizit zu unserem Nachteil betrug 520 Millionen Schilling. Um 520 Millionen Schilling hat die Wirtschaftsgemeinschaft mehr nach Österreich geliefert, als wir dorthin verkaufen konnten.

Das Ziel des Abkommens mit der EWG war es nun, die Handelsbeziehungen zu verbessern. Sie haben sich verbessert, Herr Minister, aber nur für eine Seite, für die Wirtschaftsgemeinschaft.

Im Jahr 1979, also sieben Jahre später, betrug das Defizit im österreichischen Handelsverkehr auf dem Agrarsektor gegenüber der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht 520 Millionen Schilling, sondern 4 780 Millionen Schilling. Zehnmal so viel! Das ist die Situation. Diese Entwicklung versteht niemand! Wenn man draußen mit den Leuten redet, fragt jeder: Ja, meine Herren, was haben Sie sich denn in Brüssel gedacht?

Nun kann man sagen, wir haben unser Bestes versucht. Das will ich auch Ihnen nicht abstreiten. Wir haben unser Bestes versucht. Aber, Herr Bundesminister, in der Folge der Jahre, wie Sie gesehen hatten, daß dieses Abkommen nicht funktioniert, sondern daß von diesem Abkommen nur ein Teil, nämlich die große Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, profitiert, daß sich dieses Abkommen ständig zum Nachteil Österreichs entwickelt, hätten Sie Ihre Aktentasche in die Hand nehmen müssen, hätten Sie nach Brüssel und in die Hauptstädte der EWG-Länder reisen und dort versuchen müssen, in bilateralen Verhandlungen nachdrücklich etwas zu erreichen, und hätten Sie auch den Bundeskanzler statt zur PLO oder nach Kuba auf den Marsch nach Brüssel schicken sollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was erwarten wir von der Bundesregierung? Wir erwarten gezielte, konsequente und laufende politische Initiativen in den Hauptstädten der EWG-Länder, und wir erwarten ständige Bemühungen auch des Bundeskanzlers bei den politisch Verantwortlichen in Brüssel. Ich lese, der Bundeskanzler ist momentan in der Bundesrepublik Deutschland in offizieller Mission. Ich lese weiter: Anstatt sich dort für eine Verbesserung der österreichischen Handelsbeziehungen einzusetzen, macht er einen Besuch bei der Sozialistischen Internationale. Das ist seine Privatsache, das kann er im Urlaub machen oder wann immer er will, nicht als österreichischer Bundeskanzler. Dort hat der Herr Kreisky eine andere Aufgabe, und ich glaube, an die muß man ihn auch erinnern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon, was er sagen wird, er hat uns das ja schon einmal gesagt. Als wir an ihn das Ersuchen richteten, sich mehr um diese Fragen zu kümmern, meinte er, er sei kein Viehhändler. Wir erwarten von ihm nicht, daß er sich in dieser Richtung entwickelt. Nur: Der französische Ministerpräsident Giscard d'Estaing war sich nicht zu gut, nach Brüssel zu fahren, für seine Landwirtschaft und für seine Bauern zu intervenieren und dort zu versuchen, das Beste herauszuholen.

Sehen Sie, auf diese andere Einstellung kommt es an, wenn es um die Anliegen der österreichischen Bauern in Brüssel geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist das Ziel? Ich habe Ihnen gesagt, was wir erwarten. Wir erwarten mehr persönlichen Einsatz von Ihnen als dem zuständigen Integrationsminister. Ich weiß nicht, ich konnte das nicht genau recherchieren, aber man sagt mir – hoffentlich ist das gar nicht wahr –, daß Sie seit dem Jahre 1972 nicht mehr in offizieller Mission in Brüssel waren. Vielleicht klären Sie das auf.

Ich erinnere mich noch an ein Zitat, es war in der „Wochenpresse“, wo es hieß, Sie hätten Heimweh, wenn Sie Purkersdorf verließen. Irgendwie werden Sie das überwinden müssen. Ich glaube, so kann es nicht weitergehen. Ich habe festgestellt, daß Bundeskanzler Kreisky seit Unterzeichnung des Abkommens nie mehr in Brüssel war. Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie das in der Form vertreten können.

Was wir erwarten, ist eine Neufassung und Verbesserung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften. Wir wollen, daß dieses Abkommen auf eine neue Basis gestellt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir zweitens erwarten, ist der Ausbau des Abkommens auf jene Bereiche, die unsere Wettbewerbslage mittelbar oder unmittelbar beeinflussen. Ich habe Beispiele genannt, wie etwa das Normenwesen oder die Verkehrspolitik, die wissenschaftlich-technische Forschung, wo wir rechtzeitig die Möglichkeit haben müssen, unseren Standpunkt zu präsentieren, wo wir rechtzeitig die Möglichkeit haben sollten, darauf einzuwirken, daß die österreichischen Anliegen – und nur diese haben wir zu vertreten – auch im entsprechenden Ausmaß bei solchen Regelungen berücksichtigt werden.

Nun höre ich, Herr Bundesminister, daß Sie am Montag nach Brüssel fahren. Wir freuen uns darüber. Ich möchte Ihnen vier Punkte in das Marschgepäck mitgeben, vier Punkte, die für den industriell-gewerblichen Bereich sowie für den landwirtschaftlichen Bereich in Österreich und damit auch für Tausende Arbeitskräfte in unserem Lande von entscheidender Bedeutung sind.

Dr. Lanner

In dieses Marschgepäck gehört zunächst eine klare Regelung, was unsere Lieferungen von Papier in die Wirtschaftsgemeinschaft anlangt. Es ist uns seinerzeit leider nicht gelungen – das mache ich Ihnen zum Beispiel nicht zum Vorwurf; hier, glaube ich, haben Sie mit großem Einsatz versucht, Besseres zu erreichen –, sofort in einen offenen Wettbewerb bei Produkten wie Papier, Aluminium oder Stahl mit der Wirtschaftsgemeinschaft einzutreten. Die anderen Dinge haben sich in der Zwischenzeit geregelt, bei Papier war das noch nicht der Fall. Bei Papier haben wir den verzögerten Zollabbau, das heißt, der Zugang zum Markt der Wirtschaftsgemeinschaft – hier sind wir leistungsfähig, hier können wir uns international präsentieren und sehen lassen – ist uns nur mit Behinderungen über die Zollschranke gestattet.

Nun haben wir einen Teil des Zollabbaues erreicht; das funktioniert innerhalb eines bestimmten Kontingents; ich möchte auf die Technik nicht eingehen. Nur außerhalb dieses Kontingents, wenn wir mehr liefern wollen, droht uns immer die Geißel der vollen Zollhöhe.

Sie haben im Ausschuß erklärt, daß es möglich war vorzusorgen, daß die Wirtschaftsgemeinschaft von diesem erhöhten Zollsatz außerhalb des Kontingents nicht Gebrauch machen würde. Herr Bundesminister! Das ist eine sehr löbliche Erklärung von Ihrer Seite, nur wir erwarten diese Erklärung von der Wirtschaftsgemeinschaft. Vielleicht ist das so, hoffen wir es. Aber Ihnen muß es möglich sein, bei den Gesprächen in Brüssel – daher das Marschgepäck Papier – eine klare Erklärung der Wirtschaftsgemeinschaft zugunsten Österreichs zu erreichen.

Zweiter Punkt: die Fragen, die die Erweiterung der Gemeinschaft berühren. Hier geht es insbesondere um die Mittelmeerländer, vor allem zunächst um Griechenland, in einer späteren Folge um Spanien. Das sind für uns traditionelle Handelspartner auf dem industriell-gewerblichen Sektor, aber auch im agrarischen Bereich.

Hier geht es darum, und daher Marschgepäck Nummer 2, Regelungen zu finden, die es uns ermöglichen, daß auch bei einer Erweiterung der Gemeinschaft unsere traditionellen Handelsbeziehungen gesichert bleiben. Das Erweiterungsabkommen mit Griechenland muß sowieso in das Parlament, muß vom österreichischen Nationalrat beschlossen und gutgeheißen werden. Diese Beschlußfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Wir machen uns ernstlich Gedanken, welche Haltung wir hier einnehmen sollen, wenn es Ihnen nicht gelingt, Wesentliches für die österreichische Wirtschaft zu erzielen. Keine Mutwillenshandlung. Jede

Bereitschaft zur Unterstützung. Aber wenn wir die Verantwortung tragen, dann möchten wir sie guten Gewissens mittragen.

Dritter Punkt für das Marschgepäck: die Sicherstellung der Mitarbeit Österreichs in jenen Bereichen, wo die Wettbewerbsbestimmungen unsere Exportlage über kurz oder lang beeinflussen, wie Verkehrspolitik, Umweltfragen, Normenwesen oder wissenschaftlich-technische Forschung. Auf allen diesen Gebieten arbeiten die Mitgliedsländer der Gemeinschaft eng zusammen. Es muß uns gelingen, Möglichkeiten zu schaffen, damit wir den österreichischen Standpunkt in allen diesen Fragen rechtzeitig präsentieren können, daß wir uns Gehör verschaffen können für unsere spezielle österreichische Situation und daß wir unter Respektierung der österreichischen Neutralität eine vernünftige Form der Mitarbeit finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vierter Punkt – ein schwerer Brocken als Marschgepäck -: der Bereich der Landwirtschaft. Herr Minister! Sagen wir es kurz, der Agrarbriefwechsel aus dem Jahre 1972 ist überholt, funktioniert nicht, muß auf eine qualitativ neue Basis gestellt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mit diesem Hin und Her der letzten Jahre, mit diesen Jubelmeldungen ohne Erfolg – ich erinnere an Äußerungen von Herrn Minister Haiden, was er alles gebracht hat; in irgendeiner Zeitung vom Ministerium verkündet er das, denn sonst druckt ihm das sowieso niemand ab, weil die Leute schon wissen, daß es nicht stimmt –, mit diesem Zickzackkurs, mit diesen Vertröstungen sollten Sie aufhören. Es hat keinen Sinn. Die Sache ist danebengegangen. Wir spüren es. Eins zu zehnte ist die Entwicklung im Handelsverkehr, zum Nachteil Österreichs und zum Vorteil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Die österreichische Landwirtschaft, der eine lebenswichtige Versorgungsfunktion in einer immer unruhigeren Welt zukommt und der damit eine wichtige Rolle auch für die Sicherung unserer Unabhängigkeit zukommt, hätte hier, Herr Minister, Besseres verdient.

Nun gibt es im Globalabkommen zwischen Österreich und der Wirtschaftsgemeinschaft den sogenannten Artikel 15. Der Artikel 15 spricht von einer harmonischen Entwicklung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ich frage Sie: Was ist hier harmonisch? Im Jahr 1972 haben wir ungefähr gleichviel in die Wirtschaftsgemeinschaft verkauft, wie wir aus diesem Bereich eingekauft haben. Defizit im Handelsverkehr 520 Millionen Schilling.

Heute hat sich das Gewicht einseitig zum Nachteil Österreichs verschoben mit einem

Dr. Lanner

Außenhandelsdefizit auf dem landwirtschaftlichen Sektor von 4 780 Millionen Schilling.

Ich frage Sie, Herr Minister: Warum haben Sie nicht den Artikel 15 des Globalabkommens zum Anlaß genommen, um in Brüssel immer, immer wieder, nicht einmal – ich anerkenne, daß Sie am Montag nach Brüssel fahren –, sondern immer wieder mit Nachdruck zu intervenieren unter Hinweis auf den Artikel 15, unter Hinweis auf die tatsächliche Situation, unter Hinweis auf die Realität? Das ist es, was wir nicht verstehen.

Wir brauchen in all diesen Fragen mehr außenpolitischen Druck auf die EWG. Ich bedaure, daß in der derzeitigen Außenpolitik der Integrationspolitik nicht jener Stellenwert zuerkannt wird, den unser Land brauchen würde.

Soweit zum Marschgepäck, das ich Ihnen nach Brüssel mitgeben möchte: der Bereich Papier, der Bereich Erweiterung der Gemeinschaft durch die Mittelmeerländer und Auswirkungen auf den österreichischen Handelsverkehr, die Sicherstellung der Mitarbeit in jenen Bereichen, wo über kurz oder lang die Wettbewerbslage sonst negativ beeinflußt würde, und eine Neuformulierung des Agrarbriefwechsels im Sinne einer Verbesserung dieses Abkommens für die österreichische Landwirtschaft und damit letztlich für die österreichische Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen für dieses Marschgepäck aber auch einen Entschließungsantrag auf die Reise nach Brüssel mitgeben, den ich dann noch verlesen werde.

Nun gibt es einen zweiten Punkt, der unmittelbar mit den Integrationsfragen zusammenhängt. Wenn Sie sich an die Situation im Jahre 1972 erinnern, an die Situation hier im Hause, wo es darum ging, ob eine Zweidrittel-Beschlußfassung des EG-Abkommens mit Österreich möglich sei. Hier gab es ein langes Tauziehen bis knapp vor der Abstimmung im Plenum, weil wir das Gefühl hatten, daß wir ein Abkommen, das einen für uns so wichtigen Bereich, nämlich die Landwirtschaft, ausklammert, nicht unterstützen können.

Dann, Herr Minister, kam es zu einer Vereinbarung, einer Vereinbarung nicht zwischen irgend jemandem, sondern zu einer Vereinbarung zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei, der Vereinbarung vom 12. September 1972, unterschrieben von den beiden damaligen Klubobmännern Koren und Gratz. In dieser Vereinbarung wurde eine Reihe von Festlegungen getroffen. Davon haben Sie einige erfüllt. Das möchte ich außer Streit stellen. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Alle!)* Herr

Minister, nicht alle, ich habe die Unterlagen hier, weil ich diesen Zwischenruf erwartet habe.

Ich würde bitten, daß Sie auf Seite 3 den Tatbestand nachlesen. Sie haben einiges erfüllt, einiges im Export, einiges im Bereich der Stärkewirtschaft, einiges im Bereich der Zuckerrwirtschaft. Sie haben – und das ist der entscheidende Punkt – die versprochene Chancengleichheit im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten nicht erfüllt. Der entsprechende Passus ist auf Seite 3 nachzulesen.

Herr Minister! Wir haben Sie wiederholt daran erinnert. Ich glaube, so geht es nicht. Wenn Sie die Unterlage nicht finden, borge ich Ihnen gerne meine. Allein, daß Sie diese Unterlage nicht präsent haben, Herr Bundesminister, zeigt, daß Sie die Dinge nicht hinreichend ernst nehmen. Das muß ich annehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich meine, wenn man zu einer Integrationsdebatte ins Parlament geht, dann nimmt man sich doch die relevanten Unterlagen mit. Aber bitte, ich stehe hier zur Verfügung. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Das steht nicht zur Debatte!)*

Herr Bundesminister! Zur Debatte steht ein Abkommen im Zusammenhang mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Ausfluß der Regelung, die wir im Jahr 1972 hier getroffen haben. Daher steht es zur Debatte, das möchte ich außer Streit stellen, das ist überhaupt kein Diskussionspunkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Offen ist eine innerösterreichische Regelung, die für uns Bestandteil des Abkommens mit der Wirtschaftsgemeinschaft war und zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Österreichischen Volkspartei am 12. September 1972 vereinbart wurde. Erst auf Grund dieser Vereinbarung waren wir bereit, hier im Hohen Hause dem Abkommen die Zustimmung zu geben.

Sie haben einiges erfüllt. Ich stehe nicht an, das zu sagen. Aber Sie haben einen entscheidenden Punkt nicht erfüllt, nämlich die Herstellung der Chancengleichheit im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Hier geht es doch um Tausende Arbeitsplätze. Ihre Lebensmittelhändler. Das ist ihre Existenz. Die werden das nicht verstehen, wenn Sie sagen, hier will ich nichts machen.

Ich glaube, jetzt ist die Zeit, diesen längst fälligen Punkt, dieses gegebene Wort, Herr Bundesminister, einzulösen.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner, Helga Wieser, Deutschmann und Genossen.

3434

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Lanner

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, die zu einer Neufassung und Verbesserung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften führen.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, die seinerzeit zugesagten flankierenden Maßnahmen für den Außenhandel mit agrarischen Produkten ehestens zu realisieren.

Herr Bundesminister! Wir erwarten zwei Dinge von Ihnen. Wir erwarten von Ihnen die Einlösung einer gegebenen Zusage, nicht mehr und nicht weniger, und wir verlangen von Ihnen und von der gesamten Bundesregierung den ständigen persönlichen und nachdrücklichen Einsatz in Brüssel und in den Hauptstädten der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, um wenigstens schrittweise diese unbefriedigende und für alle Wirtschaftsbereiche in Österreich und letztlich damit für die Arbeitsplätze in Österreich nachteilige Situation zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister, Sie haben den Ruf eines Optimisten. „Happy Pepi“, sagt man immer. Sie verwenden den Ausdruck selbst, daher kann ich ihn wiederholen. Optimismus macht das Leben schöner, macht Freude. Das verstehe ich schon, das soll Ihnen niemand nehmen. Optimismus und Jubelmeldungen allein sind jedoch zu wenig. Was wir brauchen, sind konkrete Ergebnisse, konkrete Verbesserungen der Handelsbeziehungen im Interesse der österreichischen Landwirtschaft, im Interesse der Angestellten in Industrie und Gewerbe und im Interesse Tausender Arbeitsplätze in diesem Lande. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner, Helga Wieser, Deutschmann und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bezeichnend, daß für diese wichtige Materie von seiten der Regierungspartei sich niemand zum Wort meldet. Es ist nicht nur niemand im Saal, sondern man findet es nicht einmal der Mühe wert, sich mit so wesentlichen Dingen, die die Existenz vor allem einer Berufsgruppe darstel-

len, auseinanderzusetzen und zu beschäftigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat immer mehr den Eindruck, daß man versucht, wesentliche Dinge als lächerlich hinzustellen, daß man versucht, ständig neue Themen in den Raum zu stellen, um sich über wichtige politische Entwicklungen hinwegzuturnen.

Wie aber Herr Generalsekretär Lanner hier schon ausgeführt hat, ist es für uns von größter Bedeutung, daß hier vor allem die gesamte Integrationspolitik wieder einmal diskutiert wird und wir vielleicht doch erreichen können, daß dieses wesentliche und wichtige Thema in Zukunft mehr denn je in diesem Hause besprochen wird.

Herr Bundesminister! Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man sich ganz bewußt um diese Materie nicht kümmert, daß man sie bewußt vernachlässigt und daß man trachtet, dieses Thema einschlafen zu lassen. Es gibt hier Problembereiche genug, die uns den Grund liefern würden, stundenlang über dieses Thema zu reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen auch, daß es hier sehr unterschiedliche Meinungen zwischen ÖVP und SPÖ gibt. Die Österreichische Volkspartei, nicht allein der Bauernbund, die Interessenvertretungen, die Präsidentenkonferenz, alle haben hier sehr wichtige Forderungen, Vorstellungen und Vorschläge angebracht und hoffen stark, daß dieses Thema in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen wird, im Gegensatz zur sozialistischen Bundesregierung, die sich um viele andere Dinge kümmert, zum Beispiel, wie wir gestern gehört haben, um das Projekt General Motors, den Dreh um das AKH und das 100-Millionen-Ding. Das sind Dinge, glaube ich, die so viel Beschäftigung hervorrufen, daß man sich mit wichtigen wirtschaftspolitischen Sachen kaum mehr auseinandersetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist bekanntlich nicht nur Ihre Angelegenheit oder die Angelegenheit des Herrn Landwirtschaftsministers, sich um die Integrationspolitik zu kümmern, ich glaube vielmehr, daß es in erster Linie die Angelegenheit des Herrn Bundeskanzlers wäre, sich darum zu kümmern, wie die Entwicklung in seinem Lande sozusagen vor sich geht. Er hat meines Erachtens die Meinung, irgendwie werden sie schon zurechtkommen; wenn es schiefgeht, kann mir sowieso nicht mehr viel passieren, ich bin ja ohnehin auf dem absteigenden Ast. – Man kann sich als Parlamentarier oder als politisch interessierter Mensch in diesem Lande wirklich nichts anderes mehr vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist geradezu ein Skandal, wie leicht der

Helga Wieser

Herr Bundeskanzler die innenpolitischen Entwicklungen nimmt. Man sieht ihn selten im Plenum, er ist kaum mehr da, und man hat das Gefühl, daß für ihn die Republik Österreich bereits eine Nebensächlichkei geworden ist. Er frönt seinem Hobby, der Außenpolitik, fühlt sich berufen, als Friedenstaube in der Welt herumzुकutschieren, und vergißt, daß er in erster Linie Bundeskanzler von Österreich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch wenn ihm sozusagen die Bauern politisch nicht sehr nahestehen, so, glaube ich, ist er doch als Bundeskanzler verpflichtet, sich um diese Berufsgruppe genauso zu kümmern wie zum Beispiel um die Berufsgruppe der Eisenbahner oder andere, die ihm politisch näherstehen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Dies ist sicherlich kein Grund zum Lachen, es ist eher bedauerlich, daß die Entwicklung in unserem Lande in diese Richtung getrieben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wäre auch hoch an der Zeit, wie Herr Generalsekretär Lanner hier schon festgestellt hat, daß sich der Herr Bundeskanzler endlich nach Brüssel begäbe, er ist ja auch damals beim Abschluß der Integration in Brüssel gewesen, aber seitdem nicht mehr wieder *(Abg. Dr. Mock: Jetzt läßt er den Staribacher fahren!)*, viel lieber ist er natürlich im arabischen Raum, um Verhandlungen mit der PLO zu führen, und als letztes Steckenpferd sich vor allem um das kommunistische Kuba zu kümmern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir Österreicher auch Wirtschaftspartner der EWG sind. Wenn man die Zahlen miteinander vergleicht, so stellt man fest, daß ja wesentlich mehr in unser Land eingeführt wird, als wir in die EWG exportieren können. Ich könnte mir also vorstellen, daß wir sogar ein sehr interessanter Wirtschaftspartner sind. Man müßte hier wirklich einmal eine härtere Gangart einschlagen, denn wir haben es nicht notwendig, sozusagen als Bittsteller zu fungieren, wir sind als Handelspartner für den gesamten EG-Bereich sicherlich nicht unwesentlich.

Es ist auch notwendig, daß man bei Gelegenheit den Mut aufbringt, gewisse Handelsgeschäfte abzuschließen, die nicht auf Kosten der Landwirtschaft gehen, sondern umgekehrt zum Vorteil der Landwirtschaft sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist meines Erachtens nicht nur Desinteresse, ich bin auch davon überzeugt, daß man grundsätzlich nicht bereit ist, hier den notwendigen übrigen Schilling zur Verfügung zu stellen. Das ist ja das Ergebnis, wenn man auf der einen Seite eine absolute Verschwendungspolitik

praktiziert, daß dann für die notwendigen und wichtigen Dinge natürlich nichts mehr übrigbleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind mehr denn je mit diesem Problem konfrontiert.

Führt man sich die geschichtliche Entwicklung der gesamten Integrationspolitik noch einmal vor Augen, so wurde ja das Abkommen, wie schon erwähnt, bereits 1972 mit dem berühmten Agrarbriefwechsel abgeschlossen. Es gab auch dieses bekannte Abkommen zwischen der Österreichischen Volkspartei und der sozialistischen Regierung, in dem sich die sozialistische Regierung verpflichtet hat, dafür zu sorgen, daß die österreichische Landwirtschaft durch diesen Vertrag nicht unter die Räder kommt.

Wir wurden aber mittlerweile eines anderen belehrt, und zwar nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in vielen anderen Bereichen, wo sozusagen mehr denn je festgestellt werden muß, daß man sich um gegebene Zusagen nicht mehr kümmert, daß man eine unterschiedliche Auslegungsart in den verschiedensten Bereichen hat und der Herr Bundeskanzler dann damit argumentiert: Ja man wird ja wohl gescheiter werden dürfen.

Es ist kein Wunder, daß auch seine Minister ihre Versprechen nicht halten, wenn es der Herr Bundeskanzler, der oberste Chef, auch nicht tut. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Was habe ich versprochen und dann nicht eingehalten?)* Dieses Abkommen wurde, wie schon mein Vorredner hier festgestellt hat, in wesentlichen Dingen, die speziell die Landwirtschaft betreffen, nicht eingehalten.

Wir haben die gleiche Vorgangsweise jetzt beim Herrn Landwirtschaftsminister Haiden, der vom Verfassungsgerichtshof zu Recht und Ordnung gerufen werden mußte. Wir haben schon vorher die gleiche Situation bei der Frau Bundesminister Leodolter gehabt, die vom Verfassungsgerichtshof verpflichtet wurde, die Tbc-Untersuchungen durchzuführen. Es gäbe also hier viele Bereiche anzuführen. Es ist nur bedauerlich, daß man sich in Österreich als Staatsbürger, aber auch als Parlamentarier auf das Wort einer Regierung nicht mehr verlassen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das Wort, ja sogar der Handschlag gilt heute im Wirtschaftsleben immer noch und ist von größter Bedeutung. Es scheint nur, daß er auf Gesetzebene sozusagen an Bedeutung und an Schwerkraft verloren hat. Das ist sehr, sehr bedauerlich.

Zum Agrarbriefwechsel und zu den Auswirkungen: Ich erinnere daran, daß wir vor allem den englischen Markt verloren haben. Wir haben dorthin wesentliche Mengen von Milchprodukten, Milchpulver und Butter liefern

3436

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Helga Wieser

können. Es wurde eher bagatellisiert, man tröstete uns und sagte, daß es sicherlich nicht schwierig sein wird, andere Märkte zu finden. In Wirklichkeit waren die Auswirkungen katastrophal.

Ich erinnere auch daran, daß ab 1. Jänner 1981 Griechenland im vollen Umfang der EWG beitreten wird. Griechenland ist ein Land, das für unsere Exporte von wesentlicher Bedeutung ist, und ich erinnere daran, daß es sich um zirka 3 000 t Milchpulver und 500 t Käse handelt. Das entspricht einer Milchmenge von 40 000 t und dem Milchabsatz von 2 600 österreichischen Milchbauern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist Ihnen gar nicht bewußt, was das eigentlich für die einzelnen Betriebe bedeutet. Es sind in erster Linie Berggebiete, Grünlandgebiete, die sicherlich in sehr schwierigen Zonen liegen. Für diese Betriebe ist all das eine Existenzfrage, und ich würde diese Sache nicht so leichtnehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es besteht aber auch die große Gefahr, daß die jährliche Liefermenge von zirka 5 000 Schlachtrindern beziehungsweise 1 250 t Rindfleisch nicht mehr nach Griechenland exportiert werden kann, weil die nötigen Abschöpfungen, die nötigen Erstattungen fehlen. Denn es ist auch wieder eine finanzielle Frage. Wenn der Herr Finanzminister grundsätzlich nicht bereit ist, hier finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, so wird es nicht an der Qualität scheitern, sondern an der grundsätzlichen Einstellung der Bundesregierung gegenüber dem agrarischen Export.

Es wird auch mit Spanien und Portugal verhandelt. Wir werden wahrscheinlich auch diese Länder, die traditionelle Exportländer für unsere Landwirtschaft sind, verlieren, so wie sich das in der gegenwärtigen Entwicklung schon abzeichnet, und das wird für uns wiederum katastrophale Folgen haben.

Wir wurden getröstet. Man sagte, wir sollen uns um andere Exportmärkte umsehen.

Ja wie sehen denn die Exportmärkte aus, meine Damen und Herren? Es sind entweder Länder der Dritten Welt, oder es ist der lateinamerikanische Raum. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie schwierig es ist, dorthin zu transportieren. Damit sind enorme Transportkosten verbunden. Aber ein wesentlicher Faktor scheint mir vor allem auch die politische Unsicherheit zu sein, die in diesen Ländern herrscht. Dort jagt ein Putsch den anderen. Es gibt Bürgerkriege, und wir wissen oft nicht einmal, ob, wenn wir dorthin liefern, die Ware überhaupt bezahlt werden wird.

Ich glaube, unter solchen Voraussetzungen zu exportieren, ist eine Zumutung für die gesamte österreichische Landwirtschaft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein kleines Beispiel dafür, meine Damen und Herren, ist gerade Libyen. Gaddafi ist ja der Welthauptimporteur von Rindfleisch. Wir wissen ja, wie unruhig es in solchen Ländern ist. Wenn es dem Herrn Gaddafi einfällt, momentan keine Rindfleischaktion zu machen und kein Rindfleisch zu importieren, dann müssen die österreichischen Bauern dafür bezahlen! Ich glaube, das ist vor allem deshalb zurückzuweisen, weil es gerade die Bergbauerngebiete sind, die diese eher zweite Qualität von Rindfleisch produzieren, die eben in diese Länder exportiert wird.

Ich glaube also, es ist wirklich der Überlegung wert, Ersatzmärkte zu suchen, mit denen eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit verbunden ist.

Wir sind aber nicht nur mit all diesen politischen Schwierigkeiten und den Schwierigkeiten des Transportes nach diesen Ersatzmärkten, sondern auch damit konfrontiert, daß die EWG ihre Überschüsse natürlich wiederum in diese Länder exportieren will und ganz andere Mittel zur Verfügung stellt, sodaß eben die Erstattungen finanziert werden können.

In der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung haben wir sehr konkrete Vorschläge, vom Bauernbund, von der Präsidentenkonferenz, dahin gehend, daß ein EG-konformes Abschöpfungs- und Erstattungssystem auch in Österreich eingeführt wird.

Es ist also bedauerlich, feststellen zu müssen, daß nach einer achtjährigen Integrationspolitik die österreichischen Bauern total durch den Rost gefallen sind. Das ist meines Erachtens unverantwortlich, und es ist in Zukunft sicherlich notwendig, auf diesem Sektor konsequente Verbesserungen anzubieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können sich auch vorstellen, welche Folgen diese gesamte Integrationspolitik, die ja gleichzeitig Einkommenspolitik für die Landwirtschaft bedeutet, vor allem für die Familienbetriebe hat, die ja überwiegen, denn unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind zum größten Teil Familienbetriebe.

Es gibt nicht nur eine sehr große finanzielle Unsicherheit. Wir mußten feststellen, daß die Abwanderung eher stärker geworden ist. Wir mußten die negative Erfahrung machen, daß immer mehr Familienbetriebe in den Nebenerwerb gedrängt werden, ganz zu schweigen von den finanziellen Folgen, von den sozialen Folgen, die zu bewältigen sind.

Helga Wieser

Auch diese Form der Politik ist ein Weg, die Bauern zu reduzieren, meine Damen und Herren! Ich erinnere sehr wohl an die ersten Aussagen des Herrn Bundeskanzlers: Wenn die Bauern nicht folgen, dann werden wir ihnen den Brotkorb höherhängen. Auch das ist eine Maßnahme, bei der man den Brotkorb höhergehängt hat. Ich glaube nur, daß er verantwortlich ist, letztendlich für die gesamte österreichische Landwirtschaft dahin gehend zu sorgen, daß sie ihr Auskommen hat, daß sie nicht in das gesellschaftspolitische Getriebe der SPÖ kommt.

Meine Damen und Herren! Welche Erwartungen setzt doch die gesamte Bevölkerung in die Landwirtschaft? Die Erhaltung der Kulturlandschaft, Sicherung des Erholungsraumes, eine Selbstverständlichkeit, die jeder in Anspruch nimmt, weil es eine automatische Leistung ist, die heute die Landwirtschaft noch erbringt.

Aber es ist für uns keine Selbstverständlichkeit, daß wir unter Voraussetzungen wirtschaften, bei denen einem ständig die Prügel der sozialistischen Partei vor die Füße geworfen werden, sodaß man letztendlich bei einer solchen SPÖ-Agrarpolitik stolpern muß.

Ja wie ist es mit dem Herrn Landwirtschaftsminister Haiden? Ich möchte gar nicht sagen, daß er sich nicht gekümmert hat. Er ist also sehr wohl nach Brüssel gereist. Wir haben meistens schon 14 Tage vorher in der „Agrarwelt“ gelesen, daß er dorthin fahren und wesentliche Verhandlungen führen wird. Als er zurückgekommen ist, dann stand wieder in der „Agrarwelt“, daß es ein enormer Erfolg war. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, war es gar nichts. Es wurde nicht nur kein Erfolg verzeichnet, sondern es gab bedauerlicherweise sogar eine negative Entwicklung.

Ich glaube also, daß der Herr Landwirtschaftsminister in Zukunft Propagandaminister werden müßte, denn er beherrscht keine Materie so gut wie die Propaganda um seine eigene Person und sein Ministerium. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Bergmann: So gut ist er wieder auch nicht!)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist notwendig, daß hier ein Umdenken Platz greift. Denn wir müssen feststellen, daß die Hilfe der Länder nichts mehr nützt, daß die Opferbereitschaft und die Leistungsbereitschaft eines Berufsstandes letztendlich zuwenig sind, wenn er im internationalen Wirtschafts- und Marktgetriebe sozusagen erdrückt wird.

Die Integrationspolitik - das möchte ich abschließend feststellen - ist ein sehr wesentlicher Bestandteil unserer gesamten Agrarpolitik, und Sie, Herr Bundesminister, müssen auch dazu beitragen, daß sich die negativen Entwick-

lungen dieser Integrationspolitik, die wir ja schon acht Jahre kennen, letztendlich einmal zum Vorteil der österreichischen Landwirtschaft wenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Brandstätter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß wirklich sagen: Es ist mehr als befremdend, daß es bei einer so wesentlichen Materie, wo es um Zehntausende österreichische Arbeitsplätze geht, anscheinend kein einziger Abgeordneter der sozialistischen Fraktion - zumindest bis jetzt nicht - der Mühe Wert findet, hier seinen Standpunkt darzulegen. *(Abg. Dr. Mock: Das ist Parlamentarismus! - Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist die Art, wie der Parlamentarismus hier von den Sozialisten gehandhabt wird. Es ist - ich möchte es offen aussprechen - erschreckend, wenn man sich das anschaut, wenn man die *(zur SPÖ gewendet)* Reihen anschaut. Ja ich glaube es schon: Es ist jetzt im Fernsehen die Übertragung Tito. Ich möchte das nicht abwerten. Ich kenne schon die Bedeutung, die damit verbunden ist. Ich kenne auch die Befürchtungen, die man draußen hört, wenn man mit unseren Leuten redet. Aber daß es, wenn es um Zehntausende Arbeitsplätze geht, niemand der Mühe Wert findet, sich hier zum Wort zu melden, ist, wie gesagt, eine sehr traurige Tatsache!

Es geht hier - das möchte ich ganz besonders herausstreichen - nicht nur um die Arbeitsplätze unserer Bauern draußen, sondern es geht auch, wie gesagt, um Zehntausende Arbeitsplätze vor allem in der lebensmittelverarbeitenden Industrie, bei den Geschäftsleuten - überall dort geht es um die Arbeitsplätze.

Nun zu der Frage des Außenhandels. Es wird uns immer wieder gesagt - man braucht kein Hellseher zu sein, um vorauszusagen, daß sich auch der Herr Minister Staribacher dazu vielleicht doch melden und das auch sagen wird -, wie gut alles ist, wie hoch die Exportsteigerungen sind, daß ohnehin alles bestens ist und überhaupt kein Grund zu irgendwelcher Angst besteht.

Ich möchte da einige Tatsachen aufzeigen, die vor allem in letzter Zeit besonders erschreckend deutlich geworden sind.

Ein Beispiel: der Käseimport. Es wird gesagt, daß die Steigerung nicht so schlimm sei. Wir haben 1979 einen Import von 1 097 Tonnen gehabt, für 1980 lautet die Vorausberechnung auf Grund der Importe, wie wir sie jetzt haben,

Brandstätter

auf 1 300 Tonnen, das heißt, eine Steigerung um 23,5 Prozent.

Herr Minister! Sie werden vielleicht sagen: Das Käsepreisabkommen wird abgeschlossen, und wir sind schon bald so weit! – Das hören wir schon sehr lange von Ihnen, Herr Minister. Wir hören immer wieder dasselbe, nur – in der Praxis ist es leider nicht der Fall. In der Praxis ist es so, daß wir eine Importsteigerung um 23,5 Prozent haben. Das ist die Tatsache.

Eine Exportsteigerung haben wir auch, o ja – aber diese Exportsteigerung macht nur 2,1 Prozent aus! Und da sehen Sie den Unterschied!

Noch etwas, Herr Minister. Der Export ist natürlich besonders schwierig, das wissen wir alle, das kennen wir genau. Wenn es aber so ist, daß beim Import 5 S abgeschöpft werden und wir beim Export 30 S pro Kilogramm bezahlen müssen, dann ist das eben eine Tatsache, die einem die Augen öffnet und wo man sieht, wo das hinführt, und wo doch, glaube ich, jeder-mann erkennen muß, daß hier Abhilfe geschaf-fen werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben Agrarimporte, die nun schon jährlich immerhin den Betrag von 21 Milliarden Schilling ausmachen. Ich weiß schon – und das ist selbstverständlich –, daß nicht alle diese Importe abgeschafft werden können und daß nun einmal der Handel keine Einbahnstraße ist. Das alles weiß ich, und das ist alles selbstver-ständlich.

Nur eines ist auch Tatsache: daß der Wert von 5 Milliarden Agrarimporten immerhin die Sicherung von 30 000 Arbeitsplätzen ausmachen würde.

Also, wenn wir uns diese Importe durch entsprechende Maßnahmen ersparen würden, dann würden damit 30 000 Arbeitsplätze echt abgesichert, und das wären sichere Arbeits-plätze.

Wir haben gestern sehr eingehend über General Motors diskutiert. Hier werden enorme Summen ausgegeben für Arbeitsplätze, die gar nicht so stark abgesichert sind. Mit einem Bruchteil dieser Kosten könnte man Zigtausende von österreichischen Arbeitsplätzen sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun möchte ich doch einige Zahlen nennen, damit man sieht, wie erschreckend sich die Importe entwickeln.

Beim Bier zum Beispiel haben wir in den letzten zehn Jahren von 1970 bis 1979, also in der Zeit der SPÖ-Regierung, eine Steigerung um 188 Prozent. Obst, Gemüsekonserven und Säfte stiegen um 168 Prozent. Besonders arg war es vor allem auch bei den Teigwaren, den

Backwaren, Kindernährmitteln und so weiter; hier haben wir in diesen zehn Jahren eine Importsteigerung um 263,5 Prozent. Schokolade und Schokoladewaren: 242 Prozent Steigerung. Beim Obst, bei Tafeltrauben eine Steigerung des Imports um 239 Prozent. Vor allem bei den Produkten des Blumenhandels sehen wir eine Steigerung um 374 Prozent, beim Käse eine um rund 300 Prozent.

Das alles bedeutet österreichische Arbeits-plätze, meine Damen und Herren, die damit eben nicht mehr gesichert sein können, weil die Produkte aus dem Ausland hereinkommen.

Und nun ein paar Sätze zu den Exporten. Auch hier ein Beispiel: der Schlachtrinderexport nach Italien. Italien war ja bei den Schlachtrindern unser traditionelles Abnehmerland. 1970 haben wir noch 40 000 Stück Schlachtrinder nach Italien exportiert, 1979 waren es 1 400 Stück. Hier sehen Sie also die Entwicklung, wie sie sich hier abzeichnet.

Die Ursache dieser Entwicklung ist ... *(Abg. Kern: Der Markt vor der Tür!)* Das ist natürlich der Markt vor der Tür! Ich werde dann noch auf die Entwicklung zurückkommen, die sich daraus ergibt, weil wir dann natürlich diese Tiere woandershin liefern müssen.

Aber die Ursache dieser Entwicklung ist das perfekte Abschöpfungs- und Erstattungssystem der EWG. Durch die hohen Abschöpfungskosten werden die Einfuhren derart belastet, daß es uns einfach nicht mehr möglich ist, dorthin Exporte zu tätigen.

Daher unsere Forderung nach etwas Gleich-wertigem. Wir brauchen ein System, das diesem perfekten Abschöpfungs- und Erstattungssystem der EG wenigstens gleichwertig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Solange wir das nicht haben, wird die Situation immer schwieriger werden.

Natürlich sind unsere Exporteure sehr tüchtig, und natürlich sind sie imstande, diese Märkte, die auf der einen Seite verlorengehen, irgend-woanders auszugleichen.

Aber wohin liefern wir heute? Es ist schon gesagt worden: Wir liefern in den Nahen Osten. Ein Beispiel: Wir liefern 10 000 Stück Schlacht-rinder nach Rumänien.

Wie dort die Verhältnisse sind, ist klar. Auch dazu ein Beispiel: Unsere östlichen Handels-partner sind den österreichischen Banken immerhin schon 40 Milliarden Schilling schul-dig. So schaut heute die Entwicklung auf diesem Gebiet aus.

Es gibt natürlich immer eine Zahlungsdiffe-renz – das ist klar – von der Lieferung bis zur Zahlung; daß das nicht so rasch geht, das wissen wir alles.

Brandstätter

Nur: Im Jahr 1974 haben diese Schulden 8 Milliarden ausgemacht, und heute machen sie 40 Milliarden aus. Das ist hier die Tendenz.

Dazu kommen noch 14 Milliarden, die östliche Handelspartner direkt unseren österreichischen Firmen schuldig sind; zusammengenommen rechnet 54 Milliarden Schilling.

Der Herr Minister hat uns früher immer gesagt: Na mein Gott, man muß sich halt um andere Märkte umschauen!

Wir haben uns um andere Märkte umgeschaut. Wie die Rechnung ausschaut, das sehen wir. Ich habe schon gesagt: Besonders schlimm ist das bei den importierten Waren unserer Lebensmittelverarbeitenden Industrie.

Nun zu den Exporten. Hier ein Beispiel, das mir doch sehr deutlich zu sein scheint: die Schlachtrinder. Es wird uns ja immer wieder gesagt, und vor allem der Herr Landwirtschaftsminister ist es, der von der Steigerung der Exporte spricht. Das ist richtig. Wir haben im Jahr 1970 43 000 Schlachtrinder exportiert, wir haben im Jahr 1979 48 600 Schlachtrinder exportiert.

Nur, der Erlös ist sehr interessant. Wir haben 1970 für die 43 000 Stück 423 Millionen als Erlös bekommen, und im Jahr 1979 haben wir für die 48 600 Stück 390 Millionen bekommen, also ein echter Rückgang von 423 Millionen auf 390 Millionen bei einer Steigerung um fast 6 000 Stück. So schaut die Rechnung aus. Daß nun unsere Rindermäster sagen, sie kommen einfach nicht mehr durch mit dem Preis, und es geht einfach nicht mehr, ja das ist selbstverständlich!

Aber hier sind wir wieder bei den österreichischen Arbeitsplätzen. Ich habe schon einmal hier an diesem Rednerpult gesagt, daß der Erlös, den man den Bauern vorenthält, doch nichts anderes ist als ein Abgang der österreichischen Wirtschaft, denn der österreichische Bauer baut sich sein Haus nicht auf Mallorca, sondern in erster Linie baut er sich seinen Stall. Das ist noch überall so gewesen, und wenn er wirklich einmal dazukommt, ... (*Zwischenruf des Abg. Haas.*) Das ist ein Argument, Herr Kollege Haas! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ob das ein Argument ist! (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Ob Geld, das in Österreich verdient wird, wieder in Österreich oder in Mallorca investiert wird, das ist ein wesentlicher Unterschied für die österreichischen Arbeitsplätze! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das möchte ich schon sehr, sehr deutlich hier feststellen.

Daher ist das Geld, das man den österreichischen Bauern vorenthält, natürlich ein Abgang in der österreichischen Wirtschaft und natürlich ein Abgang für die österreichischen Arbeits-

plätze. Und dann gibt man Milliarden aus, um vom Ausland jemanden herzubekommen, der hier für Arbeitsplätze investiert. Das könnte man - ich habe das schon einmal gesagt - viel, viel billiger hier in Österreich machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei den anderen Exporten, zum Beispiel beim Obst: ein Rückgang auch in diesen neun Jahren von 3 230 Tonnen auf 3 000 Tonnen, also ein echter Rückgang; bei den Äpfeln ist der Rückgang besonders kraß.

Beim Gemüse: ein Rückgang von 41 000 Tonnen auf 32 000 Tonnen.

Und bei den Zucker- und Schokoladewaren ist der Rückgang von 12 000 Tonnen auf rund 4 000 Tonnen ebenfalls besonders kraß; also auf ein Drittel des ursprünglichen Exports ist hier der Export zurückgegangen.

Das wundert einen auch gar nicht, wenn man sieht, wie hier die Voraussetzungen liegen. Zum Beispiel Obstsaftkonzentrate: Da gibt es in der EG, wo diese österreichischen Erzeugnisse sehr, sehr beliebt sind, eine sehr rege Nachfrage. Was macht die EG? - Sie belastet diese österreichischen Produkte mit 42 Prozent Zoll. Importiert werden ähnliche Produkte, die Zitruskonzentrate, zollfrei, abschöpfungsfrei. Nur alles herein! Daß es hier natürlich wieder nur um die österreichischen Arbeitsplätze geht, ist wohl selbstverständlich.

Daß auch Käse, aber speziell Butter natürlich eine starke Belastung vor allem durch Pflanzenfette erfährt, das ist ja bekannt. Ich habe diese Forderung schon einmal erhoben, in der Zwischenzeit ist nichts geschehen, und darum erhebe ich die Forderung wieder: Es muß einfach auf diesem Sektor der pflanzlichen Öle und Fette, die zu 97 Prozent importiert werden, weil wir ja nur 3 Prozent selber haben, etwas geschehen! Etwas, was die Regierung sofort machen könnte, wäre, daß der Mehrwertsteuersatz auf die normale Höhe angepaßt wird. Hier könnte man also sofort etwas tun.

Es wird immer von der Überschussproduktion gesprochen. Hier ist ein Beweis dafür, daß dieser Überschuss, dieser sogenannte Überschuss nur auf den Importen basiert und daß wir in Österreich keine echten Überschüsse haben.

Ein Beispiel noch, wie sich eine kleine Mehrproduktion, wo man wirklich nicht von einem Überschuss reden kann, sofort auf die Preise niederschlägt. Wir haben bei den Schweinen im Jahr 1979 eine Mehrproduktion von 2 Prozent gehabt. Also 2 Prozent, das ist wirklich ein verschwindend kleiner Teil. Der Preisverfall war 17 Prozent. Unsere österreichischen Bauern haben einen Preisrückgang von 17 Prozent in Kauf nehmen müssen.

Brandstatter

Und hier waren es einige wenige Millionen. Wenn die rechtzeitig und zielbewut eingesetzt worden waren, hatten sie ausgereicht, diesen Preisverfall hintanzuhalten. Es ware damit den osterreichischen Bauern moglich gewesen, mehr einzunehmen und damit naturlich - ich habe es ja schon einmal gesagt - mehr zu investieren und dieses Geld wieder der osterreichischen Wirtschaft zukommen zu lassen.

Es ist aber auch unverstandlich, da durch die Preisregelung die osterreichischen Lebensmittel im Vergleich zu den importierten Lebensmitteln einer so ungleichen Behandlung ausgesetzt sind. Es ist nun einmal eine Tatsache, da die Handelsspannen bei den importierten Lebensmitteln, Milch, Molkereiprodukten und was es halt alles hier gibt wesentlich hoher sind. Da die osterreichische Firma, der osterreichische Verkufer dem eigenen Geld auch nicht Feind ist und da mehr verdient wird, wenn ein auslandisches Produkt verkauft wird, das ist Tatsache. Da diese Tatsache unseren Entwicklungen nicht forderlich sein kann, ist auch selbstverstandlich. Man mu es also offen sagen: Auch auf diesem Gebiet mute sich etwas andern! *(Beifall bei der OVP.)*

Besonders erschreckend ist gerade in den ersten Monaten 1980 die Entwicklung auf dem Sektor der osterreichischen Handelsbilanz. Der Herr Finanzminister hat gestern fur das Jahr 1980 eine 30prozentige Steigerung des Abgangs der osterreichischen Handelsbilanz vorausgesagt. Es ist Tatsache, da dieses Handelsbilanzdefizit in den ersten Monaten 1980 um 70 Prozent angestiegen ist.

Fachleute sagen, da man das im Vergleich zu den vergangenen Jahren ohneweiters auf das ganze Jahr umlegen kann, und sie sprechen von einem Handelsbilanzdefizit fur 1980 von 90 Milliarden Schilling. Das ware also nicht die vom Herrn Finanzminister vorausgesagte 30prozentige Steigerung des Abgangs, sondern eine 50prozentige Steigerung des Abgangs!

Da man sich in dieser Situation wirklich Gedanken machen mute, ich glaube, das mute selbstverstandlich sein. Wenn man sich aber die Tatsachen anschaut, sieht man, da es leider nicht selbstverstandlich ist.

Ich habe ursprunglich noch zum Energiesektor etwas sagen wollen. Ich schenke mir das.

Abschlieend nur eines: Trotz aller Schonfarberei und Beschwichtigungstaktik von seiten der Regierungspartei kann nicht hinwegdiskutiert werden, da sich der osterreichische Auenhandel in einer wirklich schwierigen Situation befindet. Wir konnen jetzt keine schonen Worte brauchen, die ja nichts bringen. Auch Versprechungen nutzen nichts, wenn sie

nicht eingehalten werden. Was wir brauchen, ist, da die Regierung endlich Taten setzt, damit es hier zu einer anderung kommt. *(Beifall bei der OVP.)*

Prasident Mag. **Minkowitsch**: Als nachster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die Genossen haben nichts zu sagen! Die verkaufen uns ums halbe Geld!)*

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (OVP): Herr Prasident! Hohes Haus! Ich darf wie meine Vorredner auch feststellen, da anscheinend fur die Regierungspartei die Frage der ganzen Integrationspolitik von so untergeordneter Bedeutung ist, da sich hier keiner der Herren zu Wort meldet. Der Herr Ausschubobmann, Abgeordneter Teschl, verfolgt zwar die Debatte, aber da er nicht selbst auch etwas dazu zu sagen hatte, ist eigentlich eigenartig. *(Der Prasident ubernimmt den Vorsitz.)*

Man konnte sagen, da der Herr Minister Staribacher von seiner Fraktion im Regen stehengelassen wird. *(Heiterkeit bei der SPO.)* Die Probleme, die meine Vorredner aufgezeigt haben, sind zweifellos von solcher Bedeutung, da die Sache einer Wortmeldung Ihrerseits, von Ihrem Agrarsprecher oder Ihren Integrationsprechern, wert gewesen ware! *(Beifall bei der OVP.)*

Ich mochte aber dazu auerdem noch feststellen, da es doch auch etwas eigenartig anmutet, da dann, wenn hier wirklich wichtige agrarische Probleme auch mit zu behandeln sind, der Herr Landwirtschaftsminister nicht im Hause ist - doch, jetzt habe ich ihn gesehen; bitte um Entschuldigung, Herr Minister. Er ist also jetzt gekommen, aber sein Staatssekretar ist jedenfalls nicht hier.

Meine sehr geschatzten Damen und Herren! Die vom Integrationsausschu vorgestern verabschiedeten zwei Regierungsvorlagen *(Zwischenrufe)* - zumindest auf der Regierungsbank ist der Herr Landwirtschaftsminister bislang noch nicht erschienen gewesen - sind sicherlich einstimmig beschlossen worden. Ich mochte aber dazu feststellen, da doch auch als nicht unwesentliches Merkmal eine weitere Ermachtung der Gemischten Kommission darin enthalten ist. Wenngleich das vielleicht auch nur als Formalakt anzusehen ist, so ist es doch, glaube ich, keineswegs ohne Bedeutung. Das heit also, da die Gemischte Kommission und die Integrations-einrichtungen immer mehr Bedeutung fur uns auf der einen Seite haben, da aber anscheinend - und das mochte ich auch nochmals unterstreichen - unsere Regierung fur die Vertretung unserer Interessen bei den EG-Behorden wirk-

Dkfm. Gorton

lich nicht in der Lage ist, Lösungen herbeizuführen, die in den wesentlichen Punkten eine Verbesserung für uns bringen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu auch sagen: Aus dem Integrationsbericht, den wir Anfang des Jahres diskutiert haben, ist aber doch hervorgegangen, daß die Entwicklung bei uns in Österreich hinsichtlich der Industrieproduktion und des Anteiles der industriellen inländischen Güter am innerösterreichischen Markt während der letzten Jahre der sozialistischen Politik sukzessive immer mehr zurückgegangen ist. Das heißt also, daß wir Gefahr laufen, von einem Industrieproduktionsland doch mehr und mehr zu einem Importhandelsland zu werden und daß daran sicherlich auch die gewisse Ohnmacht unserer Regierung hinsichtlich der Integrationslage und Verbesserung unserer Situation in der EG mitspielt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf einige Punkte nochmals anführen: Es ist uns bislang nicht gelungen, von der Gemeinschaft her eine Mitfinanzierung der wichtigen Verkehrsverbindung der Pyhm Autobahn zu erreichen.

Es ist uns letzten Endes nicht gelungen bei dem sensiblen Produkt Papier, eine tatsächliche Verbesserung für die Übergangsphase bis zum Jahr 1984 herbeiführen zu können.

Ich glaube, Herr Bundesminister, gerade hinsichtlich dessen, was Ihnen unser Erstredner und Generalsekretär Dr. Lanner als Paket mit aufgetragen hat, müssen wir sehr wohl bemüht sein - wenn Sie jetzt schon am kommenden Montag wieder einmal nach Brüssel fahren -, in diesen vier von unserer Fraktion ausgearbeiteten Punkten eine Verbesserung herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn von den Papierrichtplafonds gesprochen wurde - es gab nur Ihre Erklärungen im Ausschuß -, so darf ich doch feststellen, daß es in diesem Spezialfall nicht einmal gelungen ist, gegenüber dem englischen Partner einen Austausch der historischen Kontingente durchzuführen, daß man also insgesamt die Kontingente, die feststehen, allenfalls durch Beweglichkeit mit anderen Papiersorten ausnützen könnte. Diese Bemühungen wurden bisher von der Regierung anscheinend auch gar nicht so ernst genommen.

Sie sollen also dieses Paket nach Brüssel mitnehmen. Ich betone, daß wir Ihre Reisen in die EG stets unterstützt haben. Wenn Sie also hinausfahren, so sollten Sie zweifellos zumindest erreichen können, daß eine Austauschmöglichkeit gegenüber dem Vertragspartner England hinsichtlich dieser Richtplafonds ermöglicht wird, denn die Engländer berufen sich ja

zunächst auf die EG. Zweifellos ist Brüssel der richtige Ort für solche Verhandlungen.

Herr Bundesminister! Sie waren ja bisher als Reisesparer von uns im Rechnungshofausschuß zum Teil auch anerkannt. Nur glauben wir, daß Sie bei Ihren Reisen gerade in die EG am falschen Platz gespart haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wenn Sie im Jahr 1978 von Ihrem Reisespesenkonto 547 000 S einsparen konnten, so wären da sicherlich Reserven drinnen gewesen, daß Sie auch nach Brüssel hätten fahren können, was wir nicht kritisiert hätten. Das haben Sie bisher unserer Meinung nach zu wenig wahrgenommen. Ich möchte hoffen, daß Sie in Brüssel etwas mehr Erfolg haben werden als bei Ihrer letzten Reise nach Libyen. Es wurde zwar von großen Erfolgen gesprochen, doch sind, glaube ich, diese Erfolge jedenfalls hinsichtlich der Ölzusage für Österreich nicht eingetreten.

Ich möchte aber auch nicht ungesagt lassen, daß man folgenden Eindruck hat, Herr Bundesminister: Statt in wichtigen Fragen bei den Europäischen Gemeinschaften Verbesserungen herbeizuführen, ist die Schwergewichtigkeit Ihres Ministeriums nun auf bilaterale Fragen mit unserem südlichen Nachbarn Jugoslawien konzentriert. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung jetzt offiziell mitgeteilt, welche Absichten bestehen und was diese Arbeitsgruppe in Ihrem Ministerium zur Verbesserung der Beziehungen mit Jugoslawien beabsichtigt. Im Protokoll des Herrn Bundeskanzlers Kreisky - oder im Kommunique nach seiner Jugoslawienreise - wird die Absicht bekräftigt, neue und höhere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie der industriellen Kooperation anzustreben. Das ist auch in dieser gemeinsamen Niederschrift enthalten, die gestern zum erstenmal an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Als Kärntner möchte mich doch sehr ernst - bei allen Bemühungen um gute Beziehungen zu unserem Nachbarland - und doch sehr bedenklich dazu äußern. Es ist ein Land, wo keine Gegenseitigkeit der Beziehungen vor allem hinsichtlich der Möglichkeiten der industriellen Zusammenarbeit besteht. Keine volle Gegenseitigkeit. In Jugoslawien kann man ja höchstens bis zu 49 Prozent Anteil eines Unternehmens erwerben. Auf österreichischer Seite soll auf der einen Seite der Schwerpunkt in das Grenzgebiet gesetzt werden, und auf der zweiten Seite wird durch Förderungen aller möglichen Art unter Umständen eine Entwicklung durch diese Verhandlungen, durch Vereinbarungen hervorgerufen, die wir auf Grund der verschiedenen Voraussetzungen in beiden Ländern doch als sehr bedenklich ansehen müssen.

Ich möchte also sagen, daß wir mit den

3442

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dkfm. Gorton

Ländern, mit denen wir Vereinbarungen abschließen, volle Reziprozität, volle Gegenseitigkeit für Betriebsgründungsmöglichkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten verlangen müssen. Mit der EG ist das ja zweifellos vorhanden. Aber bei Staatshandelsländern ist das eben nicht so ohne weiteres möglich. Ich glaube, daß keine Gebietsteilungen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes stattfinden können, wie Grenzgebiete und so weiter, sondern daß Österreich als Ganzes zu betrachten ist, wenn solche Verhandlungen geführt werden. Sicherlich muß sich diese Gegenseitigkeit auch auf die Möglichkeit von Ertrags- oder Gewinntransfer und so weiter beziehen.

Ich glaube, daß also die volle Reziprozität, wenn wir hier Verhandlungen führen, jederzeit im Auge zu behalten ist und jederzeit auch gewahrt sein soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Der Hauptgrund Ihrer Reise nach Brüssel ist ja die Frage Griechenland. Wir wissen - wenn es so bleibt, wie es im Augenblick vorgesehen ist -, daß es in den nächsten vier bis fünf Jahren für Österreich zu einer Diskriminierung kommt, weil die EG von einer Ausgangsbasis von 14 Prozent Zölle abbaut, während wir auf 20 Prozent sind. Wir wollen hoffen, daß Ihre Bemühungen Erfolg haben und wir für diese Übergangsphase auch in den angestammten Handelsbeziehungen zu Griechenland keine Nachteile gegenüber der EG haben. Wir wollen sehr erwarten, daß Sie vor allen Dingen auch hinsichtlich des sensiblen Produktes Papier diejenigen Mindestfragen, die ich aufgezeigt habe, einer Besserung werden zuführen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Zuerst muß ich einmal folgendes feststellen: Zur Debatte steht die Regierungsvorlage 142 der Beilagen. Es sind zwar 32 Druckseiten, aber es handelt sich um gar nichts anderes als um eine rein formelle Vorlage, um den Zolltarif den Vereinbarungen mit den EG anzupassen. Daß Sie daran eine Integrationsdebatte anschließen, konnte überhaupt niemand wissen, da Sie das ja nicht einmal im Ausschuß zur Sprache gebracht haben. *(Rufe bei der ÖVP: O ja!)*

Im Ausschuß selbst hat der Herr Abgeordnete Feurstein gemeint: Es handelt sich doch bei diesem Problem um eine dem Nationalrat vorbehaltene Regelung - selbstverständlich: jedes Gesetz kann nur der Nationalrat beschließen -, und es müßte daher doch auch jetzt

überlegt werden, ob man das überhaupt beschließen könnte.

Darauf habe ich gesagt: Aber sofort, Herr Abgeordneter Feurstein; wir stellen das zurück; ich werde mit der Bundeskammer verhandeln; Sie werden ja dann sehen, was die Wirtschaft für einen Schaden daraus erleidet.

Darauf hat die Frau Abgeordnete Hubinek gleich gesagt: Wir sind sensibel, was nicht nur die sensiblen Produkte sind, sondern auch was die Prärogativen des Nationalrates betrifft. Ich bin auch ein Abgeordneter; selbstverständlich.

Aber dann haben Sie selbst gesagt, die Handelskammer habe das gesehen. Es weiß ja ein jeder: Ich mache doch keinen Beistrich ohne die Interessenvertretungen. *(Heiterkeit.)* Daher wurde das auch von Ihnen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Jetzt kommen Sie und hängen daran eine Integrationsdebatte. Das ist Ihr gutes Recht, möchte ich gleich bemerken, nur dann bitte ich Sie, nicht folgendes zu sagen wie der Herr Abgeordnete Lanner: Es sei ja interessant, wie wenig ich mich für Integrationsfragen interessiere. - Ich habe nicht alle Unterlagen präsent. Herr Abgeordneter Lanner, Sie wissen ganz genau, daß ich sehr viel mitschleppe, aber ich kann natürlich nicht von vornherein ahnen, was Sie alles sagen werden.

Aber ich habe Ihnen ja sofort gesagt, daß Ihre Behauptungen nicht stimmen, und ich kann es Ihnen auch beweisen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wo ist das Abkommen?)* Das Abkommen ist hier. Das haben wir gefunden. Herr Abgeordneter, ich bin neugierig, wenn ich vielleicht einmal bei Ihnen, wenn ich nicht mehr in dieser Funktion bin, die Firma Schärldinger prüfen werde. Dort habe ich nämlich auch erlebt, wie nicht so schnell alle Abkommen und alle Unterlagen da waren, weil man nicht gewußt hat, womit man gekommen ist. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben alle Unterlagen gebracht!)* Ja, ja, aber sehr zögernd! *(Abg. Dr. Zittmayr: Ich bin ja auch kein Minister! - Heiterkeit.)* Eben. Also seien Sie daher sehr, sehr vorsichtig. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Fragen betrifft, die hier angeschnitten wurden: Zuerst einmal, Herr Abgeordneter Lanner, habe ich mich sehr gewundert, daß Sie behaupten, der Herr Bundeskanzler interessiere sich nicht für die Bauern. *(Rufe bei der ÖVP: Stimmt ja!)*

Ja aber, meine Damen und Herren, wie wollen Sie denn das begründen? - In der Regierung gibt es bekanntlich eine Kompetenzverteilung, für

Bundesminister Dr. Staribacher

die Landwirtschaft ist der Landwirtschaftsminister kompetent. Von dem haben Sie selbst immer gesagt, daß er sowieso zu oft nach Brüssel fährt, daß er sowieso ununterbrochen herumreist und keine Ergebnisse erzielt. So geht es halt nicht, zuerst sagen: Es fährt niemand hin, und dann die Kompetenzen vermischen.

Das ist etwas, Herr Abgeordneter Lanner, was die Öffentlichkeit zu entscheiden haben wird, also daß zum Beispiel der Herr Bundeskanzler jetzt nach Deutschland fährt, dort bedeutende Gespräche führt, die alle Kompetenzen umfassen. Sie werfen ihm dann vor, daß er dorthin gefahren ist, und erklären: Er könne hinreisen, wohin er wolle, aber in seinem Urlaub. Als Bundeskanzler werden Sie ihm beim besten Willen aber nicht vorschreiben, wohin er fährt und wann er fährt. Das können Sie dem Bundeskanzler ruhig selbst überlassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mich greifen Sie natürlich an, daß ich mich nicht genug einsetze, das ist nichts Neues. Ich könnte Ihnen an Hand der Akten, und Sie wissen das ... *(Abg. Dr. Fischer: Stari, das wird die nächsten 11 Jahre auch so bleiben!)* Weiß ich nicht, aber auf Fälle kann ich sagen, daß Sie genau wissen, was im Handelsministerium geschehen ist, um den Agrariern zu helfen.

Sie wissen ganz genau - ich habe es schon erwähnt -, wie oft Minister Haiden und auch ich mit den Kommissionsmitgliedern, mit den Vertretern der einzelnen Länder gesprochen haben. Dazu muß man nicht nach Brüssel fahren, die trifft man bei anderen Gelegenheiten auch.

Das Entscheidende dabei ist, daß sich eben diese Regierung darin grundsätzlich von der ÖVP-Alleinregierung unterscheidet. Ich erinnere mich: 1970 ist der Agrarfonds zur Debatte gestanden, in Brüssel wurde verhandelt, Vizekanzler Bock, Landwirtschaftsminister Schleinzner und Außenminister Tončić sind hingefahren. Zu dritt, zu viert sind sie immer gefahren, nach Hause gebracht haben sie gar nichts. Einer hat auf den anderen aufgepaßt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Einer hat auf den anderen aufgepaßt, damit er, wenn etwas zu erreichen wäre, dann sagen kann, er auch dabei. Das macht diese Regierung anders. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Hier gibt es Kompetenzaufteilungen, und diese werden strikt eingehalten.

Der Bundeskanzler hat einen Vorteil, den die anderen nicht haben: Er ist nämlich auf Grund des Kompetenzgesetzes - Sie kennen es ja, Sie haben es ja mitbeschlossen - für die zusammenfassende Koordinierung zuständig. Daher hat der Herr Bundeskanzler sicherlich eine besondere Kompetenz, und zwar außer seiner ministeriellen Kompetenz, nämlich die Koordination

durchzuführen. Das tut Ihnen natürlich weh, denn das ist früher nicht gelungen. Bei uns spielt das keine Rolle. Ich verstehe das ja, Herr Klubobmann Mock. Ich verstehe das vollkommen. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Wo ist die Einhaltung dieser 1972 gegebenen Versprechungen ...? Alles versprochen, nichts gehalten!)*

Herr Abgeordneter, das Übereinkommen liegt mir vor. Ich kann es Ihnen, wenn Sie jetzt wollen, Punkt für Punkt vorlesen, und der Herr Generalsekretär Lanner wird immer sagen müssen: jawohl, erfüllt, jawohl, erfüllt, erfüllt. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie wollen, mache ich es. Dr. Lanner hat es ja selbst hier zugegeben. Er hat mich dann auf einen Punkt verwiesen. *(Abg. Helga Wieser: Er hat zugegeben, daß Sie gewisse Punkte eingehalten haben!)*

Also wir sind schon einig, gnädige Frau. Der Herr Generalsekretär Lanner kennt das ja ganz genau. Seine Angriffe sind deshalb so schwer zu vertreten, weil er ja selbst dabei war, als in Brüssel die Unterschrift geleistet wurde. Wir haben die Punkte eingehalten, und jetzt kommt folgender Punkt ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.)*

Aber bitte schön, Herr Abgeordneter Mock, wir haben die Punkte eingehalten. Diese Vereinbarung ist bis zum letzten Punkt eingehalten worden. Denn wenn dies nicht der Fall wäre, so hätten Sie ja nicht acht Jahre gewartet, bis Sie das zur Sprache bringen. Das müssen Sie auf alle Fälle zugeben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Staudinger: Sie haben geerntet, was Sie nicht gesät haben!)*

Also bitte schön, wenn Sie alles behaupten, aber die Saat, die die Regierung bis 1970 bezüglich der EG-Verhandlungen gestreut hat, ist wirklich nicht aufgegangen. Da kann der Bauer oft nichts dafür, das verkümmert eben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Ohne Landwirtschaft hätte der Vertrag schon 1963 geschlossen werden können! Das hätten wir auch zusammengebracht!)*

Aber, Herr Kollege, das glauben Sie doch selbst nicht. Ein jeder, der mit den Verhandlungen auch nur am Rande zu tun gehabt hat, wird das bestätigen. Ich habe früher nicht so viel damit zu tun gehabt wie der Abgeordnete Lanner, weil er war ja Vertreter der Agrarier in der Landwirtschaftskammer in Brüssel und hat dort in Wirklichkeit - das weiß ich auch, denn gelegentlich haben wir dort auch mitreden können und haben etwas erfahren - den Ton angegeben. Gar nichts ist dagegen einzuwenden. Sie waren ja damals ein ganz guter Fachmann, nur verleugnen Sie in der Zwischenzeit das jetzt immer. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Bundesminister Dr. Staribacher

Aber er hat ganz genau gewußt, daß die EG aus Philosophie die Landwirtschaft leider nicht einbeziehen. Das liegt doch nicht daran, daß Österreich nicht wollte, das liegt doch an den EG, daß sie ganz entschieden und strikte abgelehnt haben, die Landwirtschaft einzubeziehen. Das ist das Problem und das Dilemma, vor dem wir stehen.

Da können Sie doch überhaupt niemanden die Schuld geben. Das ist den anderen Staaten genausowenig geglückt wie Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die offene Frage der Erstattung und Abschöpfung betrifft: Wir haben uns bezüglich der Abschöpfung mühsam einigen können. Es war nicht nur allein für die ÖVP problematisch. *(Abg. Dr. Zittmayr: Nicht EWG-konform!)* Seien Sie vorsichtig, Herr Abgeordneter, hören Sie sich den Satz zuerst an. Es war nicht nur für die ÖVP problematisch, sondern, ich gebe zu, insbesondere auch für die Handelskammer sehr problematisch.

Ich könnte Ihnen aus meinen Aufzeichnungen - Sie wissen, ich mache sehr genaue - vorlesen, welche Diskussionen und welche schwierige Verhältnisse es gegeben hat. Da habe ich nämlich dann schon mitwirken müssen, weil die Industrie davon betroffen gewesen ist. Denn je höher die Abschöpfung, umso größer ist die Belastung der Industrie für ihre Produktionen. Wir haben dann einen mühseligen Kompromiß gefunden - der Herr Abgeordnete Lanner hat es hier unterstrichen -, wo wir uns überall geeinigt haben.

Ich glaube, da stimmen Sie ohneweiters zu, Herr Abgeordneter Lanner, dieser Punkt der Vereinbarung wurde bis zum letzten Beistrich erfüllt. Ist das auch Ihre Meinung? - Ich hoffe so. Er sagt nichts mehr, weil er es ja natürlich schwer hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Kommt schon noch!)*

Was die Frage der Erstattung betrifft, so gebe ich zu, daß das Problem nicht gelöst ist. *(Abg. Dr. Zittmayr: Das habe ich ja gesagt!)* Moment, Sie haben gesagt, es ist überhaupt nichts erfüllt. Und ich sage Ihnen jetzt, daß ein Punkt, nämlich die Problematik der Erstattung, nicht erfüllt ist.

Aber jetzt komme ich gleich dazu. Der Herr Präsident Minkowitsch hat neuerdings einen Brief an den Herrn Bundeskanzler geschrieben. Das wird sicherlich im Zuge der Verhandlungen über das Wirtschaftspaket hier wieder zu besprechen sein, weil ich anerkenne, daß dieses Problem eine ungeheuer schwierige Materie darstellt, und weil wir damals auch vereinbart haben, was die durch dieses Importregime und Exportregime nicht abgedeckten Härtefälle betrifft, werden die Verhandlungen mit dem

Ziele weitergeführt, daß spätestens gemeinsam mit dem Globalabkommen eine entsprechende Regelung beschlossen wird. Hierbei sollen die in den EWG-Staaten gültigen und in Österreich vergleichbaren Staaten angewandten und gebahnten Regelungen geprüft werden. Geprüft, meine Herren! *(Abg. Dr. Zittmayr: Ein Fehler von uns, daß „geprüft“ hineingeschrieben worden ist! Wir hätten nie zustimmen dürfen!)* Da haben Sie recht, da stimme ich Ihnen zu. Dazu habe ich nichts zu sagen, denn geprüft wurde es. Das ist bestätigt von ÖVP-Seite.

Hier gebe ich zu, daß der Vertrag zwar dem Wortlaut nach erfüllt wurde, dem Sinn nach, wie die ÖVP erwartet hat, aber nicht. Ich gebe zu, daß das eine neue Situation bringt, aber bitte werfen Sie uns doch nicht vor, daß wir den Vertrag nicht eingehalten haben. Da müssen Sie sagen, es war ein Fehler, daß Sie den Vertrag unterschrieben haben. Das muß ich Ihrer Seite überlassen, da kann ich mich nicht mehr dreinmischen. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich den Brief des Herrn Präsidenten Minkowitsch erst vor einer Minute hier bekommen habe; er war so liebenswürdig und hat ihn mir sofort gegeben. Er ist gestern mit der Post abgeschickt worden, er ist noch nicht auf meinem Schreibtisch gelandet, ich konnte ihn daher noch nicht haben, und er hat mir einen Abzug davon gegeben. Ich stehe nicht an zu sagen, daß es eine Forderung der ÖVP ist, dieses Problem neuerlich bei den Wirtschaftsverhandlungen aufzurollen. Einverstanden, darüber wird man reden müssen. Ich kenne die Lösungen nicht. Geprüft haben wir, den Vertrag haben wir erfüllt, wir können leider nur feststellen, daß wir zu keiner Einigung gekommen sind.

Jetzt überhaupt, ob wir etwas erreicht haben. Meine Damen und Herren! Sie selbst, Ihre Sprecher, ob das die Frau Abgeordnete Wieser war, ob das der Herr Abgeordnete Brandstätter war, haben ja hier erklärt, daß es möglich war, zum Beispiel die nach Italien entfallenen Schlachtrinderexporte, die einmal 40 000 Stück betragen haben und jetzt auf 1 400 Stück zurückgegangen sind, in anderen Staaten unterzubringen.

Meine Damen und Herren! Noch nie wurden von Österreich 200 000 Schlachtrinder exportiert, wie das im vergangenen Jahr der Fall gewesen ist. Wo ist denn da die schlechte Agrarpolitik? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Hietl: Zu welchen Preisen? - Abg. Helga Wieser: Unter welchen Voraussetzungen?)*

Sie werfen mir vor und sagen, man ist abhängig von Gaddafi. Zugegeben, man ist

Bundesminister Dr. Staribacher

abhängig von anderen Ländern, von Rumänien etwa, zugegeben. Aber, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, entscheidend ist doch, daß es uns überhaupt geglückt ist, die Rinder wegzubringen. *(Abg. Helga Wieser: Da können wir sie herschenken auch, dann bringen wir sie auch weg!)*

Gnädige Frau! Hergeschenkt werden die Rinder nicht. Um den Preis wird äußerst hart gerungen. Wir zahlen dazu beträchtliche Stützungen, das wissen Sie, und wir hoffen, daß die Länder auch das Ihre dazu beitragen werden, wie der Herr Landwirtschaftsminister das letzte Mal hier wieder releviert hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Forderungen, die Sie mir jetzt für Brüssel mitgeben: Das ist selbstverständlich, ich werde mit dem Herrn Präsidenten der Landwirtschaftskammer Lehner, mit dem Herrn Generalsekretär Kehrer von der Bundeshandelskammer fahren, wir werden uns wirklich bemühen. Ich nehme Ihre Forderungen zur Kenntnis. Wir werden schauen, was wir erreichen werden. Ich möchte mich deshalb hier im einzelnen nicht äußern, weil ich natürlich schon gar nicht haben will, bevor diese Aussprache erfolgt, daß die Regierung oder ich selbst irgendwelche Erklärungen im Parlament abgeben.

Nur eines, Herr Abgeordneter Lanner: Sie meinen, es werde jetzt höchste Zeit, außenpolitischen Druck auszuüben, Brüssel zu zwingen, den Agrarbriefwechsel zu ändern, Brüssel zu zwingen, daß es die Vorschläge, die österreichische Agrarier haben, akzeptieren muß. *(Abg. Dr. Fischer: Vielleicht können wir in Brüssel einmarschieren!)* Bitte, ich will jetzt gar nicht fragen, ob wir in Brüssel einmarschieren können *(Heiterkeit)*, sondern ich frage: Mit welchen Mitteln als mit Verhandlungen wollen Sie denn dieses Problem lösen?

Sie selbst wissen doch, wie sehr wir die Verhandlungen dort intensivst, aber wirklich intensivst geführt haben, wie sehr wir uns in allen vier Punkten, die Sie aufgezählt haben, intensivst, ununterbrochen, ständig mit unserer Kommission dort - Ihre Vertreter sitzen drinnen -, mit den Interessenvertretungen - Ihre Vertreter sind informiert -, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln überall und jederzeit einsetzen. Uns daher vorzuwerfen, wir kümmern uns nicht darum, das ist, finde ich, wirklich eine ... Ich will mich dazu nicht äußern, sonst kriege ich vielleicht zum ersten Mal in meinem parlamentarischen Leben einen Ordnungsruf.

Ich möchte nicht auf die Dankschreiben hinweisen, ich möchte das gar nicht, sondern ich möchte vielmehr ... *(Zwischenruf des Abg. Brandstätter.)* Seien Sie vorsichtig, Sie

kennen den Absender nicht, Herr Abgeordneter. Ich möchte viel eher jetzt auf die Zahlen eingehen.

Die Deckung des Agraraußenhandels in den sechziger Jahren, wenn Sie wollen, bis 1970, war zirka 29 Prozent, nicht ganz 30 Prozent. Die Deckung des Agraraußenhandels - ich gebe das Defizit schon zu, ich werde dann noch darauf zu sprechen kommen - ist jetzt über 37 Prozent. Also ist hier eine wesentliche Verbesserung eingetreten. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Aber ich bitte Sie! Außenhandelsdeckung hat doch nichts mit Agrarproduktionsleistung zu tun. *(Abg. Dr. Zittmayr: Selbstverständlich!)* Niemals!

Ich werde Ihnen jetzt noch eine andere Zahl nennen. Wenn man mit den im Inland nicht erzeugbaren Agrarprodukten den Import vergleicht, dann haben Sie recht, dann haben wir ein Defizit von 11,9 Milliarden Schilling, weil wir halt leider keinen Kaffee, keinen Tee, keine Bananen und so weiter in Österreich erzeugen können. Wenn man die im Inland erzeugbaren Produkte nimmt, dann haben wir einen Überschuß von 7,4 Milliarden Schilling. Das heißt also: Dort, wo wir erzeugen können, sind wir auch in unserem Export wesentlich besser. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Ist das kein landwirtschaftliches Produkt? Bei uns zählt das noch immer für die Land- und Forstwirtschaft und ist daher beim Landwirtschaftsminister. *(Beifall bei der SPÖ.)* Aber ich nehme gerne zur Kenntnis, daß es anders ist.

Hohes Haus! Ich glaube daher, daß wir uns gemeinsam redlich bemühen werden, am Montag bei der EG-Kommission in einer Vorsprache unser möglichstes zu tun. Ich werde selbstverständlich dann allen, auch dem Hohen Hause, berichten. Sie werden es sicherlich schon viel früher wissen, weil Sie ja wissen, daß ich alles mit den Interessenvertretungen gemeinsam mache.

Wir können dann zweifelsohne auch hier im Hohen Haus debattieren. Wenn die Debatte sachlich ist, werde ich mich sehr darüber freuen. Wenn Sie vielleicht dann die meiner Meinung nach unqualifizierten Angriffe unterlassen könnten, würde es auch ein Klima nicht stören, das wir jahrzehntelang haben und das gerade in der Integrationspolitik nicht auf diese Art und Weise gestört werden sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Lanner. *(Abg. Peter: Auf die Retourkutsche bin ich neugierig!)*

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich

3446

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Lanner

zuerst gewundert, warum der Herr Bundesminister Staribacher so entrüstet und aufgeregt reagiert. Ich verstehe ihn. Das, was Sie mit ihm gemacht haben, war nicht fair. Sie haben ihn hängenlassen, Sie haben ihn schlicht hängenlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Parlamentarische Diskussion ist Auseinandersetzung mit verschiedenen Argumenten. Ich glaube, einer hätte zumindest heute - Herr Kollege Pfeifer, was war heute los mit Ihnen, haben Sie einen schwachen Tag? -, einer hätte hinausgehen sollen, um ihm zu Hilfe zu kommen. Ich verstehe, daß er sich ärgert.

Diese Haltung, meine Herren von der Linken, hat der Minister Staribacher nicht verdient. Das möchte ich offen zugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Befassen wir uns nun - nennen wir es Argumente - mit Ihren Argumenten. Ich habe nicht kritisiert, daß Bundeskanzler Kreisky einen Staatsbesuch in Deutschland macht. Ich habe sehr wohl kritisiert, daß er den Staatsbesuch mit der Sozialistischen Internationale vermischt. Das habe ich kritisiert und werde es weiterhin tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mir ist die Kompetenz des Bundeskanzlers klar. Überlegen Sie, welchen Seiltanz Sie versucht haben. Wirklich wahr, es hätte Ihnen jemand helfen sollen, dann hätten das Sie nicht machen müssen. Sie meinten, der Bundeskanzler interveniere in Brüssel nur deshalb nicht - das haben Sie nämlich zugegeben -, weil er keine Kompetenz hat. Die Kompetenz hätte Minister Haiden.

Ich war bei der Unterzeichnung des Vertrages im Sommer 1972 in Brüssel. Ich habe den Landwirtschaftsminister nirgends gesehen. Er hat nämlich keine Integrationskompetenz. So ist der wahre Sachverhalt, das sollten Sie wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sich auf die Kompetenz auszureden im Zusammenhang mit dem Bundeskanzler, finde ich überhaupt eigenartig. Ich habe Ihnen das Beispiel des französischen Staatspräsidenten gebracht. Der hätte auch irgendeinen Minister entsenden können. Aber er hat gesagt, die Sache ist mir so wichtig, da engagiere ich mich persönlich. Und ich glaube, wenn der Bundeskanzler Zeit hat, sich um die PLO und um Kuba zu kümmern, sollte er sich auch um die österreichische Integrationspolitik kümmern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann ist Ihnen ein Fehler passiert. Das wäre nicht notwendig gewesen. Sie meinten, Sie haben das gar nicht notwendig, nach Brüssel zu fahren, Sie treffen die Leute ohnehin. Das Ganze hätte daher nicht viel Sinn.

Jetzt frage ich Sie, Herr Minister. Entweder

hat es einen Sinn, dann ist es gut, daß Sie am Montag hinausfahren *(Bundesminister Dr. Staribacher: Das ist Ihr Wunsch!)*, oder es hat keinen Sinn, dann sparen Sie uns die Reisespesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Natürlich ist es unser Wunsch, aber Sie tun so, als ob das Ganze keinen Sinn hätte.

Es ist unser Wunsch und wird unser Wunsch bleiben, daß man sich nachdrücklich konsequent und ständig um diese Anliegen aller Österreicher bemüht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt zu den Zahlen. Ich glaube, da gibt es einiges klarzustellen. Zunächst - und hier sind Sie leider nicht auf den Zwischenruf eingegangen - haben Sie auf die Exportmenge verwiesen!

Dann kam der Zwischenruf: Zu welchem Preis? Dann Ihre Bemerkung: Die Menge ist entscheidend. Darauf ein Zwischenruf: Dann können wir auch alles verschenken, mit der Menge werden wir schon fertig. Auf den Preis kommt es an!

Der Preis bitte, den wir in den letzten Jahren erzielt haben, war eine Schande, weil es Ihnen nicht gelungen ist, in dieser Frage auch nur ein Stück weiterzukommen. Das ist ein Faktum. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt muß ich mich noch mit dem Tee, mit dem Kaffee und mit der Forstwirtschaft auseinandersetzen. Wir kennen uns lange genug, wir kennen wechselseitig auch unsere Argumente. Ich habe gewußt, was kommt. Ich hätte nur geglaubt, daß Sie wissen, wie man darauf repliziert, daß das Argument nicht hält. Wenn Sie sagen, in den Zahlen über die Landwirtschaft sei auch Tee und Kaffee enthalten, so stimmt das. Aber, Herr Minister, wir haben auch im Jahr 1972 Kaffee und Tee getrunken so wie 1979. Das bereinigt sich in sich. Das ist eine ganz simple statistische Sache. Dieses Argument sollten Sie nicht mehr verwenden. Es bringt Ihnen nichts. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Es mag schon sein, daß Sie bei sich zu Hause Landwirtschaft und Forstwirtschaft vermischen und sagen, das sei alles eins. Mag sein. Bleiben Sie bei diesem Hausbrauch. Aber kommen wir zur Sache. Das sind zwei Paar Schuhe, vor allem auch handelspolitisch. Sie wissen ganz genau, daß der Handel mit Holz und Holzwaren von keinerlei Außenhandels-hemmnissen berührt ist.

Das Problem der Belastung haben wir nur im Bereich der Landwirtschaft und der agrarischen Verarbeitungsprodukte. Daher können Sie das nicht vermischen. Da hat eines mit dem anderen nichts zu tun.

Sie haben nicht bestreiten können, was ich gesagt habe. Ich stelle es noch einmal fest, weil

Dr. Lanner

ich glaube, daß das ein wesentlicher Punkt ist, Sie brauchen sich in Brüssel - ich sage Ihnen das, damit kann ich Ihr Marschgepäck erleichtern -, Sie brauchen sich in Brüssel nicht um die österreichische Forstwirtschaft anzunehmen. Da haben wir keine Probleme. Da ist alles frei. Aber Sie sollen sich dafür einsetzen, daß bei den agrarischen Produkten und bei den agrarischen Verarbeitungsprodukten die Barrieren beseitigt werden.

Dort, und das stelle ich noch einmal fest, hatten wir im Jahre 1972 folgende Ausgangsposition: Wir haben ungefähr gleichviel in die Wirtschaftsgemeinschaft verkauft, wie wir aus der Wirtschaftsgemeinschaft eingekauft haben. Die Differenz war 520 Millionen Schilling. Im Jahre 1979 hat sich das zum Nachteil Österreichs verzehnfacht. Wir kaufen heute um 4 780 Millionen Schilling mehr ein, als wir verkaufen können. Das ist das Problem, und darum sollten Sie sich kümmern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt kommen wir zum Abkommen. Nachdem Sie heute so im Stich gelassen wurden von Ihrer Fraktion, der linken, haben Sie natürlich alles Unangenehme selbst auf sich nehmen müssen. Es gehört sicher zu gewissen parlamentarischen Usancen - von mir aus -, daß man zitiert, aber nicht ganz fertigliest. Ein Minister sollte das eigentlich nicht tun. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Das können Sie im Protokoll nachlesen! Das habe ich genau vorgelesen! Den ganzen Passus!)* Aber nachdem, wie gesagt, die Herren Sie im Stich ließen, mußten Sie es selbst tun. Darf ich jetzt das Abkommen so lesen, wie es offiziell paraphiert worden ist?

Sie haben immer den Schwerpunkt auf „prüfen“ gelegt, die ganze Sache müsse „geprüft“ werden. Wissen Sie, wie der entscheidende Passus lautet: Was die durch dieses Importregime nicht abgedeckten Härtefälle und das Exportregime betrifft, werden die Verhandlungen mit dem Ziel weitergeführt, daß spätestens gemeinsam mit dem Globalabkommen eine entsprechende Regelung „beschlossen“ wird. Beschlossen wird! Das haben Sie nicht gelesen, daher habe ich das nachgetragen.

Die Regelung für das Exportregime ist zu beschließen, und zwar spätestens gemeinsam mit dem Globalabkommen. - Nach einer Viertelstunde Polemik und Herumreden mußten Sie ohnehin zugeben, daß ein Punkt noch offen ist. Reden wir also noch einmal darüber.

In einem wesentlichen Bereich, nämlich was das Exportregime bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten anlangt, haben Sie Ihre Zusage bisher nicht eingehalten, obwohl die Erfüllung seit Jahren in Aussicht gestellt wurde.

Ein positives Ergebnis der Debatte ist die Feststellung, daß diese Frage im Zuge der laufenden Verhandlungen um die Wirtschaftsgesetze nunmehr behandelt und - ich füge hinzu - hoffentlich endlich beschlossen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Zum Schluß eine Bemerkung. Das Marschgepäck, das Sie ja nicht in Abrede gestellt haben: Nummer 1, Papier, Nummer 2, die Wahrung unserer Exportinteressen in die Mittelmeerländer, Nummer 3, Regelungen und Mechanismen, die uns ein Mitreden und ein Mitgestalten in wichtigen Wettbewerbsfragen gestatten, und viertens Änderung der Agrarbeziehungen, indem wir den Agrarbriefwechsel auf eine neue Basis stellen.

Das alles können wir durchaus, wie Sie sagen, in einem kooperativen Geiste tun. Aber von beiden Seiten! Eines werden wir aber nicht tun: Wir werden nicht vorher im Ausschuß ein Gesuch einbringen, worüber wir im Hohen Haus diskutieren dürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, der unter anderem die Einfügung eines neuen Artikels 12 a in das Freihandelsabkommen Österreich-EWG vorsieht, welcher verfassungsändernd ist, in 142 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist einstimmig angenommen. Ich stelle fest: bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Handelsbeziehungen auf dem Agrarsektor zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren (355 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (292 der Beilagen): Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang.

Seit 1. Jänner 1970 wird in der EWG das gemeinschaftliche Versandverfahren angewendet, das im wesentlichen vorsieht, daß die Überwachung des gesamten Beförderungsweges einer Ware zwischen zwei in der Gemeinschaft liegenden Orten unter Zusammenwirken des Abgangszollamtes in dem einen Staat mit dem Bestimmungszollamt in einem anderen Staat erfolgt, wodurch die Kontrollen an den Binnengrenzen in der Gemeinschaft weitestgehend reduziert werden können. Durch ein vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1973 genehmigtes Abkommen zwischen der EWG und Österreich (BGBl. Nr. 599/1973) wurde die Anwendung des gemeinschaftlichen Versandverfahrens auch auf Österreich ausgedehnt.

Durch den gegenständlichen gesetzändernden Staatsvertrag, dessen Ziffern 2. und 3 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die bisherige Rechnungseinheit (RE)

durch die Europäische Rechnungseinheit (ERE) ersetzt wurde. Weiters soll die Kompetenz des Gemischten Ausschusses dahin gehend geändert werden, daß er Änderungen des Stammabkommens, die mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten zu den Europäischen Gemeinschaften in unmittelbarem Zusammenhang stehen, und Änderungen der Definition der Europäischen Rechnungseinheit, die durch Änderungen der diesbezüglichen Bestimmungen der EWG erforderlich werden, beschließen kann.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Die Empfehlung Nr. 1/79 des Gemischten Ausschusses EWG-Österreich - Gemeinschaftliches Versandverfahren - vom 9. November 1979 zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren samt Anhang, in dem die Ziffern 2 und 3 verfassungsändernd sind (292 der Beilagen), wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Da der Anhang des vorliegenden Staatsvertrages verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang, dessen Ziffern 2 und 3 verfassungsändernd sind, in 292 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Präsident

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird (320 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich ersuche um die Eröffnung der Debatte.

Berichtersteller **Hietl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versandverfahren-Durchführungsgesetz geändert wird.

Mit der Empfehlung Nr. 1/79 werden Änderungen des Abkommens mit der EWG zur Anwendung der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren vorgeschlagen. Diese Änderungen haben hauptsächlich die Ersetzung der bisherigen Rechnungseinheit durch die in der EWG inzwischen eingeführte Europäische Rechnungseinheit zum Gegenstande. Diese Änderungen des Abkommens erfordern daher eine Neufassung des § 4 Abs. 6 des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes, dem der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung trägt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. April 1980 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 289 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (349 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte um die Eröffnung der Debatte.

Berichterstellerin Lona **Murowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Zwischen Österreich und Spanien steht das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in Geltung. Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist es, den rechtlichen Verkehr in Zivilrechtssachen zwischen den beiden Staaten weiter zu erleichtern.

Die wesentlichsten Vereinfachungen durch dieses Abkommen gegenüber dem Haager Prozeßübereinkommen 1954 bestehen in der Zulässigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen den Justizministerien der beiden Staaten, im Verzicht auf jegliche Beglaubigung zuzustellender Schriftstücke und sämtlicher öffentlicher oder öffentlich beglaubigter privater Urkunden und in einer zweckmäßigen Regelung der im Rechtsverkehr zwischen den beiden Staaten zu verwendenden Sprache.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 30. April 1980 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. DDr. König wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

3450

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Lona Murowatz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (216 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 216 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung der GATT-Liste XXXII-Österreich (352 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung der GATT-Liste XXXII-Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Krenn. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Krenn:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das gegenständliche Übereinkommen ist beabsichtigt, für den Welthandel mit Zivilluftfahrzeugen, Teilen und zugehöriger Ausrüstung ein Höchstmaß an Freiheit herzustellen, wozu die vorgesehene Beseitigung der Zölle mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 beziehungsweise zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens gehört. Weiters wird durch dieses Übereinkommen angestrebt, die beschränkenden oder verzerrenden Auswirkungen im Handelsverkehr für Waren der Zivilluffahrt soweit wie möglich zu verringern oder zu eliminieren.

Ein weiterer Zweck des Übereinkommens ist die Förderung der kontinuierlichen technologischen Entwicklung der Luftfahrtindustrie auf weltweiter Ebene.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai

1980 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. Gorton sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens samt Anhang und Note zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang und Note betreffend die Ergänzung der GATT-Liste XXXII-Österreich wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang und Note (325 der Beilagen) die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (314 der Beilagen): Bundesgesetz über den Zollwert von Waren (Wertzollgesetz 1980) (353 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wertzollgesetz 1980.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hietl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT wurde das Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens ausgearbeitet. Der Zollwert-Kodex ist im Hinblick auf seine Struktur und Rechtssystematik für eine unmittelbare Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich nicht geeignet. Die Übernahme des materiellen Inhaltes des Zollwert-Kodex in den innerstaatlichen Rechtsbereich erfolgt im Wege des vorliegenden Gesetzentwurfes eines Wertzollgesetzes 1980.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Mai 1980 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Hietl

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (314 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In einer weltweit spannungsgeladenen Atmosphäre, die wie es die letzten Sitzungen in diesem Haus bewiesen haben, auch das Parlament erfaßt hat, mag es vielleicht unwichtig erscheinen, sich mit einer Materie wie dem in Verhandlung stehenden Wertzollgesetz 1980 eingehender zu befassen.

Ich darf jedoch dazu feststellen, daß sich nahezu weltweit die Staaten, unabhängig von ihrer jeweiligen gesellschaftspolitischen Struktur, im Rahmen der Tokio-Runde gefunden haben, um das sicher nicht einfache Zollrecht weitestgehend zu vereinheitlichen. Hiebei war zumindest, was das Wollen betrifft, eine Einmütigkeit festzustellen, die in anderen Bereichen nur wünschenswert wäre.

Wir leben in einer Zeit, in der die Welt klein geworden ist. Wir sind stolz, wenn österreichische Produkte weltweit Anklang finden, nehmen es aber auch als selbstverständlich hin, daß unsere Wirtschaft in der Lage ist, auch ausgefalleneren Wünsche der Kunden prompt zu erfüllen.

Welche Bedeutung Export und Import haben, mag daraus hervorgehen, daß im Jahre 1979 österreichische Waren im Wert von 206 Milliarden Schilling in alle Welt exportiert wurden und im gleichen Zeitraum Importe im Wert von 270 Milliarden Schilling erfolgt sind. - Wobei die letztgenannte Ziffer sicher kein Anlaß zu besonderer Freude ist. Man sollte doch darangehen, einvernehmlich gemeinsam Maßnahmen zu setzen, um dies zu verändern.

Ich darf darauf hinweisen, daß ein Schritt dazu wäre, mehr Staatsbewußtsein an den Tag zu legen und heimischen Produkten auf alle Fälle dann den Vorrang zu geben, wenn Qualität und Preis passen; Voraussetzungen, die unsere tüchtigen Unternehmer und deren Mitarbeiter sicher in den meisten Fällen erfüllen werden können.

Voraussetzung dafür ist allerdings Chancengleichheit, die zu gewährleisten die Bundesregierung verpflichtet wäre. Daß dies nicht der Fall ist, wurde uns gestern bedauerlicherweise von der Mehrheit in diesem Haus, die auch die

Regierungsverantwortung trägt, sehr eindrucksvoll vor Augen geführt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier wurden einem multinationalen Unternehmen Begünstigungen eingeräumt, von denen Tausende von kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin nur träumen können. Hier wurden Privilegien geschaffen, beginnend bei Schenkungen gigantischen Ausmaßes bis zur Übernahme der Kosten für die Lehrlinge. Auf Details nochmals einzugehen, halte ich für überflüssig; es wurde gestern ausführlich in diesem Haus darüber debattiert.

Eine Anregung hätte ich jedoch für den in wirtschaftlichen Dingen sehr tüchtigen und beim Aufbringen von Steuern sehr einfallreichen Finanzminister: Er möge doch prüfen, ob es sich bei den Zuwendungen an General Motors nicht um einen schenkungssteuerverpflichtigen Vorgang handelt. Wenn ja, könnte einiges Geld zurückfließen. *(Heiterkeit der ÖVP.)*

Die Chancengleichheit müßte aber auch international gesehen gewährleistet werden, indem man wirtschaftshemmende Belastungen auf ein Maß zurückführt, das noch erträglich ist. Dafür gibt es ein einfaches Rezept: Sparsamkeit.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1979 1 977 000 Österreicherinnen und Österreicher in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt waren. An diese Arbeitsplätze müssen wir ebenso denken, wenn wir Wirtschaftspolitik machen und darüber reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Wertzollgesetz: Auslösend, wie bereits ausgeführt, war die Tokio-Runde, in dieser Runde wurde ein sogenannter Zollwertkodex beschlossen, der an sich die Ausgangsposition für dieses Zollwertgesetz wäre. Die Zollverwaltung, das Finanzministerium, war hier sehr rasch, erfreulicherweise sehr rasch, und so wird das Wertzollgesetz eigentlich vor dem Zollwertkodex behandelt.

Ich wiederhole noch einmal: Das ist begrüßenswert, weil einerseits die Verwaltung, aber auch die Wirtschaft genügend Zeit haben, sich auf die Materie einzustellen. Es handelt sich hier ja nicht um eine Novelle oder um eine Novellierung eines bestehenden Gesetzes, sondern es wird ein neues Wertzollgesetz beschlossen.

Nun, Zölle mögen vielleicht in einer Zeit, in der diese in zunehmenden Maße abgebaut werden, nicht die große Bedeutung haben wie früher einmal. Ich möchte aber feststellen, daß der Zollwert ja unter anderem auch die Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer und für andere Maßnahmen ist, die eben mit dem Warenverkehr über die Grenze zusammenhängen.

Koppensteiner

Der Begriff Chancengleichheit hat in meinen Ausführungen heute schon mehrmals eine Rolle gespielt. Auch im Zollrecht muß dieser Begriff Gültigkeit haben, und dieses von uns behandelte Gesetz sieht ja auch Instrumentarien vor, dies zu gewährleisten, etwa wenn die Verbundenheit zwischen Käufer und Verkäufer behandelt wird. Nun, was heißt dies? – Im normalen Warenverkehr wird es sicher problemlos vonstatten gehen. Hier wird verkauft, auf der anderen Seite wird gekauft, darüber wird eine Rechnung ausgestellt, und der Grenzwert ist auch die Bemessungsgrundlage.

Schwieriger wird es, wenn Verbundenheit vorherrscht, etwa bei internationalen Konzernen, bei den Multis, von denen hier schon mehrfach die Rede war. Ich habe nichts gegen diese Betriebe, möchte aber doch feststellen, daß es Aufgabe der Verwaltung ist und wäre, dafür Sorge zu tragen, daß im Zollbereich der kleine Importeur genauso behandelt wird wie eben der „Multi“. Denn ansonsten könnte es dazu kommen, daß bei uneinheitlichen Bemessungsgrundlagen der Kleine ungleich mehr Abgaben zu leisten hat als der Große, wobei ich selbstverständlich zugebe, daß die Ebene, auf der die Geschäfte abgeführt werden, zu berücksichtigen ist. Ich kann Detailpreise sicher nicht mit Großhandelspreisen vergleichen oder Herstellungskosten, modifiziert um gewisse Zuschläge, etwa Detailpreisen gegenüberstellen. Aber hier haben wir ein Instrumentarium, und ich möchte auch ersuchen, daß es entsprechend angewendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wann immer wir Gesetze beschließen, möge bedacht werden, daß es Menschen sind, die diese Gesetze zu vollziehen haben. Im konkreten Fall sind es die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Zollverwaltung und der Zollwache. Wenn wir „Zollwache“ hören, denken wir unwillkürlich an spektakuläre Dinge, etwa wenn an der Grenze Rauschgift entdeckt und beschlagnahmt wird, wenn Gold oder Devisen geschmuggelt werden. Das sind Dinge, wo auch die Zollbeamten einmal in der Zeitung oder im Fernsehen aufscheinen. Die Realität ist jedoch weniger spektakulär.

Nur eines müssen wir berücksichtigen: Keine Banane, da heute schon von solchen Produkten geredet wurde, oder keine Kaffeebohne kommt herein, ohne daß sie zollrechtlich behandelt wird. Umgekehrt geht natürlich auch keine Industrieanlage ins Ausland – wir hoffen, daß wir recht viele verkaufen können –, ohne daß die Kollegen von der Zollverwaltung tätig werden.

Hier möchte ich doch auf die Arbeitsbedingungen dieser Beamtinnen und Beamten eingehen. Ich darf dazu feststellen, daß auch Zollämter zweiter Klasse neben dem Reisever-

kehr Zollabfertigungen durchführen und daß es hier Situationen gibt, die menschlich bedenklich sind. Es werden Überstunden verlangt und gemacht in einem Ausmaß, das kaum noch erträglich ist. Ich weiß, dies ist regional verschieden. Aber schlimm ist es eben an der deutschen Grenze oder etwa in Griesß am Brenner. Es ist eine Tatsache, daß Zollbeamte und Zollwachebeamte vielfach nicht in der Lage sind, ihren Urlaub gemeinsam mit der Familie zu verbringen, denn in den Ferien sind sie unabhkömmlich, und Familien mit Kleinkindern können halt nur in den Ferien auf Urlaub gehen. Es fehlt einfach an Beamten, die hier eingesetzt werden können.

Ich bin bei Gott kein Vertreter eines aufgeblähten Verwaltungsapparates, aber man möge doch darüber nachdenken, warum das Verhältnis etwa an der deutschen Grenze im Personalbereich 1 : 2 ist, also ein österreichischer Zollbeamter zwei deutschen gegenübersteht. Beide haben das gleiche zu tun und beide sollen es mit der gleichen Effizienz tun. Ich möchte also doch bitten, darüber nachzudenken.

Es ist lobenswert, wenn die Zollverwaltung auf Wünsche der Wirtschaft reagiert. Zum Beispiel wurde beim Zollamt Griesß am Brenner eine weitere Spur in Betrieb genommen zur Abfertigung von Lebensmitteltransporten und Leertransporten. Nur muß man dazu sagen: Neun Beamte wären erforderlich, um hier dienstmäßig das vollbringen zu können, was mit dem derzeitigen Personalstand gemacht werden muß. Ich würde also bitten, hier doch Überlegungen anzustellen, ob es nicht sinnvoll wäre, in anderen Bereichen der Verwaltung Dienstposten einzusparen, um die Zollverwaltung so auszustatten, daß sie ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Ein weiteres Anliegen: Der Zollbereich ist heute so kompliziert, daß der verantwortliche Beamte, ich möchte fast sagen, Kaufmann, Techniker und Chemiker in einer Person sein sollte, um all das beurteilen zu können, was er eigentlich beurteilen müßte, um die Zollobmessung richtig vorzunehmen. Voraussetzung dafür wäre eine entsprechende Schulung der Kolleginnen und Kollegen, um sie auf diese Aufgabe vorzubereiten.

Wir haben ja bereits einmal ein neues Gesetz eingeführt. Es war dies die Mehrwertsteuer. Und hier ist es zu einer akkordierten Aktion zwischen Bundeswirtschaftskammer und Finanzverwaltung gekommen, um sowohl die Beamten auf der einen Seite als auch die Wirtschaft auf der anderen Seite auf diese Materie vorzubereiten. Ich darf feststellen, daß ich selbst einer jener war, der im Auftrag von Finanzverwaltung und Wirtschaft 42 solche Vorträge gehalten habe, um

Koppensteiner

eben die Wirtschaftstreibenden, aber auch die Kolleginnen in den Buchhaltungen, in der Verwaltung auf dieses neue Gesetz vorzubereiten. Ich würde also ersuchen – es wurde im Ausschuß ja schon darüber gesprochen –, hier eine akkordierte Aktion durchzuführen, damit jeder, der mit diesen Dingen zu tun haben wird, entsprechend gerüstet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Es ist bei Gott nicht spektakulär, was hier behandelt wird, aber ich würde doch bitten, immer daran zu denken, wenn Sie Waren konsumieren oder im täglichen Gebrauch haben, die von draußen hereinkommen, oder wenn Sie immer wieder stolze Exportzahlen hören oder wenn es wieder gelungen ist, österreichische Waren im Ausland abzusetzen, daß der Weg über die Grenze und damit über den Zoll führt.

Dieses Wertzollgesetz ist ein Meilenstein in der internationalen Abwicklung der Zollgeschäfte, für die wir im Rahmen der Tokio-Runde Gott sei Dank, möchte ich sagen, eine einheitliche Plattform gefunden haben.

Ich darf nur in dieser krisengeschüttelten Zeit wünschen, daß uns wirtschaftliche Probleme mehr befassen sollten und auch werden als andere, die weniger erfreulich sind. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heinz.

Abgeordneter **Heinz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Zoll hat der Staatsbürger nicht gern zu tun. Das zeigt auch das Interesse an dieser Debatte über das neue Wertzollgesetz.

Bei einem neuen Wertzollgesetz, wie wir es heute hier behandeln, taucht im Hinblick auf die bereits bestehende weitgehende Zollfreiheit im EG- und EFTA-Raum vor allem im industriell-gewerblichen Bereich unwillkürlich die Frage auf, ob wir überhaupt noch Zollgrenzen und Zollgesetze brauchen. Die Antwort darauf lautet: Leider ja.

Erstens kommen in steigendem Maß Waren außerhalb dieser Integrationsräume in unser Land – die heute hier stattgefundenene Integrationsdebatte über den landwirtschaftlichen Bereich hat uns ja sehr deutlich daran erinnert –, und zweitens werden an der Grenze immer noch Ausgleichssteuern und Monopolabgaben eingehoben, Ursprungsregelungen überprüft, verschiedene Kontrollen durchgeführt, wie zum Beispiel aus pflanzenrechtlichen und veterinärpolizeilichen Gründen, und natürlich auch statistische Daten gesammelt.

Das vorliegende Wertzollgesetz 1980 bedeutet

die Übernahme des materiellen Inhaltes des im Rahmen der von 1973 bis 1979 stattgefundenen Tokio-Runde des GATT ausgearbeiteten Zollwert-Kodex in den innerstaatlichen Rechtsbereich.

Bekanntlich gehört Österreich seit dem Jahre 1951 dem im Jahre 1947 in Genf vereinbarten Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen an, das nach den Anfangsbuchstaben seiner englischen Bezeichnung „General Agreement on Tariffs and Trade“ einfach kurz GATT genannt wird.

Diese Zugehörigkeit Österreichs zum GATT ist in der internationalen Verflechtung unserer Wirtschaft begründet, die an der Liberalisierung des Welthandels und am Abbau protektionistischer Maßnahmen im Interesse des eigenen Exports sehr interessiert ist.

Die Zolllenkungen, die im Rahmen der Tokio-Runde des GATT für Österreichs Exporte allein nach den USA und Japan ausgehandelt werden konnten, betragen im gewogenen Mittel 37 beziehungsweise 31 Prozent. Mit diesem Ergebnis konnte der Erfolg der Kennedy-Runde des GATT der Jahre 1964 bis 1967 fortgesetzt werden. Damals konnte für Industrieerzeugnisse eine Zolllenkung von zirka 35 Prozent erreicht und damit auch der Erfolg früherer Zollrunden weit übertroffen werden.

Solche Zolllenkungen zur internationalen Harmonisierung der Zölle bedeuten allerdings auch weniger Einnahmen. So wird Österreich in den nächsten acht Jahren durch die stufenweise Inkraftsetzung der Zollzugeständnisse auf Einnahmen in der Höhe von 450 Millionen Schilling verzichten.

Wenn sich Österreich trotzdem einen Vorteil aus dem Ergebnis der Tokio-Runde des GATT erwartet, so deshalb, weil die wichtigsten Handelspartner Österreichs verpflichtet werden, bisher gegebenenfalls angewendete protektionistische oder willkürliche Bewertungsmethoden für Zollzwecke abzuschaffen. Damit soll auch vermieden werden, daß nach dem Abbau der Zölle eine neue „zweite Zolllinie“ durch nichttarifäre Handelshemmnisse errichtet wird.

Hohes Haus! Im Mittelpunkt der hier zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage stehen die Bestimmungen über die Ermittlung des Zollwertes. Der Zoll für Waren, die einem Wertzoll unterliegen, wird nach ihrem Zollwert bemessen, wobei nun der Kaufpreis der Ware als Zollwert gilt. Kann der Zollwert vom Kaufpreis her nicht ermittelt werden, so sieht das vorliegende Wertzollgesetz in den Paragraphen 4 bis 8 Möglichkeiten vor, den Zollwert auf andere Weise zu ermitteln oder zu schätzen.

Heinz

Der grundsätzliche Unterschied des neuen GATT-Abkommens gegenüber dem bisherigen Wertzollgesetz 1955, welches auf dem theoretischen Wertbegriff des Normalpreises basiert, der aus der Brüsseler Konvention über den Zollwert von Waren stammt, machte eben die Schaffung eines neuen Wertzollgesetzes notwendig. Soweit nach anderen Rechtsvorschriften der Zollwert als Bemessungsgrundlage für Abgaben heranzuziehen oder der Zollwert anzugeben ist, handelt es sich mit dem Inkrafttreten des neuen Zollwertgesetzes um den Zollwert im Sinne dieses Gesetzes.

Das neue Wertzollgesetz bringt auch gewisse Erleichterungen, vor allem im Vormerkverkehr bei der Abfertigung der Zollwerterklärung und bei der Abgabe einer mündlichen Zollwerterklärung.

Das neue Wertzollgesetz 1980 enthält auch eine Verfassungsbestimmung im Paragraph 7, Absatz 2. Diese Verfassungsbestimmung besagt, daß Angaben, die vom Hersteller der Waren im Ausland zur Ermittlung des errechneten Wertes gemacht werden, durch Organe österreichischer Zollbehörden mit Zustimmung des Herstellers im Ausland überprüft werden können, falls die Regierung des betreffenden Landes keine Einwendungen dagegen erhebt. Voraussetzung für eine solche Überprüfung im Ausland ist allerdings auch, daß der ausländische Hersteller bereit ist, der österreichischen Zollbehörde die erforderlichen Preisberechnungen zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls später allenfalls notwendig werdende Überprüfungen auch zu ermöglichen.

Diese Überprüfungen zur Ermittlung des errechneten Zollwertes können auch durch ausländische Behörden erfolgen, wenn mit dem betreffenden Staat ein Abkommen über Amts- und Rechtshilfe besteht. Die Zukunft wird es weisen, ob es zur Realisierung dieser Verfassungsbestimmung kommen wird.

Hohes Haus! Die heutige Beschlußfassung des Wertzollgesetzes 1980, welches zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten soll, schafft die zeitliche Möglichkeit, notwendige Verordnungen und Dienstanweisungen zu erlassen. Sie gibt darüber hinaus der österreichischen Wirtschaft eine Übergangsfrist, um so in enger Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung eine eingehende Information und Schulung aller Beteiligten – seien es nun Produzenten, Importeure oder Spediteure, aber auch die befaßten Zollorgane – über die gewiß nicht einfache Materie zu ermöglichen.

In der Sitzung des Zollausschusses wurde uns mitgeteilt, daß die Absicht besteht, im Herbst die Zollamtsvorstände zu Besprechungen in den

einzelnen Landeshauptstädten zusammenzufassen, damit das neue Wertzollgesetz möglichst reibungslos in die Praxis umgesetzt werden kann.

Hohes Haus! Obwohl das neue Wertzollgesetz 1980 voraussichtlich weniger Einnahmen und mehr Arbeit bedeutet, werden wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung geben, weil es eine Weiterentwicklung des Bewertungssystems der Brüsseler Konvention vor 25 Jahren darstellt und so einen neuen Meilenstein in der österreichischen Zollpolitik bildet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Schlußwort wird keines gewünscht.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des Paragraphen 82 Absatz 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 314 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei der vorliegenden Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Erste Lesung des Antrages 49/A (II-896 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 49/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst gemäß § 69 Absatz 4 der Geschäftsordnung die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag bezieht sich im

Dr. Marga Hubinek

Inhalt auf einen Antrag, den die ÖVP-Fraktion im Juni 1979 eingebracht und der dasselbe Schicksal wie alle diese Anträge erlitten hat, in denen es um die Verbesserung der Familiensituation gegangen ist: Er wurde im Finanzausschuß niedergestimmt.

Wir haben vor einem Jahr, wieder einmal, eine Verbesserung der Familienbeihilfen verlangt, und zwar eine Erhöhung der Beihilfe, die Einführung der Altersstaffelung auf 150 S monatlich für jedes Kind, das das zehnte Lebensjahr überschritten hat: eine Verbesserung der Mehrkinderstaffelung, und wir haben vor mehr als einem Jahr verlangt, daß auch an verheirateten Studenten, sofern sie über kein eigenes Einkommen verfügen, die Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

Sie haben damals diesem Verlangen ein kategorisches Nein entgegengesetzt. Sie haben zwar die Studenten - es war dies eine Studentendelegation - und ihre Familien unter der Führung des Salzburger Rektors empfangen. Sie haben zwar Verständnis bekundet für die Situation, was Sie aber nicht davon abgehalten hat, im Finanzausschuß diese Forderung, eine Familienbeihilfe an verheiratete Studenten ausbezahlen, niederzustimmen.

Interessant waren damals Ihre Argumente, warum Sie die Altersstaffelung vor einem Jahr abgelehnt haben, und zwar hat damals die Familienstaatssekretärin mehrfach auch in der Öffentlichkeit erklärt, die Altersstaffelung sei für die Unternehmer sehr schwer zu administrieren und würde die Unternehmer überfordern.

Es war eine Forderung, die auf der sehr einleuchtenden Überlegung basierte, daß man für Kinder, die älter sind, eben mehr Mittel aufwenden muß als für kleinere Kinder, eine Überlegung, die 1970, meine Damen und Herren, also zehn Jahre zurück, der Familienpolitische Beirat angestellt hat, und zwar mit den Stimmen aller seiner Vertreter, auch mit den Stimmen der Vertreter der Kinderfreunde, des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes, die alle der Meinung waren, es sollte eine Altersstaffelung eingeführt werden. Vor einem Jahr glaubte die Frau Staatssekretär Karl, daß das nicht zu administrieren sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Irgendwie ist es ja wie nackter Hohn, daß der Bewußtseinsänderungsprozeß, bis man einstimmige Forderungen des Beirats realisiert, zehn und mehr Jahre dauert. Bis zur Einführung der Altersstaffelung 1981 werden zwölf Jahre verstrichen sein, daß man sich einer Forderung des Familienpolitischen Beirats besinnt.

Und wie hoch schaut dann nach den Vorstellungen der Regierung die Altersstaffe-

lung aus? Man will mit ganzen 50 S die Lasten abgelten, die durch den Unterhalt von älteren Kindern erwachsen. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: 50 S, das sind so drei Straßenbahnfahrtscheine in Wien.

Der Antrag der ÖVP sieht hier eine erste Etappe vor, und zwar eine Altersstaffelung von 150 S pro Monat. Wir meinen, daß das wirklich nur eine erste Etappe sein sollte und man angesichts der Reserven, die sich im Familienlastenausgleichsfonds angesammelt haben, in Hinkunft etwas großzügiger vorgehen sollte.

Vielleicht auch noch eine Bemerkung zu den Bedenken, die die Familienstaatssekretärin vor allem wegen der administrativen Schwierigkeiten, die man den Unternehmern aufbürden möchte, hatte.

Die Regierung ist im allgemeinen nicht sehr zimperlich, wenn es gilt, Lasten auf die Unternehmer abzuwälzen. Da entnehme ich einer Antwort auf eine Anfrage, die der Herr Abgeordnete Haider gestellt hat, daß man den Unternehmern zumutet, für Kinder von Gastarbeitern, die im Ausland leben, im nachhinein die Beihilfe zu reduzieren, daß man also von Gastarbeitern Beträge einfordern will, die oft zwei Jahre zurückliegen, wo diese Gastarbeiter oft schon längst in ihre türkischen Dörfer zurückgekehrt sind und dort die Beträge wahrscheinlich schon lange vereinnahmt haben. Dann gibt es bilaterale Übereinkommen, durch die man die Unternehmer nachträglich zu einer anderen Kursänderung zwingt: Erhöhungen für Gastarbeiterkinder, sofern sie aus bestimmten Herkunftsländern stammen. Welch administrative Arbeit hier den Unternehmern zugemutet wird, ist eigentlich beispiellos. Nur dort, wo die Regierung selbst Beträge zahlen soll, hat man plötzlich Bedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vorliegende Antrag unterscheidet sich auch von der in der Zwischenzeit eingebrachten Regierungsvorlage - sie ist in den letzten Tagen im Haus eingetroffen - durch eine Verbesserung der Beihilfen an die Mehrkinderfamilie. Ich weiß schon, daß man hier ein Dogma der Sozialisten rührt. Hier werden ideologische Fragen angerührt, die Sie argumentieren mit dem Slogan, der zwar gut ins Ohr geht, aber leider inhaltlich falsch ist: „Mir ist jedes Kind gleich teuer!“ Wenn diese Leerformel von der Regierungsbank verkündet wird - ich bin überzeugt, die Frau Staatssekretär wird sie auch im Laufe dieser Debatte wieder verwenden -, werden Sie, sofern Sie überhaupt im Saale sind, eifrig Beifall klatschen. *(Abg. Dr. Blenk: Sofern sie keine Kinder haben aber nur!)*

Das zeigt, daß man offenbar nicht darüber nachgedacht hat, wie sich die Einkommenssi-

Dr. Marga Hubinek

tuation in der Mehrkinderfamilie verhält, und offenbar fehlt hier der Frau Staatssekretär auch die diesbezügliche Erfahrung, daß eine Familie mit gleichbleibendem Einkommen durch jedes weitere Kind ihren Lebensstandard ganz entscheidend absinken sehen muß. Die Einkommenssituation verschlechtert sich eben mit jedem weiteren Kind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie haben ja auch nichts dazu beigetragen, daß diese Einkommensverschlechterung nicht erfolgt. Sie haben nicht nur die Beihilfen kaum oder nur sehr zögernd erhöht, Sie haben bekanntlich auch die Familien und die Aufgabe der Kindererziehung aus dem Steuerrecht eliminiert. Die Kindererziehung und der Unterhalt von Kindern ist ja kein Tatbestand mehr, den die Steuer anerkennt.

Offenbar hat man sich mit der Lektüre des Familienberichts, der seinerzeit unter großem Kostenaufwand von der Frau Staatssekretär präsentiert wurde, auch nicht sehr eifrig befaßt, denn auch dieser Familienbericht, als Auskunftsmittel herangezogen, hätte ergeben, daß die Mehrkinderfamilie mit jedem weiteren Kind einen ganz entscheidenden Einkommensverlust erleidet, den man eigentlich abgelten sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun noch ein Wort zu den Kinderkosten. Vielleicht sei in Paranthese noch vermerkt, daß trotz mehrmaligem Verlangen des Familienpolitischen Beirats die Regierung und insbesondere der Herr Finanzminister eine Kinderkostenrechnung schuldig geblieben ist. Auch in dem Familienbericht, wo auf 360 Seiten die Familiensituation beschrieben wurde, wird erklärt, daß man nicht imstande sei, eine Kinderkostenrechnung vorzulegen.

Das Justizministerium ist offenbar hier besser mit Experten bei der Hand. Das Justizministerium veröffentlicht immer wieder Kinderkosten, die eine Entscheidungshilfe für die Unterhaltsenate darstellen. Die letzten Kinderkosten, verlautbart ab dem 1. Jänner 1980 - eine Verordnung des Justizministeriums - besagen, daß die Kosten für ein Kind zwischen dem 6. und dem 10. Lebensjahr 2 323 S und für ein Kind zwischen dem 10. und dem 15. Lebensjahr 2 883 S betragen. Die derzeitige Familienbeihilfe aber beträgt ganze 910 S, wenn Sie wollen, ein Drittel der Unterhaltskosten, wie sie für ein Kind zwischen dem 10. und 15. Lebensjahr aufgebracht werden.

Die Gleichschaltung der Familienbeihilfen ohne Berücksichtigung der Zahl der Kinder, die in einer Familie aufwachsen, bedeutet eine ganz deutliche Benachteiligung der Mehrkinderfamilie. Meine sehr geehrten Damen und Herren von

der sozialistischen Fraktion! Sie bestrafen gerade jene Familien, die die größten Opfer auf sich nehmen, und Sie tun schon gar nichts dazu, die Leistungen dieser Familien abzugelten.

Die Behauptung, daß noch niemals so viel für die Familien geschehen sei wie in diesem „goldenen Zeitalter“ seit dem Jahr 1970, ist schlicht falsch. Die Familien würden Ihnen an Hand ihrer persönlichen Lebenssituation, sehr geehrte Frau Staatssekretär, wahrscheinlich das Gegenteil demonstrieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese relativ geringe Bereitschaft der Regierung, gerade für die größeren Familien etwas zu unternehmen, wird dadurch verschärft, daß in diesen Familien vielleicht schon ab dem dritten Kind wohl kaum mehr die Berufstätigkeit der Mutter möglich ist, damit also auf ein zweites Einkommen verzichtet wird. Das heißt also, daß diese Familie am schlimmsten betroffen ist. Sie befindet sich in einer besonders prekären Situation, denn sie hat nicht nur mehrere Kinder zu versorgen, sondern ist auch auf den Alleinverdienst eines Familienerhalters angewiesen.

Nach den Vorstellungen der Regierung genügt es, gelegentlich an die Opferbereitschaft der Familien zu appellieren und diesen bei geeigneten Anlässen zu danken. Der Muttertag ist ja in greifbarer Nähe, man wird sicherlich wieder sehr warmherzige Worte finden. Aber im übrigen überläßt man die Familien sich selbst.

Zur gleichen Zeit überlegt man sich, warum auch in Österreich ein beängstigender Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Man tröstet sich, daß es in Österreich nicht ganz so schlimm sei wie vielleicht in der Bundesrepublik Deutschland. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ich glaube, man macht es sich zu leicht, die Entwicklung der Geburtenrate einfach als ein Geschick hinzunehmen, dem man nicht begegnen kann, und zu sagen, daß eine Entwicklung in den Industrienationen eben auch Österreich treffe, das sei eine naturgesetzliche Entwicklung, und die müsse man eben akzeptieren.

Sicherlich würde man es sich zu leicht machen, die Entwicklung der Geburtenrate ausschließlich unter dem materiellen Aspekt zu sehen. Ich glaube eigentlich nicht, daß der Geburtenrückgang nur durch eine einzige Ursache zu erklären ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Trend zur Rückkehr zu mehr Kindern wird sicherlich auch durch finanzielle Maßnahmen beeinflusst.

Wenn man Meinungsumfragen bei jungen Paaren glauben kann, so ist der Kinderwunsch

Dr. Marga Hubinek

größer, als später realisiert wird, das heißt, daß man in einer späteren Phase vor den Schwierigkeiten kapituliert.

Professor Dr. Max Wingen, ein Sozialwissenschaftler an der Ruhr-Universität Bochum, hat kürzlich in Österreich bei einer sehr interessanten Tagung erklärt – er war sich hier mit anderen Experten einig –, daß auch bei gerade vielen berufstätigen Frauen der Wunsch nach mehr Kindern durchaus vorhanden ist, aber daß er offenbar deshalb nicht verwirklicht wird, weil sich eben Berufstätigkeit und Kindererziehung oft als unvereinbar erweisen. Er zieht daraus den Schluß, daß die persönliche Entscheidung über die Kinderzahl durchaus von äußeren Faktoren abhängig ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dem so ist, muß man eben diese äußeren Faktoren zu beeinflussen versuchen, und zwar zu beeinflussen zugunsten einer Entscheidung für mehr Kinder.

Aber wir gehen in Österreich genau den entgegengesetzten Weg: Wir beklagen sinkende Geburtenraten, sprechen etwas halbherzig von kinderlosen Gesellschaften, denen wir entgegengehen, nehmen aber keinerlei Kurskorrektur vor.

Diese Kurskorrektur wäre sicherlich nicht allein durch höhere Beihilfen, sondern durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen herbeizuführen. Wir haben so oft in diesem Saal die Maßnahmen diskutiert, sie reichen von einer Erleichterung für die berufstätige Mutter, von der Anerkennung der Jahre der Berufstätigkeit für ihre Altersversorgung bis zur Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung des Familienerhalters und des Alleinverdieners.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesellschaft reagiert sensibel auf die Werthaltungen, die ihr von der Regierung vorgegeben werden. Hier merkt sie eben ganz deutlich, wie es um die Kinder- und Familienfreundlichkeit dieser Regierung bestellt ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine letzte Bemerkung zu den Kosten, die dieser Antrag verursacht. Das sei ganz deutlich gesagt, um späteren Debattenrednern begegnen zu können. Es ist dies bitte keine Lizitation eines deroutierten Budgets. Die Mittel des Familienlastenausgleichs sind bekanntlich nicht budgetwirksam, sie sind Gelder, die von den Familien aufgebracht werden und für die Familien bestimmt sind. Ich glaube, es entspricht nicht der ursprünglichen Konzeption der Gesetzgeber, daß diese Gelder den Familien vorenthalten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht sei noch, wenn wir an die Reserven

denken, die sich der Finanzminister beim Familienlastenausgleich anlegt, sehr deutlich gesagt: Die Gelder des Familienlastenausgleichs sind sicherlich nicht für einen ministeriellen Sparverein gedacht. Und es ist nicht einzusehen, daß die Gelder den Familien, die sie dringend benötigen würden, vorenthalten werden, daß der Finanzminister diese Gelder bei der Postsparkasse zu einem durchaus unüblichen Zinsfuß anlegt. Wenn er sie nur zum gängigen – ich spreche nicht von grauen Sparzinsen –, zum üblichen Zinsfuß anlegen würde, würde das beim derzeitigen Milliardenstand allein im Jahr 600 zusätzliche Millionen bedeuten. Auf 600 Millionen Schilling wird leichtfertig verzichtet! Dieses Geld gehört ja „nur“ den Familien. Auf diese Gelder haben die Familien Anrecht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Ich glaube, damit kann man, wenn man sich zum Sprachrohr der Familien macht, auch hier sehr deutlich sagen: Der Finanzminister und mit ihm die Frau Staatssekretär, sie, die sich mit Familienagenden zu befassen haben, haben sich bisher leider nicht als die besten Sachwalter der Familien erwiesen. Und es wäre nun endlich Zeit, eine Kurskorrektur vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier die erste Lesung des Antrages Hubinek, von dem schon meine Vorrednerin sagte, daß er sich inhaltlich in weiten Teilen mit der Regierungsvorlage deckt, die im Hause eingebracht und dem Finanzausschuß zugewiesen wurde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das stimmt so nicht!)* Ich habe gesagt: „in weiten Teilen“, bitte. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: In einigen Teilen! – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Wesentliche Unterschiede!)*

Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, über diese wesentlichen Unterschiede werden wir uns dann bei der Debatte im Ausschuß unterhalten und wir werden über die dort auftretenden Differenzen oder auch Einigungen – die Debatte im Ausschuß steht ja noch aus – dann nach Abschluß der Ausschußberatungen hier von diesem Pult aus eine abschließende Debatte zu führen haben.

Nun zu einigen Bemerkungen meiner Vorrednerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich mit dem Thema Familienpolitik beschäftigt, jahrelang beschäftigt, die Debatten hier im Hause verfolgt, weiß nun, daß immer

Dr. Erika Seda

wieder die gleiche Argumentation von beiden Seiten vorgebracht wird. Sie haben Ihre Argumente, die Sie nie ändern, und wir können Ihnen aus unserer Sicht nur auf die gleichbleibenden Argumente Ihrerseits ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: In der Altersstaffelung haben Sie sich unserem Standpunkt angenähert!)*

Herr Dr. Kohlmaier! Frau Abgeordnete Hubinek hat erklärt, und zwar vollkommen richtig erklärt, daß 1970 im Beirat einstimmig der Beschluß zur Einführung der Altersstaffelung gefaßt wurde. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Hier wurden diesbezügliche Anträge immer abgelehnt!)*

Herr Dr. Kohlmaier! Frau Dr. Hubinek! Es wurde Ihnen damals auch gesagt, daß die Voraussetzung für eine Altersstaffelung eine entsprechende Anhebung der Familienbeihilfen auf ein höheres Niveau sein müßte, und es gab auch die Argumentation, daß die Systemumstellung, höhere Beihilfen an Stelle der Steuerbegünstigung, die Umstellung auf dieses System, auch eine Voraussetzung für die Einführung der Altersstaffelung wäre.

Und gerade dieses System der Umstellung auf hohe Direktbeihilfen war das, was den Familien, und zwar den Familien mit geringen Einkommen und den kinderreichen Familien vor allem im bäuerlichen Bereich, entscheidende Verbesserungen ihrer Situation gebracht hat. Das wurde ja auch honoriert, meine Damen und Herren von der ÖVP. Es kommen ja die Erfolge der Sozialisten im ländlichen Raum nicht von ungefähr. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß gerade dieses System der Umstellung bei den Beihilfen, die den ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Landwirtschaftskammerwahlen!)* Das hat andere Gründe gehabt.

Aber die Tatsache, daß erstmals die bäuerliche Mutter Geld zur Hilfe für Ihre Familien in die Hand bekommen hat, hat bewirkt, daß ein Umdenken im Sinne unserer Intentionen erfolgte und daß wir gerade im ländlichen Raum bei Wahlen bestätigt wurden. Ich glaube, das ist auch mit ein Teil unserer guten Familienpolitik gewesen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Da applaudieren nicht einmal Ihre Kollegen!)*

Meine Damen und Herren! Auch bezüglich der verheirateten Studenten muß man eines sagen: Sie wissen ganz genau, daß es nicht die „bösen“ Sozialisten waren, die die Familienbeihilfe für verheiratete Studenten gestrichen haben, sondern daß schon 1967 die verheirateten Kinder vom Bezug der Familienbeihilfe ausgeschlossen wurden; das geschah also lange vor unserer Zeit.

Nun wird also auch in der Regierungsvorlage, so wie in Ihrem Antrag, diese Bestimmung geändert, weil sich in der Praxis ergeben hat, daß diese Änderung sinnvoll und notwendig ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum haben Sie es abgelehnt voriges Jahr? Da war eine ganze Delegation da!)* Frau Abgeordnete Hubinek! Sie wissen, es ist sehr leicht, einen Initiativantrag einzubringen. Eine Regierungsvorlage muß vorberaten werden, muß begutachtet werden, und wenn die Vorverhandlungen für die Erstellung einer Regierungsvorlage laufen, muß man eben all diese Prüfungen abwarten und dann danach handeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bestimmung wird nun geändert.

Nun möchte ich noch einige Worte bezüglich der Kinderkosten und der von Ihnen behaupteten schlechten Lage der Mehrkinderfamilie durch unsere Beihilfenpolitik sagen.

Eines ist unbestritten: daß die materielle Lage einer Familie stärker vom Einkommen bestimmt wird als von der Kinderzahl. Eine Einkindfamilie mit geringem Einkommen kann wesentlich schlechter dastehen als eine Mehrkinderfamilie mit hohem Einkommen. Das ist eine Tatsache, an der wir alle nicht vorbeigehen können.

Dank unserer Politik wurden die Familienbeihilfen in den letzten zehn Jahren zehnmal angehoben, während in den vier Jahren Ihrer Alleinregierung nur eine wesentlich geringere Erhöhung, zweimal 20 S, erfolgte. Wir sind durch die Umstellung von der Steuerbegünstigung auf Direktbeihilfen zu wesentlich höheren Beihilfen gekommen; zu Beihilfen, von denen auch im Beirat unbestritten ist, daß sie die Kinderkosten für ein Kleinkind fast decken. Diese Relation sinkt natürlich bei zunehmendem Alter der Kinder. Das ist mit ein Argument für die Altersstaffelung, die ja jetzt in der Regierungsvorlage und auch in Ihrem Antrag gefordert wird. Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Und wesentlich ist, daß es geschieht.

Meine Damen und Herren! Eines muß man auch immer wieder sagen, weil Sie den Familienbericht zitiert haben, Frau Kollegin Hubinek. Aus dem Familienbericht geht auch hervor, daß die Familien die schwierigste Situation für sich selbst in zwei Stadien sehen: erstens im Stadium der Familiengründung und zweitens bei der Geburt des ersten Kindes. Das sind für junge Familien die schwierigsten Situationen.

Wir helfen bei der Familiengründung mit der Heiratsbeihilfe, wir helfen bei der Geburt eines Kindes mit 16 000 S Geburtenbeihilfe, und wir sind nun dabei, die Familienbeihilfe entsprechend dem Beiratsbeschluß dem Alter der

Dr. Erika Seda

Kinder anzupassen. Ich glaube, im Finanzausschuß wird über diese beiden Vorlagen beraten werden, und wir werden zu einer größtmöglichen Einigung, so hoffe ich, kommen.

Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie sagen: Was sind schon 50 S! Sie wissen ganz genau, daß ursprünglich vorgesehen war, zuerst die Beihilfen auf 1 000 S anzuheben und 1982 100 S Altersstaffelungszuschlag ab dem 10. Lebensjahr des Kindes zu gewähren.

Nun hat sich ergeben, daß die Gebarung des Fonds besser ist als erwartet. Wir können also eine Hälfte ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Finanzminister irrt sich ja jedes Jahr bei den Überschüssen!)*

Meine sehr geehrte Frau Kollegin! Ich möchte nicht sagen, es ist ein Irrtum *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das war ironisch gemeint!)*, sondern die Abrechnung erfolgt halt immer erst zu einem späteren Zeitpunkt, und Sie würden uns gewiß Leichtfertigkeit vorwerfen, wenn wir Schätzungen über den Daumen gepeilt machen würden, und dann würde sich herausstellen, daß diese Schätzungen nicht stimmen.

Nun ist es also durch die gute Gebarung des Fonds möglich, die Hälfte der Altersstaffelung um ein Jahr vorzuziehen, und das sind diese 50 S. Hätten Sie lieber um der Optik willen ein Jahr gewartet und dann 100 S gegeben? Wir glauben, wir tun den Familien etwas Gutes, wenn wir das Mögliche zum möglichen Zeitpunkt gewähren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch eines sagen, weil Sie wieder kritisiert haben, unsere Familienpolitik wäre nicht gut, und wir behaupteten immer das Gegenteil. Wir behaupten: es waren goldene Jahre von 1970 bis 1980 für die Familien.

Ich darf Sie erinnern, daß in diesem Hause eine Enquete über Familienpolitik stattfand und daß bei dieser Enquete von Frau Staatssekretär Karl berichtet wurde, daß für die europäische Familienministerkonferenz eine Zusammenstellung der Leistungen auf familienpolitischem Gebiet in den westeuropäischen Staaten gemacht wurde. Aus dieser Zusammenstellung geht eindeutig hervor, daß Österreich das breiteste Spektrum auf dem Sektor der familienfördernden Maßnahmen anbietet und daß Österreich, was die Höhe und die Dauer der Gewährung von Familienbeihilfen und familienbeihilfenähnlichen Leistungen anlangt, im Spitzenfeld der vergleichbaren europäischen Staaten liegt.

Meine Damen und Herren! Das sind Tatsachen, die durch Untersuchungen und Statistiken

bewiesen sind. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Familie haben Sie aus dem Steuerrecht eliminiert! Das ist wieder ein Rückschritt!)*

Die Familie ist nicht aus dem Steuerrecht eliminiert, sondern Sie wissen, daß es hier diese Umstellung gab, weg von der Steuerförderung hin zu hohen Beihilfen. Diese Systemumstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat gerade den Beziehern niedriger Einkommen und den Familien mit vielen Kindern besonders im bäuerlichen Raum entscheidende Vorteile gebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da können Sie nicht sagen, die Familie ist aus dem Steuerrecht eliminiert.

Die Tatsachen dieser Untersuchung für die europäische Familienministerkonferenz geben der Richtung unserer Familienpolitik recht, und wir werden diesen Weg weitergehen, auch wenn Sie noch ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine gefährliche Drohung!)* Das ist keine gefährliche Drohung, Frau Kollegin. Das haben Sie auch schon ein paarmal gesagt. Mir kommt es bei den Debatten immer so vor, als hätte jemand eine tibetanische Gebetsmühle in der Hand mit ihrem Om mani padme hum, das hundertmal wiederholt wird.

Sie wiederholen Ihre Argumente immer wieder, die Leistungen sprechen aber eine andere Sprache. Und auch wenn Sie das als Drohung empfinden: Ich kann nur noch einmal sagen, wir werden diesen Weg im Interesse der Familien weitergehen, weil wir bisher von den Familien die entsprechende Honorierung bei den Wahlen bekommen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offenbar muß man sich Dinge oft genug vorsagen, dann glaubt man sie selbst, wie Sie, Frau Kollegin Seda, die Sie tatsächlich der Meinung sind, daß die Situation der Familien in Österreich so einmalig ist, daß man mit Fug und Recht hier über Lobeshymnen nicht zu konkreten Ansätzen für eine Reform kommen kann.

Ich würde sagen: Der Kern Ihrer Aussage bestand darin, daß Sie gemeint haben, wir von der Opposition haben alle immer dieselben Argumente, und Sie vertreten auch Ihren Standpunkt, Sie ändern sich nicht in Ihrer Haltung.

Das ist ja das Problem, daß Sie sich nicht ändern. Und daran scheitert ja auch bis zum heutigen Tag ... *(Abg. Köck: Sie ändern sich ja auch nicht!)*

Dr. Jörg Haider

Herr Kollege! Wir haben die richtigen Argumente, sonst würden Sie nicht in Ihrer Regierungsvorlage das nachvollziehen, was wir schon vor einem halben Jahr beantragt haben. Jetzt im bescheidenen Detail kommt es auch von Ihrer Seite. Das beweist doch gerade, daß wir in familienpolitischen Belangen sicherlich Ihrem Bewußtseinsstand ein bißchen überlegen sind.

Aber es kommt jetzt geradezu, ich möchte sagen, zu einer Art Wettlauf zwischen den Fraktionen. Die Freiheitlichen und die ÖVP haben einen Antrag auf Staffelung der Kinderbeihilfen nach dem Alter eingebracht, und nun kommt die Regierung mit einer Regierungsvorlage nach dem Motto: „Am Abend wird der Faule fleißig!“, auch ein bißchen nach, obwohl bereits vor zehn Jahren dieser einhellige Beschluß auf Staffelung der Kinderbeihilfen und Familienbeihilfen nach dem Alter gefaßt worden ist.

Meine Damen und Herren! Genau das stellt ja Ihrer Politik als verantwortliche Regierungspartei ein Armutzeugnis aus. Denn Sie haben zehn Jahre lang einen Beschluß, an dem Sie selbst mitgewirkt haben, gar nicht zur Kenntnis genommen. Taub und blind haben Sie sich gegenüber diesem Anliegen gezeigt und haben bestenfalls ein bißchen das Feindbild Familie etwa in der Schulpolitik und in manch anderen Bereichen kultiviert, aber nicht einen qualitativen Fortschritt für die Familie in Österreich herbeigeführt. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wenn gerade die Frau Abgeordnete Seda gemeint hat, durch die Umstellung der Kinderabsetzbeträge auf die erhöhten Familienbeihilfen habe sich für die unteren und kleinen Einkommen eine so eminente Verbesserung ergeben, dann, Frau Abgeordnete, lesen Sie doch einmal die statistischen Entwicklungen im Bereich des Lohnsteueraufkommens nach. Dann werden Sie feststellen, daß heute von den 30 Prozent der unteren Einkommensbezieher, die früher keine Lohnsteuer gezahlt haben auf Grund der Kinderabsetzbeträge, mindestens jährlich zusätzlich jetzt 3 000 bis 3 500 S an Lohnsteuer zu bezahlen haben; das wiegt die erhöhte Kinderbeihilfe nicht auf. Das ist ein Bumerang für jene Familien, die heute auch bei niedrigem Einkommen bereits in die Lohnsteuerprogression gekommen sind.

Das ist jene Verdrängung der Familie aus dem Steuerrecht, die wir beklagen und die wir auch kritisieren, weil diese Kritik in der Sache gerecht ist, wie Kollege Broesigke ja gestern anlässlich einer parlamentarischen Anfrage auch dem Minister gesagt hat.

Wenn im bürgerlichen Recht die verschiedene Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen

gewertet wird, dann muß das ja bitte auch im Bereich des Steuerrechtes Geltung haben. Sie können sich nicht darüber hinwegturnen, daß das ein Bumerang für diese von Ihnen immer wieder so hervorgehobenen kleinen Familien gewesen sein soll. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich halte Frau Seda für viel zu gescheit, daß sie es nicht weiß!)* Aber sie wiederholt es so oft, daß sie ihre politische Argumentation bald persönlich glaubt.

Ich sage auch noch einmal, Frau Kollegin: Es ist ein unhaltbarer Zustand, heute noch immer die Familien mit einem Alleinverdiener steuerlich so zu diskriminieren, wie das gegenwärtig der Fall ist. Es gibt nun einmal viele Familien, wo nur ein Verdiener vorhanden ist. Rechnen Sie sich einmal aus, was es bedeutet, bei bescheidenen Einkommensverhältnissen Kinder in ein Studium zu schicken. Das kann nicht alles mit einer Beihilfe abgedeckt werden. Das kann nicht alles mit dem Stipendium abgedeckt werden.

Das führt dann zu jener Bildungsrestriktion, die Sie gerade immer wieder vorgeben, bekämpfen zu wollen. Hier scheitern Sie selbst an Ihren eigenen Argumenten. Das wollen wir Ihnen auch einmal ganz deutlich und mit Nachdruck sagen. Denn die Familie hat hier, ich möchte sagen, ein gewisses Aschenbrödelasein in der Einschätzung der Regierungspolitik in den letzten zehn Jahren miterlebt. Nur passiert aber beim Aschenbrödel etwas anderes. Da findet sich mit der Zeit ein Prinz, der das Aschenbrödel dann erlöst.

Wenn ich da in der Regierung herumschaue, dann glaube ich, daß weder der Bundeskanzler noch sonst irgendeiner seiner Minister jener Prinz sein wird, der das Aschenbrödel „Familie“ in Österreich demnächst erlösen wird. Und sollte es die Frau Staatssekretär sein, die Prinzessin spielen will, dann glaube ich, muß die Opposition sie zuerst wachküssen, daß sie zu Initiativen im Bereich der Familienpolitik aufgestachelt wird, was heute noch nicht der Fall ist, meine Damen und Herren. *(Heiterkeit.)*

Aber vielleicht ist es angenehm für die Frau Staatssekretär, wenn die Opposition sie wachküßt und zu Initiativen anregt. Ich darf hier aber vielleicht etwas sagen, was bereits schon über 20 Jahre - 26 Jahre - alt ist, Frau Staatssekretär. Da steht nämlich in den Erläuternden Bemerkungen ... *(Abg. Kittl: Jörg Haider keineswegs!)* Da war ich vier Jahre, Herr Kollege. Stellen Sie sich vor: Und trotzdem weiß ich das schon. Da sieht man, wie bildungsfähig die Freiheitlichen sind im Gegensatz zur Lernfähigkeit manch Ihrer Kollegen. *(Abg. Kittl: Wachküssen durch die Muttis!)* Ich werde also die Frau Staatssekretär zu familienpolitischen Initiativen ermuntern. Ob mir das Wachküssen

Dr. Jörg Haider

gestattet ist, das sei dahingestellt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ausprobieren!)*

Aber damals hat man gesagt: Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die solche Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben.

Meine Damen und Herren! Das ist eine ganz richtige Erkenntnis. Die Frage ist nur: Was leisten Sie dazu bis zum heutigen Tag, daß es tatsächlich zu diesem Ausgleich der Belastungen kommt? - Denn in der gegenwärtigen Situation auf Grund der Verschärfung auch der steuerlichen Belastungen der Familien in Österreich drängen Sie die Familien in den Wartesaal der Armut. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt, und dazu bekennen wir uns, weil die Fakten hier unverrückbar im Raum stehen, über die man sich nicht hinwegturnen kann.

Frau Staatssekretär! Wir erwarten von Ihnen, daß Sie tatsächlich jene Aufgaben, die Ihnen im Bereich der Familienförderung gestellt sind - und Sie sind ja zuständig für den Familienlastenausgleichsfonds -, wahrnehmen, daß Sie hier initiativ werden und sich nicht ständig lange Zeit von uns drängen lassen, bis dann ein bißchen etwas passiert. Denn man hat fast so das Gefühl; Sie erfüllen ein bißchen die Funktion des Wachhundes im Auftrage des Herrn Finanzministers, damit die Familien ja keinen Zugriff auf die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds nehmen.

Das ist sicherlich nicht Ihre Aufgabe, und hier bringen wir sehr, sehr stark auch unsere Kritik vor, weil wir glauben, daß es bis zum heutigen Tag nicht zu jenen Initiativen gekommen ist, die notwendig wären, um den Auftrag des Gesetzgebers aus dem Jahre 1954 auch tatsächlich zu erfüllen. Man braucht ja nur die ganze Behandlung des Familienlastenausgleichsfonds im Bereich der Verzinsung der Guthaben und des Reservefonds hernehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn jemand als Privatmann mit der Verwaltung von Mündelvermögen beauftragt wird, dann hat er die gesetzliche Verpflichtung, die bestmögliche Veranlagungsform zu finden. Wenn der Finanzminister gleichsam als Vormund aller Familien in Österreich in bezug auf die Mittel des Familienlastenausgleichs diese anzulegen hat, dann tut er das nicht, und er tut es offenbar ungestraft. Sie von der Mehrheitsfraktion applaudieren noch dazu, daß hier eine miserable Verzinsung der Reservefondsmittel stattfindet und damit den Familien Geld gestohlen wird. Das können wir aus der Sicht unserer Fraktion nicht zur Kenntnis nehmen! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die Consultatio sollte sie verwalten!)* Vielleicht wird es dann besser.

Meine Damen und Herren! Sie halten uns dann immer wieder im Zusammenhang mit der Besserstellung der Familien und Reformüberlegungen die Frage vor: Wer soll denn das finanzieren? - Legen wir die Familienlastenausgleichsfondsmittel vernünftig an, dann haben wir auch mehr Geld, um entsprechende Leistungen für die Familien zu finanzieren!

Es hätte mich viel mehr gefreut, wenn der Kollege Steyrer heute vormittag nicht mit einem solchen Aufwand den Versuch gemacht hätte, die ganzen kriminellen Vorgänge um das AKH zu vernebeln, sondern wenn einmal von seiten Ihrer Fraktion jemand mutig genug wäre, herauszugehen und für eine entsprechende Besserstellung den Familien, die notwendig ist, eine Lanze zu brechen.

Aber da hört man ja niemanden. Hier heißt es immer: 50 S, die da im Jahre 1981 nun dazukommen sollen, seien bereits der Weisheit letzter Schluß.

Meine Damen und Herren! Das ist ja ein Einbekenntnis des Versagens im Bereich der Familienpolitik, das wir ganz deutlich auch nach zehn Jahren Ihrer Regierungsverantwortung hier sagen müssen. *(Ruf bei der SPÖ: Die Leute haben hier eine andere Meinung!)* Nein, die Leute haben keine andere Meinung, Herr Kollege! *(Ruf bei der SPÖ: Schauen Sie sich doch die Stimmen an!)* Es geht doch nicht um den Wählerfang, sondern es geht darum, Herr Kollege, daß wir den Familien jenes Recht zuteil werden lassen, zu dem sich der Gesetzgeber auch verpflichtet hat. Das ist doch Ihr Mißverständnis. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Genau das ist es ja, was wir kritisieren an Ihrem Verhalten. Sie schauen immer: Welche Wählerstimmen könnte das bringen?, und dann machen Sie etwas. Sie haben auch die Verpflichtung, für jene etwas zu tun, die vielleicht nicht zu Ihren Wählern gehören. Und hier ist also zweifelsohne ein Nachholbedarf gegeben. *(Präsident Thahammer übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn nun dieser Antrag der ÖVP vorliegt, so deckt er sich ja in weiten Bereichen mit unseren Überlegungen. Auch wir haben eine Staffelung vorgeschlagen, wobei wir ein wenig weitergehen und nach unserem Antrag eine Staffelung im zehnten Lebensjahr und im fünfzehnten Lebensjahr stattfinden soll, wie das ja auch in der Regierungsvorlage angezogen ist, daß so etwas möglicherweise beabsichtigt werden könnte, wobei man dann gleich wieder einschränkt und sagt: Das ist sehr schwierig, weil mit dem fünfzehnten Lebensjahr bereits etwa Lehrlinge vorhanden sind, die ja schon etwas verdienen, und dann könnte also die Familienbeihilfe eigentlich nicht mehr zu Recht erhöht werden.

Dr. Jörg Haider

Jetzt muß ich Ihnen schon sagen: Wieder ein Beweis, wie Sie mit zweierlei Maß messen. Hier sind Sie kleinlich und sparsam. Selbst die geringste Lehrlingsentschädigung wird als Vorwand genommen, um eine Familienbeihilfenerhöhung in der Altersstufe 15 Jahre nicht durchzuführen, und gerade gestern haben wir im Zusammenhang mit dem General-Motors-Projekt feststellen müssen, daß Sie sehr großzügig dem Multi und gewinnträchtigen Unternehmen General Motors pro Lehrling einfach 2 000 S hinschmeißen, ohne daß ein sachlich begründetes Bedürfnis vorhanden ist. Das ist eine Vorgangsweise, die wir wirklich nicht mehr verstehen und die wahrscheinlich auch die Österreicher nicht mehr verstehen können.

Meine Damen und Herren! Das sind Fragen, die Sie auch einmal an die Adresse der Verantwortlichen in Ihrer Regierung richten sollen, weil es ja darum geht, tatsächlich eine Stärkung der Einkommensbasis und der Vermögensbasis der Familien herbeizuführen, die heute unbefriedigend ist.

Und noch ein Problem, das auch im Zuge einer gemeinsamen Beratung in den Ausschüssen behandelt werden soll: Wie wollen wir künftighin dafür vorsorgen, daß die mangelnde Bedachtnahme auf die Probleme der unvollständigen Familien beseitigt wird? Sie wissen, daß heute jede sechste Familie in Österreich unvollständig ist. Sie wissen, daß rund 240 000 Familien davon betroffen sind, und Sie wissen, meine Damen und Herren, daß rund 350 000 Kinder in Österreich in Verhältnissen von unvollständigen Familien leben müssen. Und trotzdem muß man feststellen, daß hier insbesondere jenen Müttern, die allein für diese Familie sorgen müssen, die also im Beruf stehen und sich daneben auch noch um die Familie kümmern müssen, nicht einmal ein Alleinverdienerabsetzbetrag gewährt wird.

Daher wird man sich auch im Zuge der Verhandlungen darüber Gedanken machen müssen, wie man denn etwa im Bereich auch des Familienlastenausgleichsfonds dieses Problem in den Griff bekommen kann. Entweder man schafft für diese Gruppe von Familien in Österreich einen Alleinerhalterfreibetrag nach den steuerrechtlichen Möglichkeiten, oder man ist bereit, einen entsprechenden Zuschlag zu den Familienbeihilfen zu geben, um einen Härteausgleich in diesem Bereich herbeizuführen, wie das auch von uns im Moment überlegt wird. Wir Freiheitlichen werden in absehbarer Zeit eine entsprechende Initiative – das kann ich hier schon sagen – im Parlament ergreifen.

Dann gibt es noch den Fall der Inkraftsetzung dieser ganzen Initiativen. ÖVP, Freiheitliche und Sozialisten beantragen hier gleichermaßen

eine Neuregelung. Über den Inhalt kann man geteilter Meinung sein. Die bescheidene Regelung, die die Frau Staatssekretär vorgelegt hat, wird sicherlich nicht die Zustimmung von uns finden. Aber es wird auch argumentiert, daß das Inkrafttreten der erhöhten Kinderbeihilfen ab 1. Jänner 1981 dadurch bedingt sein soll, daß die Unternehmen so lange brauchen, um ihre Computerprogramme umzustellen.

Meine Damen und Herren! Das ist ja wohl eine Ausflucht. Ich glaube, hier sollte man ehrlich genug sein, um zu sagen: Man war nicht bereit, vorher eine entsprechende Realisierung durchzuführen, wie das gemäß dem Antrag der Frau Abgeordneten Hubinek und gemäß dem freiheitlichen Antrag bereits mit diesem Jahr hätte Platz greifen sollen. Man kann also hier nicht immer Vorwände suchen und andere vorschieben, wenn man selbst einfach nicht bereit ist, Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind.

Ich darf Sie noch einmal auffordern, Frau Staatssekretär: Wenn wir im Ausschuß darüber verhandeln, zeigen Sie sich konzessionsbereit im Interesse der Familien. Seien Sie bereit, einmal zu erkennen, daß ein fortschreitender Kaufkraftverlust der Familien in den letzten Jahren eingetreten ist und Sie nicht bereit waren – nicht Sie als Person; denn ich weiß, Sie würden es gern geben; aber Sie scheitern am Widerstand in der Regierung und insbesondere am Finanzminister –, das abzugelten. Zeigen Sie sich bereit, mit uns dafür zu kämpfen, daß diese läppigen 50 S, die Sie im Moment hier vorsehen, tatsächlich erhöht werden, denn sie decken nicht einmal den Kaufkraftverlust ab, der in der letzten Zeit eingetreten ist.

Denn so kann es ja nicht gehen, daß man im Unternehmensbereich, dort, wo staatliche Förderung Platz greift, immer argumentiert und sagt: Die Gewinne wollen die Unternehmer privatisieren und die Verluste wollen sie sozialisieren, da machen wir als Regierung nicht mehr länger mit.

Dann sage ich umgekehrt jetzt zu Ihnen: Die Vorteile, die die Familie für die Gemeinschaft erbringt, etwa die Existenz von Kindern, die sozialisieren Sie heute sehr gern. Die Nachteile, die aber damit verbunden sind, insbesondere im materiellen Bereich durch höhere Lebenshaltungskosten für die Familien, durch höhere Aufwendungen und materielle Belastungen der Familien, die wollen Sie privatisieren. Das ist der falsche Weg, weil das eine ungesunde Entwicklung der Familien in Österreich einleitet! (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir verlangen daher von Ihnen klipp und

Dr. Jörg Haider

klar: Realisieren Sie das Versprechen, das Sie auch in den verschiedenen Regierungserklärungen schon gegeben haben. Reden Sie nicht herum, daß ohnedies alles getan wird, sondern bekennen Sie, daß Sie den Zug inzwischen schon haben abfahren lassen und daß viel Zeit verstrichen ist, wo für die Familien etwas hätte gemacht werden sollen. Realisieren Sie das Versprechen aus der Regierungserklärung tatsächlich, dazu beizutragen, daß nicht Kinderreichtum und Alleinverdienertum wachsende Armut in Österreich bedeutet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ÖVP hat einen Initiativantrag eingebracht - wieder einmal einen Antrag zur Familienpolitik, zur Verbesserung der Familienbeihilfen - und eine erste Lesung verlangt, damit unser Standpunkt in der Öffentlichkeit klargestellt werden kann.

Wir verlangen mit diesem Antrag einmal die Verbesserung der Familienbeihilfe - die ist möglich, die ist notwendig - sowie auch eine Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten. Wir verlangen die Einführung einer Altersstaffelung. Auch die ist notwendig, weil die Kinderkosten mit zunehmendem Alter sehr stark steigen, und wir verlangen die Verbesserung der Mehrkindstaffelung. Und hier - die Frau Abgeordnete Seda ist momentan nicht hier - unterscheiden wir uns sehr wesentlich von der Regierungsvorlage, denn die Regierungsvorlage will diese Mehrkindstaffelung abschaffen.

Wenn die Frau Abgeordnete Seda gesagt hat, man wird im Ausschuß verhandeln und man wird schauen, ob man sich einigen kann, dann wäre ich sehr froh, wenn die sozialistischen Frauen in diesem Haus und einige Männer, die sich mit Familienpolitik beschäftigen, über diese Mehrkindstaffelung noch nachdenken könnten. Denn als ich ins Parlament kam, gab es ja auch oft Debatten über die Familienbeihilfe. Damals haben die Sozialisten eine ganz andere Meinung vertreten, als sie es heute interessanterweise tun. Die Frau Abgeordnete Floßmann hat einmal erklärt, man müsse dem Finanzminister jedes Jahr im Herbst auf die Finger schauen, ob er im Ausgleichsfonds noch Geld hat. Das haben Sie jetzt zehn Jahre verabsäumt, meine sehr geehrten Damen auf der linken Seite. Ich habe also den Eindruck, daß die Riege der fünf Staatssekretärinnen in der Regierung und die Damenriege bei der Sozialistischen Partei in diesem Haus nicht in der Lage sind, Vorstellun-

gen, die sie sicher auch irgendwo haben, dem Finanzminister gegenüber plausibel zu machen und ihm gegenüber durchzusetzen. Die Frau Staatssekretär Karl hat halt die Aufgabe, die Meinung des Finanzministers in ihrem Bereich durchzusetzen und sie zurück- und niederzuhalten.

Diese Regierungsvorlage will also diese Mehrkindstaffelung abschaffen, und ich glaube, gerade darum geht es. Daher vermerkt die Regierungsvorlage sicher, daß der vorliegende Gesetzentwurf im wesentlichen eine Neugestaltung der Familienbeihilfe herbeiführen soll. Und dann nimmt man Bezug auf diese Mehrkindstaffelung. Es ist unverständlich, daß - weil bemerkt wird, daß die derzeitige Staffelung der Familienbeihilfe völlig unsystematisch und sachlich in keiner Weise begründbar ist, so quasi nur historisch erklärt werden kann - gesagt wird: Schaffen wir halt diese Mehrkindstaffelung ab!

In dieser Staffelung vom zweiten auf das dritte Kind ist noch eine kleine Mütterbeihilfe enthalten. Diese will man jetzt auch abschaffen. Das führt dazu, daß das erste Kind nach Ihrem Antrag um 90 S mehr Beihilfe bekommen soll und das dritte Kind um 70 S weniger.

Meine sehr geehrten Damen auf der linken Seite! Diese Regierungsvorlage ist also ein Rezept der Sozialisten, unter dem Vorwand der Gleichheit: „Jedes Kind ist gleich viel wert“, die größere Familie zu schädigen und zu bekämpfen. Vor zehn Jahren ist die Regierung Kreisky angetreten mit dem Schlachtruf: „Kampf gegen die Armut!“ Es wird ein Kampf gegen die Armen, denn das sind die Mehrkinderfamilien.

Da hat Herr Professor Bodzenta in seiner Arbeit „Die neue Armut“ festgestellt, daß die hauptsächlichsten Elendsfälle in Wien - er beschäftigt sich mit dieser Stadt - die kinderreichen Familien betreffen, und zwar rund 32 Prozent der Fälle. Diese kinderreiche Familie wird jetzt benachteiligt.

Die Arbeiterkammer Salzburg stellt fest - auch eine Organisation, die Ihnen nahesteht -, daß die kinderreichen Familien zu den Armen gezählt werden müssen.

Der Katholische Familienverband hat in seiner Arbeit „Zur wirtschaftlichen Lage der Familie in Österreich“ sehr deutlich die Situation dargestellt. Selbst bei einem durchschnittlichen Einkommen von brutto 10 463 S wird eine Zweikinderfamilie bereits unter die Armutsgrenze absinken. Die Armutsgrenze ist angenommen mit dem Richtsatz der Sozialversicherung. Sie benachteiligen jetzt diese größere Familie. Ab dem zweiten Kind besteht also die Gefahr, daß die Familie sozial spürbar absinkt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

„Jedes Kind ist uns gleich viel wert.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses! Mir ist auch jedes Kind gleich viel wert. Damit aber für alle Kinder gleich viel übrigbleibt, müssen die Familien mit mehr Kindern mehr gefördert werden.

Eigentlich sollte es doch möglich sein, daß gewisse Grundwerte unserer Gesellschaft außer Streit gestellt werden. Ein solcher Grundwert unserer Gesellschaft ist sicher die Familie. Ich bedaure, daß die Familie in den Mittelpunkt dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen gerückt wird.

Weil ich annehme, daß Sie auf der linken Seite dieses Hauses in den letzten 100 Jahren nicht allzuviel dazugelernt haben: Engels hat in seiner Theorie über den „Wissenschaftlichen Sozialismus“ folgendes wortwörtlich gesagt:

„Die Wiedereinführung des ganzen weiblichen Geschlechts in die öffentliche Industrie erfordert die Beseitigung der Einzelfamilie. Die Pflege und Erziehung der Kinder wird öffentliche Angelegenheit.“

Auf diesem Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren, befinden Sie sich. Es ist unsere Aufgabe, der Familie ihre Funktionsfähigkeit zu sichern und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Eine Familie ist nur dann gesichert und optimal funktionsfähig, wenn sie geistig, aber auch wirtschaftlich in Ordnung ist. Familienpolitik ist das, was man für die Familie tut, nicht das, was man ihr verspricht.

Ich frage mich, welche Aversionen gegen kinderreiche Familien bei den Sozialisten vorhanden sind. Wir brauchen nämlich solch kinderreiche Familien in Österreich. Familien mit mehreren Kindern sind kein Luxus, sondern wenn wir diese kinderreichen Familien haben, dann können sich andere Familien den Luxus leisten, keine Kinder zu haben.

Sie wissen genausogut wie ich, daß 16,8 Prozent der österreichischen Familien 47 Prozent aller Kinder haben, wobei es hier bereits ab der Dreikinderfamilie geht. 16,8 Prozent tragen also die Lasten für 47 Prozent aller Kinder. Ich glaube daher, daß man diese Familien fördern muß.

Ich frage mich also noch einmal, was die Familien den Sozialisten getan haben, und zwar den heutigen Sozialisten im Parlament. Lesen Sie doch vor, welchen Antrag Sie 1974 in diesem Haus eingebracht haben, auch betreffend die Staffelung der Beihilfen nach der Zahl der Kinder. Nach Ihrem damaligen Antrag hätte das erste Kind 105 S bekommen, das vierte Kind und die weiteren Kinder je 200 S; also fast das Doppelte. Und diese Summen sind dann auch

Gesetz geworden. Für das erste Kind gab es 105 S und für das vierte Kind und die weiteren Kinder 200 S. Sie haben damals den Antrag begründet. Ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen:

„Die Entwicklung der Geburtenzahl ist in Österreich außerordentlich unbefriedigend. Die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt die Geburtenzahl zu erhöhen. Österreich gehört gegenwärtig zu den Ländern mit dem geringsten Geburtenüberschuß in der Welt. Was die Tatsache für die künftige Wirtschaft unseres Volkes, aber auch für die Sicherung des Lebensunterhaltes unserer alt und invalid gewordenen Bevölkerung bedeutet, braucht hier nicht näher unterstrichen zu werden.“

Das haben Sie damals in diesem Hohen Haus als Begründung eingebracht. Man könnte heute sagen: Wie wahr! Aber Sie machen heute ganz etwas anderes. Sie haben dann weiter formuliert:

„Wenn wir den Lebensabend unserer alt gewordenen Arbeitskräfte gewährleisten wollen, dann müssen wir aber auch Voraussetzungen schaffen, die den Entschluß zum Kinderreichtum auch materiell, und zwar aus den Mitteln der Gesamtheit, erleichtern. Diese Maßnahmen müssen, so hoch der Aufwand zunächst erscheinen mag, unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß Österreich nur bei einer günstigen Entwicklung seiner Geburtenzahl in der Lage ist, wirtschaftlich und sozial zu bestehen. Jedes Versagen unserer Generation auf diesem Gebiet dadurch, daß nicht rechtzeitig umfassende Vorkehrungen getroffen werden, würde unserer Bevölkerung eine bittere und schwere Zukunft bringen.“ – Das haben Sie damals gesagt.

1967, als der Familienlastenausgleich auf eine neue Basis gestellt wurde, haben Sie eine Kleinkinderzulage gefordert – heute noch nicht vorhanden –: 300 S für drei Jahre nach der Geburt. Sie haben die Dynamisierung der Beihilfe gefordert; heute nicht vorhanden. Sie forderten damals für das erste Kind 240 S und für das vierte und jedes weitere Kind 340 S. Also immerhin noch eine Staffel um fast 50 Prozent. Wenn Sie das jetzt auch noch vertreten, dann werden wir uns gerne treffen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses.

Dann wurde damals ein Entschließungsantrag über die Aufbringung der Mittel für den Familienlastenausgleich gefaßt. Die Regierung wurde aufgefordert zu überprüfen, ob die Finanzkraft für die Familien verbessert werden

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

kann durch Steigerung der Einnahmen im Interesse eines weiteren Ausbaues des Familienlastenausgleichsfonds.

Was haben Sie jetzt gemacht? – Sie haben ein Sechstel der Beiträge umgewidmet zur Pensionsversicherung, um den Finanzminister zu entlasten, und sagen jetzt: Ja wir haben kein Geld! – Sie haben ja ganz systematisch den Fonds ausgeräumt! Darum geht es.

Aber gleichzeitig erklärt der Herr Bundeskanzler Kreisky in der Regierungserklärung: Auf dem Gebiete der Familienpolitik wird die Bundesregierung bemüht sein, den Familienlastenausgleich auszubauen. Die Mittel des Familienlastenausgleichs werden ausschließlich zum Zweck der Förderung der Familien herangezogen werden.

Das ist einfach eine Lüge. Wenn er es ernstgemeint haben soll, dann hat man nachher eine Meinungsänderung durchgeführt, oder der Herr Finanzminister hat ihn eines Besseren belehrt.

Der Herr Finanzminister hat ja das Parlament ständig falsch informiert. Anscheinend hat die Frau Staatssekretär nicht die Möglichkeit – ich weiß es nicht – nachzuschauen, wie die Entwicklungen im Fonds sind, wie sich die Einnahmen und die Ausgaben entwickeln.

Es ist doch eine Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Fonds heute Geld hat, weil wir im Jahr nicht mehr 134 000 Kinder zu versorgen haben, sondern nur 84 000 Kinder. Das bewirkt die Geldfülle im Fonds und das bewirkt, daß Sie sich hier einige Dinge leisten können, die man sich nicht leisten dürfte.

Im Jahr 1978 hat zum Beispiel der Herr Finanzminister einen Abgang von 5 534 Millionen Schilling veranschlagt. Mit einem solchen Voranschlag wird man die Debatte um eine vernünftige Familienpolitik erschlagen, weil man immer sagen kann: Ja bitte, 5 Milliarden und mehr Abgang – was wollt ihr denn noch?

Wie hat das tatsächlich ausgeschaut? – Die Ausgaben waren um 2,3 Milliarden Schilling zu hoch angesetzt und die Einnahmen um 1,6 Milliarden Schilling zu niedrig. Es gab also nicht 5 534 Millionen Schilling Zuschuß aus dem Reservefonds, sondern es gab nur 968 Millionen Schilling.

Wenn man jetzt die Zinseneinnahmen noch dazuzählt, dann hat sich der Herr Finanzminister um 90 Prozent verrechnet. Das heißt, ein Zehntel von diesem Überschuß ist übriggeblieben! Und da sagt man: Das ist eine reale Politik, das ist eine reale Budgetierung! Wenn er das auf anderen Gebieten auch so macht, dann würde ja

Ungeheuerliches herauskommen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wird heute noch hie und da der ÖVP vorgeworfen, daß in ihrer Zeit auch Mittel in dem Fonds nicht vergeben wurden. Wenn wir aber hier den Reservefonds anschauen, den letzten Rechnungsabschluß, der uns vorliegt, dann sehen wir sehr deutlich, daß 1969 dieser Reservefonds 2,6 Milliarden Schilling umfaßt hat. Sicherlich, das war eine papierene Forderung.

Nun kam das erste Jahr Regierung Kreisky mit dem Finanzminister Androsch. Der hat hier einmal zu dieser papierernen Forderung 800 Millionen Schilling dazugelegt. Und ab 1971 konnte er das nicht mehr auf Grund eines ÖVP-Gesetzes, das man Gott sei Dank nicht geändert hat, und daher hat der Fonds heute 10 Milliarden Schilling Geld auf der Sparkasse. Das ist das, was der Herr Finanzminister den Familien vorenthalten hat, und das ist das, womit man unsere Forderung finanziell absichern kann, ohne daß ein Groschen Budgetdefizit vermehrt würde. Das müssen Sie ja wissen. Wenn wir hier den Familien helfen, wenn wir unsere Forderung finanziell abdecken, dann können wir mit diesem Geld das tun, ohne daß sich das Budgetdefizit um einen Groschen vergrößern würde.

Jetzt hätte ich eine Frage an Sie, Frau Staatssekretär: Für 1979 wurde wieder ein Defizit von 3 042 Millionen Schilling budgetiert. Und es müßte jetzt eigentlich bekannt sein, wie sich dieses Defizit verhält. Wenn ich Ihre Regierungsvorlage anschau, dann vermute ich, daß sich dieses Defizit in einen Überschuß verwandelt haben könnte, speziell dann, wenn man noch die Zinsen dazurechnet. Ich wäre sehr dankbar, heute hier eine Auskunft zu erhalten. – Also ein großer Gesinnungswandel hat bei den Sozialisten gegen die Mehrkinderfamilie stattgefunden.

Es ist hier heute auch schon ein Wort über den Steuerabsetzbetrag gesagt worden und daß es also eine Wertvorstellung der Sozialisten ist, nicht einen schichtenspezifischen Lastenausgleich vorzunehmen.

Frau Staatssekretär! Sie wissen genausogut wie ich – ich glaube es wenigstens, daß Sie es wissen –, daß dieser Steuerabsetzbetrag im Jänner 1972 mit 4 200 S für das zweite Kind und die weiteren Kinder eingeführt wurde. Damals waren es 4 200 S. Dieser Steuerabsetzbetrag ist dann 1978 in eine Beihilfe umgewandelt worden: 4 200 S. Und diese Beihilfe beträgt heute auch noch 4 200 S. Neun Jahre später!

Sagen Sie mir noch eine andere Sozialleistung als die, die man neun Jahre in Österreich

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

eingefroren hält! Das ist der Schachzug des Herrn Finanzministers. Er macht zuerst einen Kinderabsetzbetrag, und dann vergißt er ihn zehn Jahre lang! Und damit er ihn vergessen kann, wandelt man ihn in eine Beihilfe um. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Hafner: Skandal!)*

Dann redet der gleiche Finanzminister hier von seinen Wertvorstellungen für die Familie und gibt dem ersten Kind 90 S dazu, und dem dritten Kind nimmt er 70 S weg. Natürlich, im Schnitt bleibt dann noch eine Kleinigkeit übrig. *(Abg. Dr. Hafner: So ist das! Leider!)*

Die Familie soll der Ort eines erfüllten Menschseins bleiben. Das Bedürfnis nach Wärme, nach Geborgenheit, nach Sicherheit, nach persönlichem Kontakt ist noch am besten in der Familie zu befriedigen, nicht in einer Kinderkrippe und nicht in einer Ganztagschule und nicht in einem Altersheim, wohin man abgeschoben wird, sondern in der Familie! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die sozialistischen Frauen haben erst kürzlich erklärt, sie wollen unbedingt die Ganztagschule. Der Herr Unterrichtsminister hat uns mitgeteilt, daß das zweimal soviel kostet wie die heutige Schulreform. - Kein Wort über die Finanzierung. Aber wenn man die Mehrkinderfamilie finanzieren soll, dann hat man kein Geld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist Ideologie - glaube ich wenigstens. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber eine falsche!)* Und daher habe ich am Anfang gesagt: Sie haben sich in den letzten 100 Jahren nicht sehr weit fortentwickelt von dem, was hier der wissenschaftliche Sozialismus, ein Friedrich Engels, gesagt hat. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Das soziale System würde sofort zusammenbrechen, wenn nicht die Familie große Leistungen erbringen würde: in der Kindererziehung, in der Krankenpflege. Sie geben der Familie 1 000 S. Im Kinderheim der Stadt Wien kostet das gleiche Kind 14 000 S im Monat!

Für die Krankenpflege bekommt die Familie nichts. Ein Spitalsaufenthalt kostet im Tag 1 400 S. - Und vielleicht bekommt dann die Mutter daheim ein Vergelt's Gott, wenn der Kranke es nicht vergißt.

Jetzt noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren: Eine Krankenschwester ist ein angesehener Beruf, eine Köchin auch, eine Schneiderin auch, eine Kindergärtnerin und eine Lehrerin auch. Und wenn eine Frau alles macht, dann ist sie in Ihren Augen ein Heimchen am Herd, nichts wert. So wie eine Frau kürzlich gesagt hat - und ich war erschüttert, weil hier

eine ganze Ideologie drinnensteckt -: Emanzipation, hat sie gesagt auf der Kärntner Straße, ist nicht für jedermann; verheiratete Frauen sind eingeeengt; um sich selbst zu verwirklichen, muß man andere vernachlässigen.

Das machen Sie jetzt: Um sich selbst zu verwirklichen, vernachlässigen Sie die große Familie. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Statt die Leistungen für diese Familie zu verbessern, werden Budgetlöcher gestopft.

Frau Staatssekretär Karl! Das ist bedauerlich. Ich sage noch einmal: Wenn hier im Haus eine Rosa Weber noch vorhanden wäre oder eine Wondrack, dann würde sich wahrscheinlich der Herr Finanzminister nicht so leicht tun, den Familien 10 Milliarden Schilling vorzuenthalten. Er würde sich wahrscheinlich nicht so leicht tun, mit einem Federstrich diese Mehrkinderstaffelung zu kassieren. Aber Sie machen ihm hier die Mauer. Es werden also Löcher gestopft.

Beiträge zum Karenzurlaubsgeld kosten laut Voranschlag 417 Millionen Schilling. Nichts dagegen. Aber warum bekommt diese 1 000 S nicht jede Mutter? Warum bekommt es nur die Mutter, die arbeitslosenbezugsberechtigt ist? Warum bekommt es nicht die Mutter, die zu Hause schon die Familie versorgt und innerhäuslich berufstätig ist?

Der Mutter-Kind-Paß wird auch aus dem Familienlastenausgleich bezahlt: 2,5 Millionen Schilling. Das Wochengeld ist im letzten Jahr dazugekommen; 420 Millionen Schilling. In Zukunft sollen es 500 Millionen Schilling sein. Und dann vor allem die Reduzierung des Beitrages: 3,7 Milliarden Schilling. Wenn man alles zusammenzählt, Frau Staatssekretär, sind das im heurigen Jahr 5 Milliarden Schilling, die vom Bund zweckwidrig verwendet werden. Mit diesem Geld könnte man der Familie echt helfen.

Es wurde auf Deutschland oder das übrige Ausland hingewiesen. Die Deutschen geben dem dritten Kind dreimal so viel Familienbeihilfe wie dem ersten. Dreimal so viel! Man konnte absolute Zahlen schwer vergleichen, weil bei uns auch die Steuer eingeflossen ist. Aber immerhin hat man dort eine Staffelung von 1 zu 3, und wir schaffen die Staffelung ab. Die Sozialisten wollen also die Eltern bestrafen dafür, daß sie mehr Kinder haben, bestrafen durch Einschränkung des Lebensstandards in diesen Familien, und das gilt auch für die Kinder.

Ich bin eigentlich etwas überrascht, daß sich auch die Freiheitliche Partei in ihrem Initiativantrag gegen die Mehrkinderstaffelung ausgesprochen hat, weil ich bis jetzt angenommen habe, daß die Freiheitliche Partei für die größere

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Familie etwas übrig hat. Ich bitte doch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, das noch einmal zu überdenken.

Wir haben den Initiativantrag eingebracht, weil wir nach unserem Salzburger Programm sagen, daß die Familie auch in Zukunft unersetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, daß sie weiterhin erste und prägende Erziehungsgemeinschaft für das Kind sein soll und daß es unser Ziel ist - das Ziel der ÖVP -, alle Lebensbereiche nach den Erfordernissen des Familienlebens zu gestalten und die finanzielle Benachteiligung der Familienerhalter weitgehend auszugleichen.

Wir fordern einen verstärkten Ausgleich der Lasten der Familie und eine gerechte Verteilung der Kosten der Kindererziehung. Es muß also das pro Familienmitglied verfügbare Einkommen dabei angesehen werden und maßgeblich sein.

Daher bringen wir unseren Antrag auf diese Mehrkinderstaffelung. Ich möchte die Sozialisten abschließend noch einmal ersuchen, sich das sehr gut zu überlegen, auf die Mehrkinderstaffelung zu verzichten, mit einem Beschluß darüber hinwegzugehen und so die Mehrkinderfamilie zu schädigen. Wir brauchen in Zukunft die Mehrkinderfamilie! Das wissen Sie ganz genau. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der gestrigen Fragestunde ist, glaube ich, sehr deutlich geworden in diesem Rededuell zwischen den Abgeordneten dieses Hauses und dem Herrn Finanzminister, daß die Familie in Österreich im Jahre 1980 in die Zange genommen wird. Wir registrieren auf der einen Seite eine Inflation von etwa 5,5 Prozent, und wir haben vom Herrn Finanzminister auf der anderen Seite gestern gehört, daß er überhaupt nicht gewillt ist, irgendeine Steueranpassung vorzunehmen. Ganz im Gegenteil, uns stehen Steuererhöhungen ins Haus. Wir haben das gestern ja auch gleich registrieren können, wie wir festgestellt haben, daß die sozialistischen Abgeordneten Kittl und Babanitz einen Antrag zum Bundes-Mineralölsteuergesetz eingebracht haben, womit die Bundes-Mineralölsteuer erhöht wird und der Bund mit Mehreinnahmen von etwa 1,35 Milliarden Schilling rechnet.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, man wird sich eines gut merken müssen: Daß der Herr Kollege Abgeordneter Babanitz Präsident der Arbeiterkammer im Burgenland seit 1961 und der Herr Abgeordnete Kittl

stellvertretender Landesparteiobmann der Salzburger Sozialistischen Partei ist. Und sie schämen sich nicht, gerade in dieser Situation, wo wir keine Beihilfenerhöhung für die Familien haben, wo wir keine Steueranpassung auf dem Einkommen- und Lohnsteuersektor haben, zur gleichen Zeit im selben Jahr diese fulminanten und exorbitanten Belastungen für die österreichischen Familien zu beantragen. Ich muß Ihnen sagen: Es ist eine Schande in diesem Staate, daß so etwas überhaupt passieren kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Vor allem, glaube ich, muß man sich genieren, sich dann noch als Arbeitervertreter bezeichnen zu lassen, wenn man solche Belastungen in diesem Hause noch beantragt als Abgeordnete der sozialistischen Fraktion, statt dieses Spiel zumindest der Regierung zu überlassen.

Der Herr Finanzminister Androsch hat gestern in der Fragestunde aber auch einen Satz gesagt, den man, glaube ich, auch nicht so einfach hinnehmen kann. Androsch meinte: Die Inflation wird ja nicht unterschiedlich verteilt, sondern sie trifft alle gleichmäßig und gleichermaßen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wissen, was ein Postbeamter mit vier Kindern, Alleinverdiener, 25 Dienstjahre, dazu meinen würde, der mit seinen vier Kindern als Alleinverdiener bereits unter die Armutsgrenze gerutscht ist, der sich dessen schämt, daß er deshalb von der Rezeptgebühr befreit wird, wenn man diesem Postbeamten sagen wird: Lieber Freund, du bist von dieser Inflation gleich betroffen wie der Consultatio-Multi-Steuerberater und zugleich Steuerminister Androsch.

Herr Finanzminister! Wenn Sie auch nicht im Hause sind - aber wenn wir heute den Familienlastenausgleich diskutieren, so ist es doch eine Frage, die auch Sie berührt -, so möchte ich zu diesem Satz, den Sie gestern in der Fragestunde im Zusammenhang mit der Inflation formuliert haben, ganz einfach sagen: Das ist eine ausbeuterische Verschleierungstaktik, mit der wir jedenfalls nicht mittun können! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Herr Finanzminister hat gestern in der Fragestunde auch noch eines gesagt. Er hat gemeint, daß auf Grund einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes die Nettosteuerbelastung für eine Alleinverdienerfamilie mit zwei Kindern bei einem durchschnittlichen Einkommen unter Berücksichtigung der Familienbeihilfen zurückgegangen ist. Es ist nur interessant, wie dann Kollege Sandmeier nachgestoßen ist und noch genaueres wissen wollte - er ist bei diesem Beispiel geblieben -, der Herr Finanzminister aber von den Dreikinderfami-

Dr. Hafner

lien, von den Vierkinderfamilien nicht mehr gesprochen hat.

Da möchte ich aber doch auch Ihnen, Frau Staatssekretär, als seine rechte Hand sagen, daß es gerade diese Familien mit drei und mehr Kindern sind, die von der Inflation, von der Nichtanpassung im Steuerrecht in besonderer Weise betroffen sind. Es sind immerhin 247 800 österreichische Familien mit drei und mehr Kindern, die fast die Hälfte aller Kinder aufziehen und die gerade von dieser sozialistischen Bundesregierung sehr schlecht behandelt werden. Ich möchte Ihnen das beweisen und auch an einem Beispiel deutlich machen.

Im Jahre 1969 hat eine Familie für das dritte Kind noch fast das Doppelte an Familienbeihilfe bekommen wie für das erste Kind. (*Abg. Hirscher: Wieviel?*) Das kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter Hirscher, genau sagen: Während für das erste Kind 233 S gegeben worden sind, wurden für das dritte Kind 461 S gewährt. Das sind 98 Prozent mehr.

Mit dem Vorschlag, mit dem die Frau Staatssekretär Karl gekommen ist, haben wir eine völlige Gleichschaltung. Das heißt, die Familie - an diesem Beispiel wird es schon deutlich - mit drei und mehr Kindern wurde von dieser Regierung in den letzten Jahren sukzessive benachteiligt. Ich nenne Ihnen noch eine Zahl, die niemand, auch nicht die Frau Staatssekretär und auch nicht der Herr Finanzminister, vom Tisch schieben wird können. Ein Alleinverdiener mit drei Kindern erhält im Jahr 1980 um 3 613 S weniger als im Jahr 1973, real weniger als 1973. Das ist der Grund, warum wir immer wieder sagen, daß diese sozialistische Bundesregierung keine kinderfreundliche Politik in diesem Lande betreibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch das hat Kollege Sandmeier gestern in der Fragestunde sehr schön dem Herrn Finanzminister gesagt: Wenn wir berechnete Forderungen für die Familien in diesem Staate aufstellen, ist Androsch immer sehr schnell da mit dem Begriff „Lizitation“, da redet er davon, daß wir Dinge fordern würden, die nicht mehr finanzierbar wären. Kollege Leitner hat sehr deutlich gemacht, daß wir im Reservefonds genügend Mittel haben, daß wir jedenfalls unseren Initiativantrag bestens finanzieren können.

Es ist auch sehr interessant - auch das muß ins Bewußtsein gerufen werden -, daß sich der Herr Finanzminister vehement dagegen wehrt, den Ausgleich für die Kinderabsetzbeträge, den er aus den Einkommen- und Lohnsteuerergebnissen dem Familienlastenausgleich zu geben hätte, zu erhöhen. Das heißt aber in Wahrheit bei

dieser Inflation und bei dieser Erhöhung des Progressionsdruckes nichts anderes, als daß die Familien auch auf dem Umweg dieser Umwandlung in einen Kinderabsetzbetrag geschädigt werden. Auch dagegen müssen wir uns ganz vehement aussprechen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Finanzminister immer wieder davon spricht - auch in dieser Anfragebeantwortung -, daß man alles im Gesamtzusammenhang sehen müsse, daß man das nicht isoliert betrachten könne, wie das so schön hier steht, so muß ich Ihnen und auch der Frau Staatssekretär zurufen: Das sind laufend - wir erleben es bei jeder familienpolitischen Debatte hier im Hause, wenn wir Anträge stellen - Ausreden, Ausreden und wieder Ausreden. Die österreichischen Familien haben diese Ausreden nicht verdient. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun noch zu einer konkreten Anregung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sowohl unseren Initiativantrag, der heute zur Debatte steht, eingebracht, es steht aber auch die Regierungsvorlage, der Antrag der Frau Staatssekretär Karl, demnächst zur Debatte. Ich möchte ein konkretes Anliegen deponieren; ein Anliegen, das vor allem die Elternvereine vertreten, weil sie folgende Situation nicht verstehen: Wenn eine Klasse mit Schülern zu einem Bad fährt, das in einer Schule untergebracht ist, also wenn ein Schwimmunterricht zwar in einer anderen Schule abgehalten wird, aber doch in einer Schule, dann wird diese Fahrt, die die Klasse mit dem Bus durchführt, vom Familienlastenausgleich unter dem Titel „Schulfreifahrt“ finanziert. Wenn sich aber in der Nähe dieser Schule keine andere Schule mit einem Schwimmbad befindet, der Schwimmunterricht also in einer öffentlichen Schwimmanstalt durchgeführt werden muß, dann wird diese Fahrt mit dem gleichen Bus und mit derselben Klasse nicht über den Familienlastenausgleich finanziert.

Meine Damen und Herren! Das versteht wirklich kein Mensch. Das verstehen vor allem die Betroffenen nicht, das verstehen vor allem die Elternvereine, die Elternvertreter nicht, die mit dieser Situation konfrontiert sind. Wir werden auch in den Ausschlußberatungen diese Forderung deponieren, damit hier gleichmäßiges Recht gesichert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun noch ein Wort zur Interpretation der Sozialisten, was die Geburtenentwicklung betrifft, und zwar vor allem für das Jahr 1979. Es gibt hier verschiedenste Äußerungen, es gibt zum Beispiel auch eine Artikelserie der Frau Staatssekretär Karl in der „Arbeiter-Zeitung“ - das ist gleich die erste Fortsetzung auf Seite 3 -,

Dr. Hafner

da heißt es dann im Zwischentitel: 1979 wieder mehr Kinder.

Wir haben eine solche Aussage auch von Frau Staatssekretär Dohnal in der Sendung „Kreuzverhör“ im Fernsehen hören können. Wo immer sozialistische Mandatäre auftreten, hört man: Freut euch doch, es sind ja eh viel mehr Kinder auf die Welt gekommen. Die Kritik der Opposition ist doch völlig unberechtigt, sie solle doch nicht ständig von diesen Dingen reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit! Ich werde Ihnen beweisen, warum das eine Irreführung der Öffentlichkeit ist. Sowohl die Frau Staatssekretär Karl als auch die Frau Staatssekretär Dohnal gehen einfach von dem Ergebnis aus: Ja das stimmt schon, im Jahr 1979 sind rund 85 500 Kinder auf die Welt gekommen, also um 100 Kinder mehr als im Jahr 1978. Das stimmt schon. Aber während wir im Jahr 1974 – ich sage Ihnen ganz genau die Zahlen – 1 477 823 Mädchen und Frauen zwischen 15 und 45 Jahren hatten, haben wir im Jahr 1979, Frau Staatssekretär, 1 562 300 Mädchen und Frauen zwischen 15 und 45 Jahren gehabt, also um nicht ganz 100 000 Frauen mehr.

Herr Abgeordneter Mondl, Sie lachen und schütteln den Kopf, das sind aber die nackten Tatsachen, die müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Also fast um 100 000 Frauen zwischen 15 und 45 Jahren hatten wir mehr.

Was ist aber jetzt passiert? (*Abg. Fauland: Es gibt zuwenig Männer!*) Herr Abgeordneter Fauland, vielleicht bei Ihnen daheim; das ist schon möglich. Deshalb haben Sie so ein Absinken der Geburtenrate in der Obersteiermark.

Im Jahr 1974 – das sind die nüchternen Zahlen, Frau Staatssekretär – haben 1 000 Frauen 66 Kinder auf die Welt gebracht, im Jahr 1979 nur mehr 55 Kinder. Das heißt also, die Freude am Kind – um es einmal so auszudrücken – hat diese sozialistische Regierung nicht gerade gefördert. Ganz im Gegenteil! Das ist es, was wir kritisieren. Darüber können Sie mit all Ihren Machinationen nicht hinwegtäuschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme nun zum Schluß, meine Damen und Herren. Ich glaube, damit ist ein Beleg geliefert. Es sind diese nüchternen Zahlen, die beweisen, daß wir dringender denn je eine Politik für die Kinder in diesem Staate brauchen. Auch wenn das „Jahr des Kindes“ längst vorbei ist, heißt das noch lange nicht, daß wir mit dieser Politik, in dieser gesellschaftspolitischen Richtung nicht fortfahren müssen.

Wenn die Sozialisten sich dessen rühmen, in

den letzten zehn Jahren eine Gesellschaft aufgebaut zu haben, in der das Kind überflüssig, ja schädlich ist, dann frage ich mich: Wessen rühmen sich die Sozialisten in diesem Staate wirklich? Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß heute ein kinderloses Ehepaar in der Berufskarriere bessere Chancen hat, daß ein kinderloses Ehepaar insgesamt ein höheres Gesamteinkommen hat, daß ein kinderloses Ehepaar auch ein höheres Pensionseinkommen hat, weil die Berufsausübung ohne Unterbrechung möglich ist.

Meine Damen und Herren! Das sind die nüchternen Tatsachen. Und wir sehen keine Maßnahmen, wir sehen keine Aktionen der Sozialisten, die hier irgend etwas in einer anderen Richtung bringen würden. (*Zwischenruf des Abg. Hirscher.*) Herr Abgeordneter Hirscher, hören Sie mir zu! Eine kinderlose, ehemals berufstätige Witwe kann heute eine Witwen- und Eigenpension von 20 392 S beziehen. Eine nicht berufstätig gewesene Witwe, die vier Kinder großgezogen hat, kann heute eine maximale Pension von 7 647 S beziehen, das heißt also, nur ein Drittel an Pensionsleistung, nur ein Drittel an Altersleistung. Das ist doch eine paradoxe Situation, daß jene Menschen, jene Bürger, die keine Kinder in die Welt setzen, einen besseren Lebensabend, einen gesicherten Lebensabend haben als jene, die Kinder in die Welt gesetzt haben. (*Abg. Fauland: Was hat es gegeben zwischen 1966 und 1970?*) Und diese Politik wollen wir geändert haben, Herr Abgeordneter Fauland. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihr gestörtes Verhältnis zum Kind, Herr Abgeordneter, kommt ja nicht nur in diesen Zahlen zum Ausdruck. Ich werde Ihnen noch zum Abschluß ein Beispiel bringen.

Es ist ja eines sehr interessant: Ihr gestörtes Verhältnis zum Kind kommt auch dort zum Ausdruck, wo wir zum Beispiel die Adoption als echte Alternative zur Abtreibung und zur Fristenlösung vorgeschlagen haben. Es ist sehr interessant, wie da plötzlich der sozialistische Herr Stadtrat Stacher oder etwa die Frau Demuth reagieren; man kann das nachlesen im „Extrablatt“. Ich habe das mit Verwunderung, eigentlich gar nicht mit Überraschung – das ist ja genau jene Linie, die von den Sozialisten immer wieder verfolgt wird –, gelesen. Wörtliches Zitat dieser beiden sozialistischen Funktionäre auf das Vorhalten auch aus den eigenen Kreisen – ich höre noch irgend etwas an mein Ohr klingen, daß der Herr Minister Salcher auch einmal so etwas ausgesprochen hätte –, wie diese sozialistischen Funktionäre reagiert haben: „Allergisch“, heißt es im „Extrablatt“ – das wird doch von Sozialisten herausgegeben –, und weiter: „Das ist psychisch keiner Frau zuzumuten, ein

3470

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Hafner

ungewolltes Kind zuerst auszutragen und dann hergeben zu müssen."

Meine Damen und Herren! Ja, das ist sicher eine verkehrte Einstellung! Wenn die Sozialisten glauben, daß es vernünftiger ist, Kinder nicht zur Welt kommen zu lassen, sondern sie abzutreiben, statt sie auf die Welt zu bringen und jenen adoptionswilligen Eltern zu geben, die bereit sind, Kinder aufzuziehen, dann ist das sicher der falsche Weg einer Gesellschaftspolitik, und diesen falschen Weg müssen wir jedenfalls ablehnen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist sicher, daß wir heute in einer historisch ein- und erstmaligen Situation stehen. Während es früher immer einer besonderen Entscheidung gegen das Kind bedurfte, das Kind ein Naturereignis war, ist es heute dank der Empfängnisverhütung sicher so, daß es einer besonderen Entscheidung für das Kind bedarf, daß diese Entscheidung gefordert ist.

Wenn wir schon darüber diskutieren, wohin denn diese Wachstumspolitik führen soll, meine Damen und Herren: Wir von der Österreichischen Volkspartei sind jedenfalls der Auffassung, daß Wachstumspolitik in Zukunft heißen muß kinderfreundliche Gesellschaftspolitik und damit eine Gesellschaftspolitik für Hoffnung und Mut in der Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl. Ich erteile es ihr.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen **Elfriede Karl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Es wird zwar noch Gelegenheit sein, sowohl über die Initiativanträge der ÖVP und der FPÖ als auch über die Regierungsvorlage zum Familienlastenausgleich im Finanz- und Budgetausschuß und anschließend im Hohen Haus ausführlich zu diskutieren. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Bemerkungen zu der heutigen Debatte zu machen.

Erstens, Frau Dr. Hubinek, ist es nicht richtig, daß ich vor einem Jahr die Altersstaffelung abgelehnt hätte mit dem Argument, sie wäre schwer zu administrieren, sondern ich habe gesagt, und dazu stehe ich nach wie vor und das beinhaltet auch die Regierungsvorlage, daß ich beide Staffeln, Geschwister- und Altersstaffelung, nicht für möglich halte, und aus der Wahlplattform der SPÖ und der Regierungserklärung haben Sie unsere Absicht, hier zur Altersstaffelung überzugehen, ja während eines großen Zeitraumes des vorigen Jahres bereits wahrnehmen können.

Es ist auch nicht so, daß der Familienpolitische Beirat im Jahre 1970 gesagt hätte: Altersstaffelung!, und dann wäre zehn Jahre

nichts geschehen, denn, meine Damen und Herren, ziemlich am Beginn unserer Regierungszeit sind Leistungen eingeführt worden – von Ihnen bestritten, von Ihnen bekämpft; das gebe ich schon zu –, die sehr wohl mit dem Alter der Kinder zu tun haben und auf das Alter der Kinder sehr genau Rücksicht nehmen: das sind die Schulfreifahrten und die Schulbücher. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn diese Kosten unterscheiden sich ganz beträchtlich nach dem Alter. Bücher und Fahrten kosten in der Regel weniger, wenn ein Kind in die Volksschule geht, als wenn es in die Mittelschule geht.

Frau Dr. Hubinek, mit meiner Meinung, daß beide Staffeln nicht möglich oder nicht zweckmäßig sind, befinde ich mich in bester Gesellschaft. Ich darf Ihnen – und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – vom Februar 1970 aus dem Protokoll des Familienpolitischen Beirates, der sich mit dieser Frage befaßt hat – und in dieser Sache ist meines Wissens kein weiterer Beschluß mehr gefallen –, zitieren. Hier heißt es also:

„Auf Grund der Prüfungen der umfangreichen Unterlagen sind die Mitglieder des Unterausschusses mit Ausnahme einer Gegenstimme, welche die zusätzliche Beibehaltung der Staffelung nach der Kinderzahl fordert, zu der Auffassung gekommen, daß eine altersmäßige Staffelung der Familienbeihilfe den tatsächlichen Gegebenheiten am ehesten Rechnung trage.“

„Man verkennt nicht, daß die Staffelung nach der Kinderzahl, insbesondere solange der Familienlastenausgleich nur eine teilweise Bedeckung bedeutet“ – damals hat die Familienbeihilfe 200 S betragen, damals war es eine teilweise Bedeckung, heute ist das anders, darauf werde ich noch zurückkommen *(Abg. Dr. Leitner: Sind die 1 000 S eine ganze Deckung, Frau Staatssekretär?)*, Herr Dr. Leitner, gedulden Sie sich, ich komme darauf noch zurück –, „auch ihre Berechtigung hat, doch scheint das Prinzip der Altersstaffelung wichtiger und eine Aufrechterhaltung einer doppelten Staffelung nicht durchführbar zu sein“. *(Ironische Heiterkeit des Abg. Dr. Leitner.)* Familienpolitischer Beirat! Sie lachen den Familienpolitischen Beirat aus, Herr Abgeordneter Leitner, und nicht mich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Frau Dr. Hubinek meinen . . . *(Abg. Dr. Leitner: Haben Sie das alles getan, was der Familienpolitische Beirat einstimmig beschlossen hat?)* Bitte, ich habe aus dem Protokoll zitiert, und das Protokoll ist vom Beirat verifiziert, also als richtig anerkannt worden schon seit neun Jahren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie meinen, Frau Dr. Hubinek, wir

Staatssekretär Elfriede Karl

hätten nicht nachgedacht, dann muß der Berichtersteller des Unterausschusses, der damals die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichsfonds beraten hat, auch nicht nachgedacht haben. Der Berichtersteller kam nicht von den Mitgliedern des Beirates, die der SPÖ nahestehen, sondern er kam vom Katholischen Familienverband. Und er meinte, eine weitere schwache Stelle des derzeitigen Familienlastenausgleichs 1970 sei die Staffelung nach der Rangordnung des Kindes in der Reihenfolge der Geburten; er empfand das also als eine Schwachstelle. Und das wird dann auch begründet: Dadurch könne nämlich die unsinnige Situation eintreten, daß für den Hochschüler, der ohne Zweifel die höchsten Kosten verursacht, die niedrigste Beihilfe gegeben werde, weil er eben das erstgeborene Kind sei, und dem als fünftes Kind geborene Säugling käme die höchste Beihilfe zu. - So der Familienpolitische Beirat im Jahre 1970, und Beschlüsse, die diese Beschlüsse geändert hätten, gibt es nicht.

Ich darf jetzt auf die Frage zurückkommen: Kinderkosten oder Relation Kinderausgaben - Familienbeihilfe. Frau Dr. Hubinek hat gemeint, der Herr Finanzminister sei nicht imstande oder wäre nicht bereit, eine Kinderkostenrechnung vorzulegen. Frau Dr. Hubinek, ich darf Ihnen sagen, und ich habe es im Beirat auch schon wiederholt gesagt: Eine Kinderkostenrechnung kann man nicht erstellen. Denn bitte, was kostet ein Kind?

Alle Untersuchungen, die wir haben - die Verlautbarungen des Bundesministeriums für Justiz bauen auf einer Rechnung auf, die Ihnen sehr wohl bekannt ist, nämlich einer Berechnung des Statistischen Zentralamtes, basierend auf der Konsumerhebung 1964 -, zeigen sehr deutlich, daß die Ausgaben für ein Kind sehr unterschiedlich sind, je nachdem, was verdient wird, und je nachdem, wie die Haushaltsausgaben sind. (*Widerspruch der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Liebe Frau Doktor, lesen Sie nach! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, ob Sie die Unterlagen haben, der Familienbund hat sie. Denn der Familienbund war damals schon im Familienpolitischen Beirat, zwar nicht vertreten durch Sie, sondern durch Herrn Dr. Kohlmaier und andere Herrschaften. Da sehen Sie das sehr deutlich.

Frau Dr. Hubinek, ich kann Sie beruhigen: Wir haben eine Untersuchung über die Kinderausgaben neuerlich vornehmen lassen. Sie wird in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt, sie wird dem Beirat zur Verfügung gestellt, sie wird dem Hohen Haus zur Verfügung gestellt. Sie zeigt genau das gleiche. Hier gibt es die Kinderausgaben nach Haushaltsaus-

gaben gestaffelt. Und bitte, es werden halt ausgegeben - das sind die tatsächlichen Ausgaben und keine Fiktionen - bei Haushaltsausgaben von 8 200 S für ein Kind 2 090 S (null- bis zehnjährige Kinder), bei Haushaltsausgaben von 19 000 S für ein Kind 5 600 S. Und jetzt, bitte, sagen Sie mir, was ein Kind kostet! Eines scheint aber jedenfalls gegeben zu sein, und das anerkennt auch der Katholische Familienverband in einer Presseaussendung, in der er Vorschläge, die von Ihnen und von unseren Vorstellungen abweichen, zum Familienlastenausgleich vorlegt, nämlich daß bei den kleineren Kindern, vor allem bei den vorschulpflichtigen Kindern - Sie haben das ja mit dem Vergleich unter zehn Jahren, über zehn Jahre auch angedeutet -, so schreibt der Katholische Familienverband, die Familienbeihilfe die notwendigen Ausgaben für die Kinder deckt beziehungsweise weitgehend deckt. Der Familienverband verwendet das zu der Begründung seines Vorschlages, die Beihilfe für die ersten zwei beziehungsweise sogar für die ersten drei Kinder unverändert zu lassen.

Das heißt, Sie übersehen etwas völlig in Ihrer Argumentation, nämlich daß halt Mehrkinderfamilie nicht Mehrkinderfamilie ist und daß der Mechanismus, mehr Kinder ist gleich Armut, nicht stimmt, sondern daß hier das Familieneinkommen ganz entscheidend ist. Es kann einer Familie mit nur einem Kind mit einem geringen Einkommen - das läßt sich aus diesen Untersuchungen nachweisen, das werde ich Ihnen vorlegen, damit werden Sie Gelegenheit haben, sich zu befassen - schlechter gehen als einer Familie mit einem hohen Einkommen mit drei oder vier Kindern.

Meine Damen und Herren! Sie dürfen eines dabei auch nicht vergessen: Den Familien mit mehreren Kindern, die es wirklich schwer haben, nämlich wo man wenig verdient, haben unsere Maßnahmen geholfen, sehr zum Unterschied von der Politik, die Sie seinerzeit gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn Sie haben sich ja - das kann ich Ihnen aus dem Familienbericht der Regierung Klaus vorlesen - ausdrücklich zum schichtenspezifischen Lastenausgleich bekannt. Und der hat nicht den wenig verdienenden Familien geholfen, sondern der hat den besser verdienenden Familien geholfen, während wir genau den umgekehrten Weg gegangen sind und auch weiter gehen werden. Aber für Sie sind offensichtlich diese sozialen Unterschiede nicht so wichtig und nicht so interessant. Jedenfalls gewinnt man diesen Eindruck.

Nun darf ich noch etwas zu den Reserven und zu der Ausgaben-beziehungsweise Einnahmementwicklung im Fonds sagen. Herr Dr. Leitner

Staatssekretär Elfriede Karl

hat gemeint, der Fonds hätte Überschüsse, weil wir weniger Kinder haben. Herr Abgeordneter! Die Kinder haben wir länger im Familienlastenausgleichsfonds, zunächst – das muß man als erstes feststellen –, weil immer mehr Kinder immer länger in die Schule gehen und immer länger in Ausbildung stehen und wir halt die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr des Kindes bezahlen.

Zweitens: Die Einnahmen des Fonds sind gestiegen, weil die Beschäftigtenzahl von 1970 bis 1980 um rund eine halbe Million gestiegen ist. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Durch die inflationistische Entwicklung sind sie gestiegen!)* Die Beiträge zum Fonds hängen halt von der Höhe der Beschäftigtenzahl und von der Höhe der Einkommen ab. Beides ist gestiegen, beides hat bewirkt, daß der Fonds mehr Einnahmen hat und daß trotz Leistungssteigerungen Reserven gebildet werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie jetzt kritisieren, die Reserven wären zu einem zu niedrigen Zinsfuß angelegt ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Bitte, Herr Doktor, ich verstehe Sie nicht. *(Abg. Dr. Fischer: Elfriede, es ist nicht sehr wichtig, was er sagt! Sprich weiter!)*

Herr Abgeordneter Leitner, dann würde ich Ihnen aber auch zu bedenken geben erstens einmal die Verschiebungen in der Altersstruktur, zweitens die Verschiebungen zwischen den Beschäftigtenkategorien, vor allem von den Arbeitern zu den Angestellten – Sie wissen ganz genau, daß dort die Probleme liegen ... *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Beim Budget des Finanzministers liegen die Probleme!)* –, und drittens die Entwicklung in der Krankenversicherung, die Entwicklung der Medikamentenausgaben, die Entwicklung der Heilungskosten, verbunden auch mit einer besseren und aufwendigeren Medizintechnik. Da sind auch gesundheitspolitische Fortschritte drinnen, nämlich aus dem Fortschritt der Medizin und der Medizintechnik.

Aber nun zur Verzinsung. Meine Damen und Herren! Daß der Familienlastenausgleichsfonds beziehungsweise der Reservefonds bei der Postsparkasse zu veranlagen ist, das stammt aus dem Jahr 1967. Das ist das eine. Das zweite: Die Reserven sind ein Jahr gebunden, und wir bekommen die Zinsen, die man nach dem Habenzinsabkommen für einjährig gebundene Einlagen bekommt.

Höhere Zinsen würden wir bekommen, wenn wir sie länger binden würden, zum Beispiel drei Jahre. Nur frage ich Sie: Wie vereinbart sich das mit Ihrer Forderung, die Beiträge so auszugeben, wie sie hereinkommen? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man kann nur eines haben: Man kann Ausgabensteigerungen, kurzfristige Bindung und niedere Verzinsung haben, oder man kann langfristige Bindung, hohe Verzinsung und keine Ausgabensteigerung haben. Das sind die beiden Möglichkeiten.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, Frau Doktor: Schon im Jahr 1967 hat man sich mit dieser Frage befaßt und hat überlegt, ob man nicht in das Gesetz hineinschreiben sollte: bestmögliche Verzinsung. Und da ist man genau aus den Gründen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, davon abgekommen. Sie sollten, bitte, vielleicht einmal alte Unterlagen nachlesen, dann würden uns viele Debatten erspart bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun noch zu einem letzten Punkt. Mehrfach zitiert wurde wieder in dieser Debatte die Geburtenentwicklung, mehrfach wieder: und schuld ist die Familienpolitik.

Sie haben nur eines verschwiegen, meine Damen und Herren, auch der Herr Abgeordnete Hafner, der aus meiner Artikelserie in der „AZ“ zitiert hat. Der Geburtenrückgang, mit dem wir derzeit konfrontiert sind beziehungsweise der zum Stillstand gekommen ist, hat 1964 eingesetzt und seinen Höhepunkt im Jahre 1970 erreicht. Die Entscheidungen für die Kinder, die im Jahre 1970 geboren worden sind, sind zu einer Zeit gefallen, in der Sie am Ende Ihrer Regierungszeit gewesen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich kann Ihnen das leider nicht verschweigen, ich muß es Ihnen noch einmal sagen: So stark war der Geburtenrückgang seither nie mehr, und auch der Rückgang der Fruchtbarkeit hat sich seither eingebremst. Mir ist der Unterschied zwischen Geburtenzahl und Fertilität sehr wohl bewußt. Wenn hier eine Irreführung vorliegt, meine Damen und Herren, dann sicherlich nicht in meiner Artikelserie, denn ich habe die Entwicklung dort sehr, sehr genau beschrieben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden mit der Altersstaffelung der Familienbeihilfe einen Schritt setzen, der das tut, was ja die Familienbeihilfe eigentlich tun soll, nämlich möglichst wirklichkeitsgetreu oder möglichst realitätsnahe einen Beitrag zu den Unterhaltskosten für die Kinder zu leisten, denn ausgehen kann man nur von dem, was in etwa für den Unterhalt eines Kindes notwendig ist, und nicht von einem Einkommensvergleich.

Ich möchte dazu sagen, nachdem Sie gemeint haben, die 50 S wären ein lächerlicher Betrag, das ist ein Anfang. Es ist bereits in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage darauf hingewiesen worden, daß zum 1. Jänner 1982

Staatssekretär Elfriede Karl

eine weitere Erhöhung dieser Altersstaffelung folgen wird, und wir werden sicher, sowie es die finanzielle Situation des Familienlastenausgleichsfonds erlaubt, auch weitere Verbesserungen in diesem Bereich setzen. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)*

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Staatssekretär hat mit der sicherlich sehr wirkungsvollen Aussage geschlossen, soweit es die Entwicklung des Fonds erlaubt, wird man weitere Verbesserungen beschließen. Das ist ja der Diskussionsgegenstand, Frau Staatssekretär, daß in diesem Fonds 10 Milliarden Schilling liegen und Sie das nicht zur Kenntnis nehmen. Mit diesem Geld könnte viel mehr geschehen als diese 50 S Altersstaffelung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben vor wenigen Minuten hier gesagt, die Einnahmen des Fonds sind gestiegen, weil es mehr Beschäftigte gibt, weil es höhere Einkommen gibt. Ja richtig, Frau Staatssekretär, aber wofür steigen die Einnahmen? Nicht zwecks Veranlagung beim Postsparkassenamt, sondern zwecks Hilfe für die Familien. Sie horten aber das Geld. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daß Sie diese ganz simplen Dinge einfach nicht verstehen wollen, Frau Staatssekretär, daß das Geld, das hier hereinkommt, nicht Ihnen gehört, nicht dem Herrn Androsch gehört, nicht der SPÖ gehört, nicht dem Postsparkassenamt, nicht dem Staat; es gehört den Familien! Und jeden Tag, wo es an die Familien nicht ausgezahlt wird, sondern beim Postsparkassenamt liegt, liegt eigentlich der Akt der Vorenthaltung eines sozialen Geldes vor, das von den Betrieben aufgebracht werden muß und auf das die Arbeitnehmer bei ihrer Lohnbestimmung verzichtet haben, damit es Gerechtigkeit für die Familien gibt, Frau Staatssekretär.

Was bedeutet denn das, wenn 10 Milliarden Schilling da herumliegen im Postsparkassenamt? Sie sagen das so locker dahin, das ist eingeführt worden von der ÖVP-Regierung. Gott sei Dank! Denn bis dahin lag das Geld einfach in Zahlenkolonnen von irgendeinem Budget und stand jedem Finanzminister zur Verfügung. Finanzminister Dr. Schmitz war der erste, der die Rechtspersönlichkeit des Fonds eingeführt und gesagt hat, das Geld gehört nicht dem Staat, sondern das ist zu separieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Wissen Sie, daß das ein

ganz wesentlicher Fortschritt war im Sinne der Herauslösung dieser Gelder aus dem Budget? Aber Sie haben es zustande gebracht, die Gelder auf Umwegen wieder ins Budget hineinzubringen, nämlich durch Veranlagung bei der Postsparkasse.

Und jetzt sagen Sie, das entspricht dem Habenzinsabkommen. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es gibt sicherlich bei Ihnen einige, die vom Bankwesen etwas verstehen. Das gehört ja zu einer Arbeiterpartei, wenn sie ein bisserl weiterkommt. Habenzinsabkommen: Das Habenzinsabkommen ist abgeschlossen worden für Spareinleger mit 10 Milliarden Schilling? Da geht so das alte Muatterl mit 10 Milliarden Schilling, legt sie bei der Sparkasse ein, und dann gilt das Habenzinsabkommen? Frau Staatssekretär! Verstehen Sie so wenig von der Wirtschaft? Sind Sie so naiv oder wollen Sie uns pflanzen? Bei einer 10-Milliarden-Schilling-Veranlagung zitieren Sie das Habenzinsabkommen? Da lachen ja die Hühner. Nein, da lachen nicht einmal die Hühner, so hanebüchen ist das, Frau Staatssekretär! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich heute 10 Milliarden Schilling in der Hand habe und gehe von einem Geldinstitut zum anderen, beginne bei der BAWAG, setze fort bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, gehe zur Girozentrale, oder wohin immer Sie wollen, und rede dort mit den Herrschaften, so werden sie mir einmal sofort einen Kaffee servieren und sagen, ah, da kommt einer mit 10 Milliarden Schilling, und dann wird es losgehen. Ich glaube, Frau Staatssekretär, ich komme knapp über die 5,5 Prozent hinaus, die der Herr Finanzminister beim Postsparkassenamt bekommt. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wissen Sie, was der Herr Finanzminister hier ganz einfach ist? Ein schlechter Verwalter der Mittel. Wenn das ein Vormund oder ein Kurator mit einem ihm anvertrauten Vermögen macht, dann wird er vom Gericht zur Verantwortung gezogen, wenn er 11 oder 10 Milliarden Schilling um 5,5 Prozent veranlagt. Ich frage mich sogar, Hohes Haus, und ich sage das ganz bewußt, ob wir hier nicht am Rande des Mißbrauchs der Amtsgewalt sind, wenn jemand, der die Veranlagung über hat, bei 10 Milliarden Schilling nur 5,5 Prozent Zinsen bekommt. Bedenken Sie doch, was das bedeutet. Jedes Geldinstitut ist heute bereit, für diesen Betrag einen höheren Prozentsatz zu bezahlen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was heißt denn das, es kommt auf die Bindung an? Wissen Sie, wie kalkulierbar diese Veranlagung ist? Die ist höchst kalkulierbar, denn es spielt sich doch nicht ab, daß auf einmal 5 Milliarden Schilling abgehoben werden müssen! Die Entwicklung der Beihilfen ist über

3474

Nationalrat XV. GP - 35. Sitzung - 8. Mai 1980

Dr. Kohlmaier

Jahre hinweg ein sehr gut berechenbarer Vorgang.

Sie sorgen ja geradezu dafür, daß nichts abgehoben werden muß. Die Gelder sind ja durch Ihre schlechte Beihilfenpolitik die ganze Zeit in dieser Summe veranlagt. Warum? Weil der Herr Finanzminister ja mit diesem Geld arbeitet, und er schiebt ja dem Postsparkassenamt damit auch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Geldinstituten zu, denn ein Institut, das 10 Milliarden Schilling um 5,5 Prozent sicher hat und weiß, das wird nicht abgerufen, hat gegenüber allen anderen Banken und Sparkassen in Österreich einen ungeheuren Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Familien, zugeschoben vom Herrn Finanzminister. Und das deckt die Familienstaatssekretärin in Österreich. Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Staatssekretär! Ich bin gerührt, daß Sie den Familienpolitischen Beirat zitieren. Ich wollte, Sie würden ihn öfter ernst nehmen. Sie zitieren ihn aber nur dann, wenn es Ihnen paßt.

Ich erinnere mich daran, als die sozialistische Regierung begonnen hat, da hat sich der Herr Bundeskanzler noch die Mühe gemacht, einmal in den Familienpolitischen Beirat zu gehen. Ich werde das nie vergessen. Da wurde eine Frage diskutiert, und es drohte eine Abstimmung, die zu Ungunsten der sozialistischen Vertreter ausging. Da hat der Herr Bundeskanzler als Vorsitzender wörtlich gesagt: „Meine Damen und Herren! Das wirft die Frage nach der Zusammensetzung dieses Beirats auf.“ Als der Herr Bundeskanzler gesehen hat, er könnte überstimmt werden, hat er gesagt, das wirft die Frage nach der Zusammensetzung des Beirats auf, und ward nie mehr gesehen. Seit damals sitzen Sie dort, Frau Staatssekretär, leiten die Sitzung, und wann etwas beschlossen ist, vergessen Sie es.

Dort wurde auch beschlossen, Frau Staatssekretär . . . *(Ruf bei der ÖVP: Sie hört ja gar nicht zu!)* Ich weiß, es ist angenehmer, mit dem Herrn Landwirtschaftsminister zu plaudern *(Abg. Kern: Das glaube ich nicht!)*, als sich solche Dinge anzuhören, aber Sie sollten es vielleicht doch tun, Frau Staatssekretär.

Seit damals sitzen Sie dort und tun alles, daß die Beschlüsse dieses Beirats mißachtet werden. Der Beirat sagt, 50 Prozent der Kinderkosten sollen möglichst durch die Beihilfen abgedeckt werden. Heute kommt die Frau Staatssekretär und sagt, man kann Kinderkosten nicht berechnen. Wenn das stimmt, ist diese Beschlüßfassung obsolet. Wovon will ich dann die 50 Prozent erheben?

Frau Staatssekretär! Haben Sie schon einmal

gehört, daß es so etwas wie durchschnittliche Kosten gibt, oder daß es Durchschnittseinkommen gibt, statistisch erfaßte? Von mir aus nehmen wir das Medianeinkommen aller Arbeiter, und dann erforschen wir, was ein durchschnittlicher Arbeitnehmer für ein Kind ausgibt. Abgeordneter Blecha ist bestimmt in der Lage, in seinem IFES . . . *(Abg. Dr. Fischer spricht mit Staatssekretär Elfriede Karl. - Abg. Staudinger: Das ist eine demonstrative Mißachtung des Parlaments! - Weitere heftige Zwischenrufe von ÖVP und SPÖ.)*

Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, wenn ich die Frau Staatssekretär hier anspreche, sie aber mit dem Herrn Klubobmann plaudert. *(Zwischenrufe. - Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Präsident! Ich warte jetzt mit der Rede, bis Frau Staatssekretär ihr Plauscherl beendet hat. *(Neuerliche heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Bitte, meine Damen und Herren, es ist doch kein Grund zur Aufregung! Der Tag ist noch zu früh.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kohlmaier! Ich bitte ihn, weiterzureden!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich rede erst dann weiter, wenn die Frau Staatssekretär bereit ist, mir zuzuhören! *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie können mir das Wort entziehen, Herr Präsident, aber ich rede jetzt nicht weiter. Ich warte, bis die Frau Staatssekretär bereit ist, zuzuhören! *(Abg. Dr. Fischer führt das Gespräch mit Staatssekretär Elfriede Karl weiter. - Abg. Glaser: Herr Präsident! Das ist doch unerhört, so etwas! - Abg. Staudinger: Die demonstrative Mißachtung des Parlaments! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Dr. Kohlmaier! Ich würde doch bitten, weiterzureden! Sie können nicht feststellen, ob die Frau Staatssekretär nicht mithört!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Ich setze erst fort, wenn die Frau Staatssekretär ihr Gespräch beendet hat. Sie können mir das Wort entziehen. Tun Sie das, Herr Präsident! Handhaben Sie jetzt die Geschäftsordnung! Entscheiden Sie entweder, die Frau Staatssekretär möge mir zuhören, oder daß ich warten soll. Oder aber entziehen Sie mir das Wort! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Staudinger: Eine Frechheit sondergleichen! Eine Provokation! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Herr Dr. Kohlmaier! Ich würde doch wirklich bitten, mit Ihren Ausführungen fortzufahren!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Die Frau Staatssekretär hört mir offenbar wieder zu. Ich danke, Frau Staatssekretär, sehr freundlich!

Ich würde Ihnen, Frau Staatssekretär, wenn Sie jetzt wieder die außerordentliche Güte haben, einem freigewählten Abgeordneten des österreichischen Parlaments zuhören zu wollen (Abg. **Marsch**: *Das ist sie auch!* - Abg. Dr. **Schranz**: *Wir sind ja nicht in einem Kindergarten!*, gerne mitteilen, daß es ohneweiters möglich ist ... (Abg. Dr. **Fischer** steht weiter bei Staatssekretär **Elfriede Karl**. - *Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Damen und Herren, ich muß doch sehr aufmerksam machen, sich nicht künstlich aufzuregen! Es ist überhaupt kein Grund dafür vorhanden! (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP.*)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Ich darf die Frau Staatssekretär darauf aufmerksam machen, daß es zum Beispiel die Möglichkeit gibt, durchschnittliche Kinderkosten zu errechnen, oder daß es zum Beispiel die Möglichkeit gibt ... (Abg. Dr. **Fischer** steht weiterhin bei Staatssekretär **Elfriede Karl**. - Abg. **Glaser**: *Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen, Herr Dr. Fischer!* - Abg. **Staudinger**: *Sie wollen doch offensichtlich nur provozieren!* - *Rufe und Gegenrufe bei der ÖVP und SPÖ.*)

Präsident **Thalhammer** (das Glockenzeichen gebend): Bitte, meine Damen und Herren! (Abg. **Staudinger**: *Eine Schande für das Parlament!* - *Weitere Zwischenrufe.* - Präsident **Thalhammer** gibt erneut das Glockenzeichen.) Bitte jetzt mir zuzuhören, meine Damen und Herren!

Ich muß nochmals wirklich sehr eindringlich bitten, Ruhe zu bewahren, damit wir in der letzten Stunde die Verhandlungen auch noch durchführen können.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier! (Abg. **Staudinger**: *Herr Dr. Fischer! Bitte Platz zu nehmen und nicht die ganze Zeit mit der Frau Staatssekretär zu plaudern!*)

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (fortsetzend): Es stehen Möglichkeiten der Sozialforschung zur

Verfügung, daß man etwa im Rahmen des Mikrozensus oder in einem Auftrag - den sicherlich das IFES bekommt, aber ich würde es dem IFES durchaus zutrauen, das zu machen - Erhebungen über durchschnittliche Kinderkosten durchführt. Diese Instrumentarien stellt uns die moderne Sozialforschung zur Verfügung, Frau Staatssekretär.

Sie gehen aber hier nach äußerst simplen Gesichtspunkten vor. Sie belehren das Hohe Haus in dem Sinn, daß eine Familie, die arm ist, mit einem Kind schlechter dran ist als eine Familie, die reich ist und viele Kinder hat.

Frau Staatssekretär! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen: Es gibt in Österreich auch Familien, die viele Kinder haben und arm sind. Auf die scheinen Sie vergessen zu haben.

Mit solchen simplen Argumentationen können Sie dem schwierigen Problem der Kinderkostenrechnung überhaupt nicht beikommen, das möchte ich hier schon gesagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie den Familienpolitischen Beirat ernst nehmen, Frau Staatssekretär, dann hätten Sie niemals zustimmen dürfen, daß es eine Anpassung von Steuerabsetzbeträgen gibt, ohne daß die Abgeltung für den Kinderabsetzbetrag an den Familienlastenausgleichsfonds angehoben wird. Das war nämlich ein einstimmiger Beschluß des Familienpolitischen Beirats. Sie haben sich einfach darüber hinweggesetzt.

Und heute haben Sie den Mut, den Familienpolitischen Beirat zu zitieren. Wenn immer das geschehen wäre, was der Familienpolitische Beirat einstimmig beschlossen hat, auch mit den Stimmen von Gewerkschafts- und Arbeiterkammervertretern und den Kinderfreunden, dann wären wir wahrscheinlich in der Familienpolitik viel weiter.

Ich würde Sie wirklich bitten: Sie können es nicht so machen, daß Sie den Familienpolitischen Beirat nur dann zitieren, wenn es Ihnen paßt, aber dann, wenn es Ihnen unangenehm ist, gilt das nicht. So geht das bitte, Frau Staatssekretär, wirklich nicht, darum muß ich Sie hier schon in aller Form ersuchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Staatssekretär! Leider ist auch Ihre Feststellung, daß man die Kinderzahlstaffelung und die Altersstaffelung nicht miteinander kombinieren kann, ganz einfach weltfremd. Frau Staatssekretär! Sie wissen nicht, wie sich das in der Praxis abspielt. Es gibt ja gar keine eigene Familienbeihilfe für das zweite, dritte und vierte Kind. In der Tabelle steht: Beihilfe bei einem Kind, bei zwei Kindern, bei drei Kindern, bei vier Kindern. Da stehen Zahlenkolonnen

Dr. Kohlmaier

untereinander. Diese Zahlenkolonnen werden nach Ihrer Vorstellung 1 000 S, 2 000 S und 3 000 S, betragen. Ob dort 2 000 S oder 2 100 S oder 2 200 S steht, ist überhaupt keine administrative Erschwerung, weil ich nur eine Tabelle heranziehen beziehungsweise diese Daten in das Programm einer Elektronischen Datenverarbeitung einzugeben habe. Es gibt keine wie immer geartete Verkomplizierung durch die Kinderzahlstaffelung. Es gibt nur Werte in der Tabelle: Wieviel ist auszuzahlen bei einem Kind, bei zwei Kindern, bei drei Kindern? Das ist keine Verkomplizierung.

Die Verkomplizierung tritt ein durch die Altersstaffelung. Aber zu der haben Sie sich ja jetzt bereit erklärt - auf unser Drängen, Hohes Haus. Sie haben das, aus welchen Gründen immer, jahrelang nicht zur Kenntnis genommen.

Hohes Haus! Ich würde am Schluß bitten, die Argumente hier nicht nur so oberflächlich abzuhandeln mit einer Wortmeldung, mit einer, ich möchte fast sagen, Alibiwortmeldung der Frau Abgeordneten Dr. Seda, sondern hier ernsthaft zu diskutieren.

Frau Staatssekretär! Eine Familie mit mehreren Kindern ist schlechter dran als eine Familie mit einem Kind oder mit zwei Kindern. Sie provozieren Ungleichheit, weil sie den Menschen, die mehrfach Kinder erhalten müssen, nicht auch mehrfach, vielfach helfen.

Sie provozieren hier genauso Ungleichheit, wie Sie Ungleichheit provozieren, wenn Sie zwei Einkommensbezieher gleich hoch besteuern, obwohl der eine nur selbst mit seinem Geld auskommen muß und der andere mit seinem Geld vier, fünf, sechs Personen erhalten muß.

Wenn Sie zwei Personen, die zwar dasselbe Einkommen haben, aber für unterschiedlich viele Menschen sorgen müssen, gleich hoch besteuern, besteuern Sie eigentlich ungleich, weil Sie den einen, der für andere sorgen muß, höher besteuern als den anderen.

Ihr formaler Gleichheitsgrundsatz, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist letzten Endes die Zementierung und Herbeiführung jener Ungleichheit, die für mich ein ständiges Ärgernis in dieser Gesellschaft sein wird, die Ungleichheit der Familienerhalter in den Chancen, in den Lebensmöglichkeiten, in der Lebensqualität gegenüber denen, die sich diese Last nicht auferlegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und

Herren! Das Parlament soll ein Ort der Auseinandersetzung in der politischen Diskussion sein, aber es ist halt sehr schwierig, mit dem politisch Andersgesinnten zu diskutieren, wenn er sich nicht bereit erklärt, sich dieser Diskussion zu stellen, wie das heute bei der Behandlung des Antrages Dr. Hubinek der Fall ist.

Ich möchte nur ganz kurz auf einige Meinungen der Frau Abgeordneten Seda eingehen. Frau Abgeordnete, Sie haben erklärt, in der familienpolitischen Diskussion gebe es seit vielen Jahren immer nur die eine Meinung von Ihnen und die eine Meinung von uns, da ließe sich einfach nichts ändern, das bleibe beim alten.

Meine Damen und Herren! Das stimmt nicht. Ich möchte feststellen, daß Sie spät, aber doch auf den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei auf Einführung einer Altersstaffelung eingehen, und zwar erst ab 1. Jänner 1981. Spät, aber doch. Für uns ist das ein Beweis, daß wir schon seit vielen Jahren in diesem Bereich eine richtige Forderung aufgestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Seda, Sie haben festgestellt, daß ein besonderes Problem mit der Gründung der Familie beginnt. Ich verweise Sie auf die Regierungserklärung, auf das Versprechen der Schaffung von Startwohnungen und ähnliches mehr. In diesen Bereichen haben Sie bisher überhaupt keine konkreten Vorstellungen gebracht. Die Frau Staatssekretär Eypeltauer hat so eine wunderschöne Enquete abgehalten, von ihren Fraktionskollegen völlig gemieden. *(Abg. Elmecker: Wir waren dort!)* Ein einziger war dort. *(Abg. Elmecker: Wir waren zu zweit!)*

Ich nehme mit großem Erstaunen zur Kenntnis, daß sogar zwei Abgeordnete eine Enquete der Frau Staatssekretär Dr. Eypeltauer besucht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Feststeht, daß sie auf die Frage, wie all das finanziert werden soll, nur die Antwort geben konnte: Darüber konnte mit dem Finanzminister noch nicht gesprochen werden.

Frau Abgeordnete Seda, ich möchte Ihnen nur empfehlen, wenn Sie die Probleme der jungen Familien, wie Sie es hier heraußen am Pult getan haben, wirklich ernst nehmen, dann bitte verhandeln Sie schleunigst mit dem Finanzminister, sonst bleibt auch dieses Versprechen leer liegen.

Dann haben Sie ein sehr offenes Wort gebracht. Die Frau Abgeordnete Seda hat gesagt: Wir werden diese Familienpolitik fortsetzen, weil sie uns an den Wahltagen Stimmen gebracht hat. - Ich danke Ihnen aufrichtigst. Ich möchte der Frau Abgeordneten Seda wirklich

Vetter

aufrichtig für diese Offenheit danken, weil sie ganz klar diese rein politischen Hintergründe der von der SPÖ vertretenen und praktizierten Familienpolitik aufgezeigt hat.

Natürlich gibt es 495 000 Kinder, die in einer Einkindfamilie leben, und 737 000 Kinder, die in einer Zweikinderfamilie leben, also 1 232 000 Kinder in 864 000 Familien. Natürlich sind das 77,7 Prozent. Das ist für Sie entscheidend. Aber die Mehrkinderfamilien, diese „nur“ – unter Anführungszeichen – 247 000 Familien mit 898 900 Kindern, die in Familien mit drei und mehr Kindern leben, diese „nur“ 22 Prozent der Familien, die 42 Prozent aller Kinder versorgen, sind für Sie völlig uninteressant, weil sie bei den Wahlen eine Minderheit darstellen.

Meine Damen und Herren! Das kann nicht oft genug aufgezeigt werden. Das ist keine Regierungsverantwortung, das ist keine Verantwortung den Familien Österreichs gegenüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten Male, Hohes Haus, meine Damen und Herren, zeigt sich die Sozialistische Partei als schweigende Mehrheit. Die Österreichische Volkspartei stellte zu diesem Antrag fünf Redner, die Mehrheitspartei lediglich eine Rednerin. Bereits zum zweiten Male. Sie haben diesen Vorgang bei einer Debatte über den AKH-Skandal zum ersten Mal praktiziert.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheitspartei: Wollen Sie wirklich in aller Öffentlichkeit klar und deutlich zeigen, daß Ihnen nach der Wahl alles Wurscht ist; daß Sie das Parlament, die demokratische Einrichtung der Diskussion, der Auseinandersetzung herabsetzen und nahezu entmündigen wollen? Wollen Sie das wirklich in aller Öffentlichkeit jedem draußen sagen und zeigen, weil Sie sich überhaupt nicht beteiligen wollen?

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Weg ist gefährlich; gefährlich für das Funktionieren unserer demokratischen Staatsform. Sie meiden die Diskussion. Sie weichen der Auseinandersetzung aus. Sie haben wahrscheinlich keine Argumente mehr, Sie setzen nur mehr Ihre bloße Mehrheit ein. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist sicherlich – das gebe ich zu – ein sehr bequemer und sicherlich der leichtere Weg. Darüber gibt es keine Zweifel, aber er ist fernab, bitte, fernab jeder parlamentarischen Demokratie. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dann bemüht sich mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier, sich sachlich, bitte, rein sachlich, mit einzelnen Themen der

familienpolitischen Sphäre auseinanderzusetzen, er versucht es mit der Frau Staatssekretär. Und die Frau Staatssekretär legt entweder eine Unschuld ungeheuren Ausmasses oder eine Präpotenz ungeheuren Ausmasses an den Tag, weil sie gar nicht zuhört. Sie meidet die Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier.

Präsident **Thalhammer**: Bitte, Herr Abgeordneter, ich muß doch bitten, bei der Wortwahl etwas vorsichtiger und sorgfältiger zu sein.

Abgeordneter **Vetter** *(fortsetzend)*: Ich wollte mit diesem Ausdruck feststellen, daß im Parlament, hier im Hohen Haus, die Auseinandersetzung zwischen den Parteien stattfindet, die Auseinandersetzung zwischen den Parteien und der Regierung. Und es ist einfach unmöglich, wenn ein Regierungsmitglied auf der Regierungsbank sitzt und augenscheinlich der Diskussion nicht folgen will. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon sehr bedauerlich genug, wenn ein Regierungsmitglied sein Desinteresse zeigt, aber es ist noch bedauerlicher, wenn ein Klubobmann Dr. Fischer dieses skandalöse Verhalten noch unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an Sie appellieren: Verlassen Sie diesen Weg! Dieser Weg, den Sie seit wenigen Wochen, ja seit wenigen Monaten einschlagen, ist, glaube ich, zu gefährlich; zu gefährlich für alle, die wir hier im Hohen Haus als Vertreter des Volkes sitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 6 der Geschäftsordnung weise ich den Antrag 49/A dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 57/A bis 59/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 546/J bis 554/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 3. Juni, 11.00 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 40 Minuten